

Benjamin Ortmeier

OFFENER BRIEF

an den GEW Hauptvorstand und die
Mitglieder der GEW

**Die GEW darf kein vom NS-
Lehrerbund „arisiertes“ und nach
1945 betrügerisch erschlichesenes
Vermögen behalten!**

Juli 2008 (3. Auflage)

(mit Übersetzungen in englischer, französischer, spanischer, türkischer, iranischer, italienischer,
russischer, hebräischer, griechischer, chinesischer und polnischer Sprache)

Kontakt BOrtmeier@t-online.de

Vorwort zur 2. Auflage vom 14.7.07

Die GEW darf kein vom NS-Lehrerbund „arisiertes“ und nach 1945 betrügerisch erschlichesenes Vermögen behalten!

Nach einer Reihe von Diskussionen über den Offenen Brief (u.a. mit dem GEW-Vorsitzenden Uli Thöne und den Vorsitzenden der GEW Hessen) kristallisierten sich zwei Punkte heraus, die hier konzentriert herausgestellt werden sollen.

Der NSLB als Vorläufer der GEW ist in jeder Hinsicht inakzeptabel

Der inhaltlich gewichtigste Punkt für die GEW und den Hauptvorstand ist, dass offensichtlich zumindest teilweise hingenommen wird, dass es im Kontext der Debatte um ein „arisiertes Haus“ überhaupt für akzeptabel gehalten wird, einen Zusammenhang zwischen NSLB und GEW herzustellen, als hätte die GEW als demokratische Organisation, neu gegründet nach 1945, irgendetwas mit den Mordhetzern des NSLB zu tun, wenn es um Geld, juristische Fragen etc. geht.

Hier muss klar Stellung bezogen werden, um so mehr, als (personell – nicht als Organisation) so mancher Funktionär der SS, der SA und der NSDAP, der vorher im NSLB organisiert war, nach 1945 Mitglied der GEW wurde und dort Rechtsbeistand mit dem Ziel des Wiedereintritts in den Schuldienst erhielt. Die GEW der fünfziger Jahre hat ihren eigenen Anteil zur Entnazifizierung nicht geleistet, im Gegenteil.

Das Haus in Hamburg war im Besitz des NSLB. Das ist der unstrittige Kern, alle Formalien und Namensspielereien werden daran nichts ändern. Der NSLB – ausgerechnet! – soll jüdischen Besitzern entgegengekommen sein, ihre Notlage nicht ausgenutzt haben? An diesem Punkt wird eine moralische Grenze überschritten und die GLEICHGÜLTIGKEIT gegenüber diesen Unverschämtheiten schmerzt vielleicht noch mehr als die geschichtsrevisionistischen Lügen.

Die Umkehrung der Beweislast

Für die AUFKLÄRUNG über das NS-Regime ist es schier unerträglich, verletzend und beschämend, dass innerhalb der GEW in Teilen – in gewichtigen Teilen – nicht der geschichtsrevisionistische Mechanismus erkannt wird, wie eine UMKEHRUNG DER BEWEISLAST (unter Berufung auf „wissenschaftliche Beweisführung“) um sich greift.

Mit der Methode des Relativismus, des Agnostizismus und Phrasen wie „Es gibt nicht nur schwarz-weiß“, wird von den VERFOLGTEN verlangt, im einzelnen ihre Verfolgung zu beweisen. Damit werden geschichtlich bewiesene Tatsachen gesellschaftlicher Verfolgung (mit Berufung auf „Einzelfälle“) in Frage gestellt. Das ist tief verletzend und war oftmals der Grund, warum Verfolgte in einzelnen Fällen keine Anträge auf Entschädigung gestellt haben und häufig auch nicht bereit waren, nach ihren ersten Erfahrungen in Prozessen gegen NS-Verbrecher erneut auszusagen.

Die Schamlosigkeit der Beamten der fünfziger Jahre bei solchen Verfahren, die ich genau bei den Anträgen auf „Ausbildungsschäden“ durchgearbeitet habe, sind da noch das kleinste Problem. Da haben ganze Kollegien (z. B. das der Herder-Schule in Frankfurt) nach 1945 bestätigt, dass die „jüdische Schülerin“ die Schule vor 1938 „aus freien Stücken“ verlassen hat, nach ihr hätte es auch noch jüdische Schülerinnen gegeben, die nicht die Schule verlassen hätten usw. Die allgemeine Verfolgungssituation wurde ausgeblendet, um den Nazi-Terror gegen jüdische Kinder im Schulalltag zu bestreiten.

Ähnlich bei der Arisierung 1933–1937. Es ist wissenschaftlicher Konsens (außer bei geschichtsrevisionistische Historikern), dass auch im Einzelfall nicht von einem normalen „fairen“ Kauf und Verkauf etwa von Immobilien in dieser Zeitspanne ausgegangen werden kann. Wenn der NSLB (juristisch umschrieben als „Käufer“) hier in Aktion trat, gibt es keinerlei Zweifel, der berechtigt wäre. Es ist also von vornherein von einer „Arisierung“ auszugehen, und diejenigen, die beim NSLB in Hamburg eine „Ausnahme“ meinen beweisen zu können, haben zwar viel Papier beschrieben, aber behaupten ja selbst nicht, beweisen zu können, dass es KEINE Arisierung gewesen sei.

Ihre merkwürdigen „Zweifel“ und üblen Andeutungen können nicht verschleiern, dass sie diesen Beweis nicht führen können. Sie behaupten einfach, die „andere Seite“ müssten den Beweis führen. Noch einmal: Das ist nicht der Fall. Diese „Umkehrung der Beweislast“ zurückzuweisen ist wesentlich, damit eine Bildungsgewerkschaft ihrem Anspruch gerecht werden kann, über die NS-Zeit aufzuklären. Sich mit dem Argument heraushalten zu wollen, dass man ja den Einzelfall gar nicht beurteilen könnte, ist ein Einschwenken auf diese „Umkehrung der Beweislast“ und eine Form der Unterstützung des Geschichtsrevisionismus.

Weiteres Vorgehen

Als Mitglied des Vorstands der GEW in Frankfurt am Main werden ich auf allen öffentlichen und gewerkschaftsinternen Ebenen den Skandal auch weiter Skandal nennen. Bereits 1998 wurden einem Offenen Brief auf das Problem NSLB – GEW aufmerksam gemacht. Neun Jahre später ist dies um so nötiger! Auch wenn in manchen GEW-Kreisen das ganze als „Ablenkung von der eigentlichen Gewerkschaftsarbeit“ aufgenommen wird und die Debatte als „unnötig“ oder gar als „Brunnenvergiftung“ aufgefasst wird, gibt es doch eine gewichtige Gruppierung in der GEW – insbesondere bei den jüngeren Mitgliedern – die mögliche Methode der Erstickung der Debatte innerhalb der GEW ablehnt, vor allem auch unter den studentischen Mitgliedern und zukünftigen GEW-Mitgliedern (siehe z. B. auch die Debatte um die „Argumente gegen das Deutschlandlied“).

Dass bisher bereits der AStA der Frankfurter und der AStA der Bremer Universität den aktuellen Offenen Brief nach Diskussionen und Abstimmungen unterstützen – weitere Unterstützungen werden folgen – zeigt, dass es nicht gelingen wird, diese Debatte zu personalisieren oder unter den Teppich zu kehren. Die Auseinandersetzung hat gerade erst begonnen und wird verschärft und dem Thema angemessen fortgesetzt werden müssen.

Benjamin Ortmeyer

PS: BILDUNGSINTERNATIONALE - Kongress in Berlin 22-29-Juli 2007

Die Übersetzungen in viele Sprachen (englisch, französisch, spanisch, türkisch, iranisch, italienisch, hebräisch, und griechisch liegen bereits vor; polnisch, kurdisch, arabisch und serbokroatisch, werden folgen) ist kein Selbstzweck. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus anderen Ländern hier in Deutschland und international sollen darüber informiert werden, wie die GEW 62 Jahre nach dem Ende der Nazi-Diktatur noch mit der Frage konfrontiert ist, wie mit dem nazistischen Erbe umgegangen werden soll und welche Konsequenzen es hat, wenn die eigene Vergangenheit nicht systematisch aufgearbeitet wird, wie es bei der GEW der Fall ist.

Die Befürchtung, dass dann der ganze Kongress nur diese Frage diskutiert, ist unbegründet. Es wird möglicherweise darüber Diskussion und Debatten am Rande geben, aber es war und ist kein Tagesordnungspunkt. Ängste in dieser Hinsicht sind unangebracht.

„Einmischung in Hamburg?“

Auch alle Ausführungen, dass es keine „Einmischung“ vom Hauptvorstand etc. in Hamburger Angelegenheiten geben dürfe, ist unangebracht. Es handelt sich um eine ÖFFENTLICHE DISKUSSION, die spätestens nach der Veröffentlichung in der Frankfurter Rundschau bundesweit geführt wird. Sie muss daher vor allem öffentlich weiter geführt werden, zumal die schlimmsten Positionen öffentlich nach dem Landesvorstandsbeschluss der Presse gegenüber geäußert wurden.

Benjamin Ortmeyer

OFFENER BRIEF

an den GEW Hauptvorstand und
die Mitglieder der GEW

**Die GEW darf kein vom NS-Lehrerbund
„arisiertes“ und nach 1945 betrügerisch
erschliches Vermögen behalten!**

Juni 2007

Inhalt

Offener Brief (Benjamin Ortmeier), Mai 2007: „Die GEW darf kein vom NS-Lehrerbund ‚arisiertes‘ und nach 1945 betrügerisch erschliches Vermögen behalten!“	S.3
Frankfurter Rundschau vom 28. April 2007: „Lehrergewerkschaft bestreitet Zwangsverkauf“	S.6
Hamburger Abendblatt vom 26. April 2007: „Gewerkschaft behält jüdische Villa“	S.7
Sendung des Norddeutschen Rundfunks vom 4. Mai 2007: „In Hamburg gibt es Streit um eine Villa in bester Lage“	S.8
Offener Brief von Bernhard Nette und Stefan Romey (Mitglieder der GEW Hamburg) zum 2. Mai 2007: „Darf eine Gewerkschaft arisiertes Eigentum behalten?“	S.10
DOKUMENTATION	
Hamburger Lehrerzeitung (hlz) Nr. 10–11/05: „Das jüdische Erbe der GEW“	S.11
Rechtfertigungsversuch (Mai 2007), Brief des Vorsitzenden der GEW Hamburg Klaus Bullan u. a.: „Angesichts der historischen Sachlage ist es aus unserer Sicht nicht zu verantworten, durch die Weggabe des Hauses Die GEW in finanzielle Problem zu bringen...“	S.28
* * *	
Anhang 1 Offener Brief an die Bundesvorsitzende der GEW und den Hauptvorstand der GEW anlässlich des 60. Jahrestages der Novemberpogrome 1938 1998 von Benjamin Ortmeier: „Die GEW und die Nazi-Zeit: Die GEW muss ihre eigene Tätigkeit kritisch überprüfen!“	S.31
Anhang 2 Erziehung und Wissenschaft, Nr. 1/99: „Auschwitz schadet dem Nationalbewusstsein“	S.52
Anhang 3 Zur Lage der Juden in Deutschland 1933- 1935	S.55

OFFENER BRIEF

an den GEW Hauptvorstand und die Mitglieder der GEW

Die GEW darf kein vom NS-Lehrerbund „arisiertes“ und nach 1945 betrügerisch erschlichesenes Vermögen behalten!

Was damals Recht war, kann heute kein Unrecht sein?

In memoriam Dr. Karl Brozik

Die „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft“ (GEW) als Bildungsgewerkschaft steht vor einer Reihe großer Herausforderungen, um gegen die ständige Verschlechterung der Situation an Hochschulen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vorzugehen. Und neben diesen aktuellen politischen Auseinandersetzungen steht die Aufgabe, dass die GEW sich in Auseinandersetzungen über die NS-Zeit einschaltet und positioniert und dabei die Rolle der Lehrerschaft vor, während und direkt nach der NS-Zeit nicht ausklammert.

Dies geschah und geschieht auch in vielen regionalen und überregionalen Initiativen, obwohl die Rolle der nach 1945 gegründeten GEW bei der sogenannten „Entnazifizierung“ insgesamt nachweislich eher einen Beitrag zur „Renazifizierung“ von Schulen und Hochschulen darstellt: Die GEW war vor allem in den fünfziger Jahren mehr damit beschäftigt, entlassenen Nazi-Lehrern zu unterstützen und so wieder eine Rückkehr in das Beamtenverhältnis zu ermöglichen.

In den ersten zwei Jahrzehnten nach 1945 gab es so gut wie keine Bestrebungen, die Rolle der Funktionäre des NS-Lehrerbundes, die wieder wichtige Positionen in der GEW innehatten, genauer zu untersuchen (siehe dazu auch den Offenen Brief von 1998, Anhang 1).

In den letzten drei Jahrzehnten änderte sich in mancher Hinsicht das Bild: Lokale Untersuchungen in Städten, Dörfern und einzelnen Schulen, von GEW-Mitgliedern und oft von Schülerinnen und Schülern, trugen erheblich dazu bei, dass auch konkret, auch an einzelnen Schulen, die Rolle der Lehrerschaft in der NS-Zeit erforscht wurde, dass die antisemitische, militaristische, deutsch-nationalistische und nazistische Indoktrination im Alltag dokumentiert wurde. Das geschah auch in Großstädten wie Berlin, Frankfurt, Köln usw. und auch in Hamburg.

Mit um so größerer Bestürzung musste nun die Öffentlichkeit in Deutschland erfahren (siehe u. a. den Artikel aus der Frankfurter Rundschau vom 28.4.07), dass das höchste Gremium der GEW Hamburg, die Landesvertreterversammlung, (wenn auch mit dem knappen Ergebnis von 57 zu 50 bei einer Enthaltung)

- nach der von GEW-Mitgliedern in Hamburg aufgedeckten Skandals der „Arisierung“ eines Hauses durch den nachweislich viel zu niedrigen Kaufpreis, den der NS-Lehrerbund angesichts des antisemitischen Terrors 1935 durchsetzen konnte;
- nach der Aufdeckung des Skandals, dass sich die GEW Anfang der fünfziger Jahre (unter Hinzuziehung von hohen NS-Funktionären als „Gutachter“) dieses Haus mit betrügerischen Angaben und Methoden bei den Alliierten erschlichen hat;

nun entschieden hat, dass diese beiden Skandale eben keine Skandale sind und die GEW das Haus (heutiger Wert ca. 1 Million €, Mieteinnahmen jährlich ca. 150.000 €) behalten will und behalten wird.

Immerhin, fünfzig Delegierte haben dagegen gestimmt, aber siebenundfünfzig haben eine skandalöse Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung wurde von ausgesprochen furchtbaren Behauptungen begleitet, die antiwissenschaftlich, antisemitisch und geschichtsverfälschend sind:

1.

Bereits 2006 erklärte in der Zeitung der GEW Hamburg eine sich als „Experte“ verstehende Person zu den Motiven des Verkaufs der jüdischen Erbgemeinschaft:

„Befürchteten sie eine Zwangsarisierung oder wollten sie wegen der NS-Politik emigrieren? Entsprechende Hinweise gibt es nicht, im Gegenteil (sic!): Einer der Vorbesitzer kaufte sich später erneut Immobilien, eine auch in Hamburg. Von einer anderen Person ist belegt, dass sie erst 1937 den Entschluss zur Auswanderung fasste. Zwei weitere Mitglieder der Erbgemeinschaft zogen nach dem Verkauf in eine neue, komfortable Wohnung an der Alster, was nicht auf eine geplante Emigration schließen lässt.“ (hlz, Zeitschrift der GEW Hamburg. Nr. 5/06)

Der Zynismus dieser Darstellung ist unerträglich: Wie gut ging es doch den betroffenen Juden nach 1933 in Hamburg, „komfortable Wohnung“, Handel und Wandel. Die in diesem Zeilen steckende Grundposition sprengt den möglichen Rahmen sachlicher Erwiderung. Das ist die Sprache der NS-Verharmloser. Tatsache ist, dass den 66.000 RM Kosten für Ankauf und Renovierung ein Wert von 106.000 RM bzw. ein Rentabilitätswert von 58.000 RM gegenüberstand. Genau das ist Arisierung.

2.

Im Jahr 2007 erklärte der Geschäftsführer der GEW Hamburg, dass einiges dafür spreche, dass angeblich **„die Erben den Hausverkauf nicht im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Verfolgung gesehen haben“** (FR vom 28.4.07).

In der Hamburger Lehrerzeitung beschwerte sich der Geschäftsführer der GEW Hamburg über den **„gegen andere Meinungen eingeführten Kampfbegriffe wie ‚Arisierungsprofiteure‘“** (hlz Nr. 10–11/06, S. 40).

Das ist nun allemal nicht die Sprach demokratischer Gewerkschafter, da unstrittig fest steht, dass 1935 Arisierung betrieben wurde und davon die „Arisierer“ (in diesem Fall zunächst der NSLB) profitieren.

3.

Im Jahr 2007 legte der Vorsitzende der GEW Hamburg in einer Sendung des Norddeutschen Rundfunks nach: **„Die Frage ist ja immer, ob die Vorbesitzer unter Zwang dieses Haus verkaufen mussten, zu einem viel zu geringen Preis. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass da große Zweifel drüber bestehen, weil diese Zwangssituation in dem konkreten Fall, aus unserer Sicht jedenfalls, offensichtlich nicht vorgelegen hat.“** (Norddeutscher Rundfunk, 4.5.07)

Im Jahr 2007 erklärte der Vorsitzende der GEW Hamburg in zynischer Weise weiter: **„Ein Vorbesitzer hat sogar noch eine weitere Immobilie gekauft, nachdem er dieses Gebäude verkauft hatte und ist in Hamburg geblieben, so dass das Indizien für uns sind, die darauf hinweisen, dass eine konkrete Verfolgungssituation, in diesem Fall, nicht unbedingt vorgelegen haben muss.“** (Norddeutscher Rundfunk, 4.5.07)

In Hamburg geblieben? Wahr ist, dass einige Vorbesitzer noch rechtzeitig fliehen konnten (einer war schwer krank und verstarb 1937 in Deutschland), denn die „konkrete Verfolgungssituation“ war angesichts des täglichen „Deutschland erwache, Juda verrecke“ für jeden Juden gegeben.

Dass Repräsentanten der Bildungsgewerkschaft GEW die Arisierung in der Zeitspanne 1933 bis 1938 am „konkreten Fall“ nachgewiesen haben wollen offenbart ein fatales Geschichtsbild.

Daniel Killy von der Jüdischen Gemeinde Hamburg kommentierte völlig zu Recht: **„Das war genau die Argumentation der Nazis: ‚Die Juden haben das doch aus ihrer Geldgier heraus freiwillig verkauft.‘ Wer heutzutage so argumentiert, ist entweder komplett naiv oder politisch kriminell.“** (Norddeutscher Rundfunk, 4.5.07)

* * *

Es ist aus meiner Sicht die Aufgabe, die Aktivisten der GEW Hamburg, die über Jahre mit großer Exaktheit all diese Vorgänge untersucht und dokumentiert haben (siehe im Anhang die Dokumentation „Das jüdische Erbe der GEW“) solidarisch zu unterstützen und innerhalb und außerhalb der GEW diese skandalösen Vorgänge nicht hinzunehmen.

All das ist keine Frage der Hamburger GEW allein.

Die Glaubwürdigkeit der GEW als Ganzes steht auf dem Spiel, wenn mit formalen und juristischen Ausreden die Debatte dieser Fragen verhindert und die ganze Sache unter den Teppich gekehrt werden würde.

Benjamin Ortmeier

Stellungnahmen an BOrtmeyer@t-online.de

Lehrgewerkschaft bestreitet Zwangsverkauf

Hamburger GEW wehrt sich gegen Vorwürfe, vormals jüdischen Besitz unlauter erworben zu haben

Die Lehrgewerkschaft GEW in Hamburg ist wegen einer Immobilie unter Druck geraten. Das Haus soll seinen jüdischen Besitzern 1935 weit unter Wert abgekauft worden sein. Kritik kommt von Bürgermeister Ole von Beust (CDU) und der jüdischen Gemeinde Hamburg.

FRANKFURT A. M. „Wir sind innerhalb der GEW sehr unterschiedlicher Meinung, was die Umstände des Ankaufs angeht“, sagt Peter Göbel, Geschäftsführer des Landesverbandes Hamburg. Seit Jahren schwelt im GEW-Landesverband eine Auseinandersetzung darüber, wie mit dem Haus an der Rothenbaumchaussee umzugehen ist. Während eine Gruppe innerhalb der GEW dafür war, das Haus an die Stadt zu verkaufen, mit der Auflage, dass diese dort ein jüdisches Museum einrichtet, sprach sich eine knappe Mehrheit der Landesvertreterversammlung jüngst dagegen aus.

Diese Versammlung sei das höchste Gremium, deshalb gebe es keine Notwendigkeit, von der Entscheidung zurückzuweichen, sagte Göbel der FR. Göbel der eben-

falls dafür ist, die Villa zu behalten, nennt mehrere Gründe. So habe einer der fünf Eigentümer noch ein Jahr nach dem Verkauf Immobilien in Hamburg und Frankfurt erworben. Für Göbel ein Zeichen dafür, dass der Verkauf 1935 wohl kaum auf Grund nationalsozialistischen Drucks erfolgt sei. „Die Erben der Verkäufer haben nach 1945 Restitutionsansprüche gestellt, für dieses Gebäude aber nicht. Das spricht dafür, dass die Erben den Hausverkauf nicht im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Verfolgung gesehen haben.“

Erworben hatte das Haus damals die GEW-Vorgängerorganisation „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“, die 1933 dem NS-Lehrerbund beigetreten war. Insgesamt 40 000 Reichsmark wurden damals von der Gesellschaft gezahlt. „Das war wenig Geld“, wie Göbel einräumt. Aktuell hat die GEW das Haus an die Stadt vermietet, dort ist ein Teil der Universitätsverwaltung untergebracht.

Zwischenzeitlich hatte sich Bürgermeister Ole von Beust (CDU) in die Diskussion eingeschaltet. „Ich appelliere dringend an

die GEW, diese Entscheidung zu überdenken.“ Es gehe nicht um juristische Fragen, sondern „um die moralische Pflicht, um die historische Verantwortung und um menschlichen Anstand“. Bei dem Appell soll es bleiben. Beusts Sprecher Lutz Mohaupt sagte auf FR-Anfrage: „Wir legen nicht nach.“

„Nicht alle Umstände klar“

Sozusagen als Kompromiss hatte die GEW entschieden, 10 000 Euro dem von einem Roman des jüdischen Autoren Ralph Giordano angeregten Bertini-Preis zu stiften. Nachdem Giordano empört abgelehnt habe, habe sich die Gewerkschaft entschlossen, einen eigenen Fonds gegen Rassismus zu gründen.

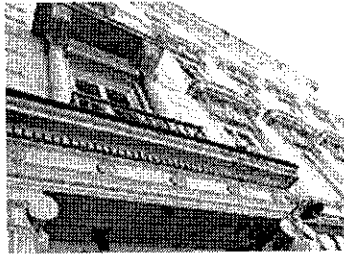
Unterdessen kritisierte die jüdische Gemeinde die GEW und warf ihr vor, „durch Instrumentalisierung des Bertini-Preises das erfolgte Unrecht auch noch ins Gegenteil zu verkehren“.

Diesen Vorwurf findet Göbel „äußerst befremdlich“. Denn: Auch wenn „sich nicht alle Umstände werden klären lassen“, ein schlechtes Gewissen müsse die GEW nicht haben.

BEN REICHARDT

Gewerkschaft behält jüdische Villa

Die Vertreterversammlung der GEW stimmte stattdessen dafür, jährlich 10 000 Euro einem Fonds zur Verfügung zu stellen.



Blick auf die reich gegliederte Gründerzeit-Fassade des Hauses Rothenbaumchaussee 19, direkt neben dem Curio-Haus, das ebenfalls im Besitz der GEW ist. Foto: RAUHE

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat sich nach Jahren des heftigen internen Streits entschieden, das Wohnhaus Rothenbaumchaussee 19, das bis 1935 einer jüdischen Eigentümergemeinschaft gehörte, nicht zu verkaufen. Die Vertreterversammlung der GEW stimmte mit 57 zu 50 Stimmen bei zehn Enthaltungen stattdessen dafür, jährlich 10 000 Euro einem Fonds zur Verfügung zu stellen, der sich "gegen rassistische und fremdenfeindliche Aktivitäten einsetzt". Der Versuch, mit dem Geld den renommierten Bertini-Preis aufzustocken, war kurz zuvor am Widerstand der Bertini-Stiftung und speziell Ralph Giordanos gescheitert.

Die Immobilie in bester Wohnlage und Uni-Nähe ist politisch hochbrisant. Im März/April 1935 kaufte der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) das 1876 erbaute Wohnhaus für 40 000 Reichsmark. Die Vorbesitzer waren Hedwig und Albert Hallgarten, ihre Kinder Mercedes und Julius sowie deren Verwandter Karl Ludwig Bauer. Bis auf Albert Hallgarten, der vor dem Verkauf im Exil gestorben war, und Bauer, der in Deutschland blieb und hier 1937 starb, flohen alle anderen Verkäufer 1936 oder 1937. Die GEW übernahm nach 1945 als Rechtsnachfolgerin des NSLB das Haus, das intern nur "Ro 19" heißt.

Die GEW leistet sich einen teilweise bizarren und erbittert geführten Streit darüber, ob die "Ro 19" 1935 unter Wert und unter dem Druck der NS-Verfolgung verkauft worden war. Jörg Berlin, Historiker und GEW-Mitglied, versuchte in seinem Gutachten in Zweifel zu ziehen, dass der Verkauf des Hauses zwangsläufige Folge des NS-Unrechtsregimes war. Auf der Gegenseite plädierte eine Gruppe um den Gewerkschafter Bernhard Nette dafür, sich zur moralischen Schuld zu bekennen. Ihr Vorschlag: Verkauf des Hauses an die Stadt zu einem geringen Betrag, um dort ein Jüdisches Museum einzurichten.

Ralph Giordano nennt den Beitrag Jörg Berlins eine "Infamie". "Jeder Wechsel aus jüdischem in 'arischen' Besitz im Deutschland des Jahres 1935 fand unter NS-Zwang statt. Aber Jörg Berlin tut so, als ob der Wechsel auch stattgefunden hätte, wenn 1935 die Weimarer Republik noch am Leben gewesen wäre", sagte Giordano dem Abendblatt. Das Angebot der GEW, mit Geld aus dem Immobiliengeschäft den Bertini-Preis zu unterstützen, lehnt er ab: "Bertini-Preis und Arisierung passen nicht zusammen - kategorisch und unwiderrufbar."

Der GEW-Vorsitzende Klaus Bullan verteidigte dagegen das Nein zum Verkauf. "Eine Trennung haben wir nicht als notwendig angesehen. Eine Reihe von Punkten sind strittig." So sei unklar, ob der Kaufpreis wirklich zu niedrig war und ob die jüdischen Besitzer tatsächlich gezwungen waren zu verkaufen. Aber Bullan gibt auch zu: "Wir sind gegenwärtig auf die Mieteinnahmen aus dem Haus angewiesen." Der GEW-Chef weiß, dass das Festhalten an "Ro 19" eine Kontroverse auslösen wird. "Das muss man aushalten", sagt Bullan gelassen.

pum

erschieden am 26. April 2007

NDR Info in der Sendung Schabat Schalom , Freitag 4. Mai 2007.

In Hamburg gibt es Streit um eine Villa in bester Lage. Das Haus in der bekannten Prachtstraße Rothenbaumchaussee gehört der Lehrergewerkschaft GEW. Die Immobilie wurde allerdings in der Nazi-Zeit einer jüdischen Erbgemeinschaft abgekauft. Manche sagen: zu einem besonders günstigen Preis. In der Gewerkschaft gibt es deshalb nun schon seit Jahren einen heftigen Streit um die Zukunft des Hauses. Viele wollen es verkaufen. Die Mehrheit der GEW hat sich nun dagegen ausgesprochen. Das Haus bleibt im Besitz der Gewerkschaft. Doch damit ist der Streit erst richtig losgegangen. Daniel Kaiser berichtet.

Für Bernhard Mette, selbst Mitglied in der Lehrergewerkschaft, ist der Fall klar.

„Eine Gewerkschaft kann ein arisiertes Gebäude nicht behalten“.

Und auch in der jüdischen Gemeinde in Hamburg ist die Aufregung groß. Sprecher Daniel Killy kann nicht verstehen, wie die GEW unter diesen Umständen an dem Haus festhalten kann.

„Die jüdische Gemeinde ist fassungslos, dass gerade eine Gewerkschaft, die den Namen „Erziehung und Wissenschaft“ in ihrem Namen trägt, sich so unhistorisch und geschichtsklitternd verhält.“

Jahre lang schon streiten die Gewerkschaftsmitglieder um die Villa. Eine Vorgängerorganisation, die nach der Machtübernahme im nationalsozialistischen Lehrerbund gleichgeschaltet worden war, hatte das Haus 1935 gekauft. Zu einer Zeit also, als der Druck auf Juden in Hamburg schon enorm war.

„Das alles haben wir in unserer Entscheidung berücksichtigt“,

sagte Hamburger GEW-Chef Klaus Bullan.

„Die Frage ist ja immer, ob die Vorbesitzer unter Zwang dieses Haus verkaufen mussten, zu einem viel zu geringen Preis. Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass da große Zweifel drüber bestehen, weil diese Zwangssituation in dem konkreten Fall, aus unserer Sicht jedenfalls, offensichtlich nicht vorgelegen hat.“

So seien einige der Vorbesitzer nach dem Verkauf nicht sofort aus Deutschland geflohen.

„Ein Vorbesitzer hat sogar noch eine weitere Immobilie gekauft, nachdem er dieses Gebäude verkauft hatte und ist in Hamburg geblieben, so dass das Indizien für uns sind, die darauf hinweisen, dass eine konkrete Verfolgungssituation, in diesem Fall, nicht unbedingt vorgelegen haben muss.“

Außerdem habe nach dem Krieg niemand eine Rückgabe gefordert. Für Bullan ein deutliches Zeichen dafür, dass der Kauf in Ordnung war. Daniel Killy von der jüdischen Gemeinde widerspricht dem Gutachten der GEW.

„Das war genau die Argumentation der Nazis.: ‚Die Juden haben das doch aus ihrer Geldgier heraus freiwillig verkauft.‘ Wer heutzutage so argumentiert, ist entweder komplett naiv oder politisch kriminell.“

Bernhard Nette ist davon überzeugt, seine Gewerkschaft hat zuallererst ein finanzielles Interesse an der Villa. Immerhin verdient die GEW mit dem Haus jedes Jahr 150.000 Euro Miete.

„Ganz offensichtlich will sich eine Mehrheit der GEW bereichern. Ganz offensichtlich will sie aus finanziellen Gründen dieses Haus behalten. So steht es auch überall geschrieben, so stand es auch in der Begründung des Antrages (...).“

Der Hamburger Gewerkschaftschef Klaus Bullan weist diese Vorwürfe zurück. Ums Geld sei es nicht gegangen. Trotzdem fand der Vorschlag, aus dem Haus ein jüdisches Museum zu machen, bei der entscheidenden GEW-Versammlung keine Mehrheit. Es war eine knappe Entscheidung.

„Wir haben moralisch, in erster Linie, entschieden, wir haben die historische Sachlage geprüft, da sind wir, in Mehrheit, zu der Auffassung gekommen, es ist nicht nötig, aus moralischen Gründen, sich von diesem Gebäude zu trennen – und dann kommt erst, in zweiter Linie, finanzielle Argumente ins Spiel, die aber nicht den Ausschlag dafür gegeben haben. Sondern die historische Untersuchung der Vorgänge, lassen uns es als geboten erscheinen, dieses Haus zu behalten.“

Stattdessen hat die Gewerkschaft der Bertini-Stiftung 10.000 Euro jährlich angeboten, für Projekte gegen Rassismus und Rechtsradikalismus. Doch das ist gescheitert, erzählt Gewerkschaftsmitglied Bernhard Nette.

„Es ist ja mehr als peinlich, wenn der Bertini-Preis - und vor allen Dingen Ralph Giordano sagen „Nein, das wollen wir nicht, das ist arisiertes Geld“ und Giordano hat dann auch dazu noch hinzugefügt, das ist nicht veröffentlicht worden, hier handele es sich um Geldwäsche – dann kann man nur sagen, das an sich würde, müsste schon reichen darüber nachzudenken, ob man mit 10.000 Euro sich so richtig herauskaufen kann, aus dieser moralischen-politischen Verantwortung.“

Von moralischer Pflicht, historischer Verantwortung und menschlichem Anstand spricht nun auch Bürgermeister Ole von Beust. Er appelliert an die GEW, die Entscheidung zu überdenken und das Haus zu verkaufen. Der Senat habe doch auch die alte Talmud-Tora-Schule an die jüdische Gemeinde zurückgegeben, ohne juristisch dazu verpflichtet zu sein. Offenbar hat die Diskussion um die Zukunft der alten Villa erst jetzt, nach der Entscheidung, richtig begonnen. Und der Sprecher der jüdischen Gemeinde, Daniel Killy, hofft, dass die Lehrergewerkschaft noch einlenkt.

„Dort sind unsere Lehrer Mitglied, diese Lehrer werden auf die Schüler losgelassen und wenn derlei Geschichtsbild vermittelt wird an Hamburger Schulen, dann kann ich nur sagen - Gute Nacht!“

(Abschrift)

Darf eine Gewerkschaft arisiertes Eigentum behalten?

Ein offener Brief an die Gedenkveranstaltung „Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten 1933“ am 2. Mai 2007 im Gewerkschaftshaus Hamburg

Als am 2. Mai 1933 die Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten zerschlagen wurden, war die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“, die Vorgängerin der Bildungsgewerkschaft GEW, bereits seit 5 Tagen im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB). Die „Gesellschaft der Freunde“ trat am 27.4.1933 kooperativ „unter brausenden, nicht enden wollenden Beifall“ dem NSLB bei. Nur 7 Kolleginnen und Kollegen stimmten auf der Hauptversammlung gegen die vom Vorstand gewollte Gleichschaltung.

1935 kaufte der NSLB den jüdischen Vorbesitzern zu einem deutlich zu niedrigen Preis Haus und Grundstück in der Rothenbaumchaussee 19 (Ro 19) ab. Die meisten jüdischen Vorbesitzer flohen kurz danach vor dem Naziterror in das Ausland. Nach 1945 trickste die neu gegründete GEW Hamburg. Sie erklärte sich quasi zur Rechtsnachfolgerin des NSLB und erhob Anspruch auf Ro 19. Dieses dubiose Vorgehen hatte Erfolg. Der GEW Hamburg wurde Ro 19 zu Beginn der 50er Jahre übertragen. Bis heute ist die GEW Eigentümerin des Hauses Rothenbaumchaussee 19.

Die Landesvertreterversammlung der GEW hat am 23. April 2007 mit 57 zu 50 Stimmen bei 10 Enthaltungen beschlossen, das arisierte Haus Ro 19 im Eigentum der GEW zu belassen. Der Vorschlag, es der Stadt Hamburg unter der Maßgabe zu verkaufen, dort ein jüdisches Museum zu errichten, zu verkaufen, wurde abgelehnt. Für eine solche Lösung hatten Politiker aller Bürgerschaftsfraktionen, Vertreter der Kulturbehörde, die Leitung des Hamburg Museums und die Jüdische Gemeinde plädiert. Stattdessen wurde vom GEW- Vorsitzenden Klaus Bullan alternativ vorgeschlagen, mit € 10.000 den BERTINI-Preis aufzustocken. Diese Spende wurde jedoch vom Vorstand des BERTINI-Preises abgelehnt. Ralph Giordano erklärte: „BERTINI-Preis und Arisierung passen nicht zusammen!“ Während der LVV änderte der GEW- Vorsitzende daraufhin nur den Adressaten des Schecks. Ein eigener Fonds sollte jetzt eingerichtet werden, der sich gegen fremdenfeindliche Aktivitäten und für ein gleichberechtigtes, friedliches Miteinander der Menschen in Hamburg einsetzt.

Der BERTINI-Preis war besonders darüber empört, dass der GEW- Vorsitzende für seine Entscheidung ein Gutachten von Dr. Jörg Berlin heranzog, der eine Arisierung im Falle Ro 19 verneinte. Die jüdischen Opfer seien, so Jörg Berlin, nicht geflohen, sondern hätten sich selbst aus wirtschaftlichen und familiären Gründen in die Schweiz ausgesiedelt. Des weiteren wurde behauptet, dass die Vermögensträgerin des NS Lehrerbundes zum Zeitpunkt des Ankaufs 1935 noch eine rechtsstaatlich und gewerkschaftlich eigenständig handelnde Organisation gewesen wäre. Der Ankauf wäre daher von einer Gewerkschaft vollzogen, womit Ro 19 das rechtmäßige Eigentum der GEW Hamburg sei.

Der Vorsitzende der GEW Hamburg stützt seinen Antrag, wie mit Ro 19 zu verfahren sei, auf ein dubioses Gutachten (Giordano: „Infamie“!). Ohne es zu wollen, verlässt er damit den Konsens aller Wissenschaftler und Antifaschisten, dass nämlich jeder Vermögensübertrag aus jüdischem in „arisches“ Eigentum in der kollektiven antisemitischen Verfolgungssituation stattfand und als Arisierung einzuordnen ist.

Ausgerechnet die GEW- Hamburg, die ohne Druck von außen und aus eigener Kraft im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen und Institutionen die Geschichte ihres Arisierungserbes bisher akribisch aufgeklärt und öffentlich diskutiert hat, vollzieht jetzt diesen Schwenk.

Wir protestieren als Gewerkschafter gegen den Versuch in unseren Reihen, die Geschichte des Nationalsozialismus um zu interpretieren.

Eine Gewerkschaft kann und darf nicht Eigentümerin eines arisierten Hauses sein.

Bernhard Nette, Stefan Romey (Mitglieder der AG Ro 19 der GEW Hamburg)

**Bitte richtet Eure Meinungsäußerung an den Vorsitzenden der GEW Hamburg:
Klaus Bullan, 1. Vorsitzender der GEW Hamburg, Rothenbaumchaussee 15 in 20148 Hamburg.**

Das jüdische Erbe der GEW

Der GEW Hamburg gehört eine Immobilie, das Haus Rothenbaumchaussee 19 (Ro 19). Der Gebäudekomplex Ro 19 liegt direkt neben dem Curio-Haus. Der NS Lehrerbund, der 1933 die »Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens« gleichgeschaltet hatte, kaufte es 1935 seinen jüdischen Vorbesitzern ab. Nach 1945 wurde es in das Eigentum der neugegründeten GEW Hamburg übertragen.

Max Traeger, der erste Vorsitzende der am 1. November 1945 wiederbegründeten »Gesellschaft der Freunde«, schrieb am 30. September 1948 einen Brief an den Treuhänder für das Curiohaus und für Ro 19, Dr. Bruno Barkowski. Er äußerte sich zum Thema Ro19:

»The former owner was a community of heirs in which, as I learned, one Jew had a share. I would think it conformable to the circumstances, in case the Jew would get no compensation, that by way of restitution the Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens will become owner of this land and building.«

In diesem lapidaren Satz liegt bereits die ganze Problematik und Widersprüchlichkeit des Verhält-

Die Umstände des Erwerbs von Ro 19 und seiner Übertragung wurden im Auftrag der GEW von Bernhard Nette (seit 2000) und Sielke Salomon (seit 2001/2002) aufgearbeitet. Ihre Forschungsergebnisse wurden dem Aufsichtsrat der Vermögens-Treuhandgesellschaft der GEW (VTG) und dem Geschäftsführenden Ausschuss (GA) bzw. dem Landesvorstand der GEW-Hamburg vorgestellt. 2005 wurden neue Akten im Archiv der GEW-Hamburg gefunden, die für die Bewertung der Vorgänge nicht unerheblich sind.

Die Textteile »Die früheren Besitzer von Ro 19«, »Die jüdischen Besitzer 1935 und ihr weiteres Schicksal« und »Restitutionsansprüche der jüdischen Vorbesitzer?« gehen im Wesentlichen auf eine Ausarbeitung Sielke Salomons zurück. In den gesamten Text mit Ausnahme des Teils »War der nationalsozialistische Lehrerbund eine freie Gewerkschaft?« sind Resultate einer gemeinsamen Diskussion eingeflossen.

nisses der »Gesellschaft« zu Ro 19. Dass der Brief im Schulenglich formuliert wurde, liegt daran, dass die britische Armee Hamburg nach dem Zusammen-

bruch des Faschismus besetzt hatte und auch das Vermögen der ehemaligen Lehrgewerkschaft »Gesellschaft der Freunde« als Vermögen der nationalsozialisti-

x) ad I, b:

land and building Rothenbaumchaussee 19 was purchased after 1933. The purchase was financed out of the old funds of the Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens r.V., Hamburg 13, 15 Rothenbaumchaussee, resp. out of the new contributions of the members being in general the same ones as present.

The former owner was a community of heirs in which, as I learned, one Jew had a share. I would think it conformable to the circumstances, in case of the Jew would get no compensation, that by way of restitution the Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, Hamburg, will become owner of this land and building.

Foto: hlz

Max Traeger, Vorsitzender der »Gesellschaft der Freunde«: »... in which, as I learned, one Jew had a share...«, 1948

schen Organisation NS Lehrerbund zunächst beschlagnahmt und unter Treuhänderschaft (custody) gestellt hatte. Max Traeger arbeitete intensiv und erfolgreich daran, dass das Curiohaus als Gewerkschaftseigentum am 26. August 1949 »an seine Erbauer und früheren Besitzer«, die »Gesellschaft der Freunde«, zurückgegeben werden konnte. Die »Gesellschaft« war, auch um die Rückgabe ihres Curiohauses zu beschleunigen, in den DGB eingetreten. Aber Max Traeger wollte auch, dass das Nachbargebäude Ro 19 im Zuge der Restitution an die Gesellschaft übertragen würde. Nur: Hatte Ro 19 jemals der »Gesellschaft der Freunde« gehört? Offensichtlich gab es Schwierigkeiten.

Der von Max Traeger erwähnte »one Jew« war nicht allein gewesen. Das Haus hatte bis 1935 einer jüdischen Erbgemeinschaft gehört. Max Traeger schlägt vor, wenn sie keine »compensation«, keine Wiedergutmachung erhalten würden, sollte das Haus in das Eigentum der »Gesellschaft der Freunde« kommen. Das sei »conformable to the circumstances«, also den Umständen angemessen.

Was aber waren die Umstände? Dazu müssen wir in die Geschichte zurückgehen.

Die früheren Besitzer von Ro 19

Das Gebäude Ro 19 wurde in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts in dem damaligen Neubaugebiet außerhalb des Dammtors (Butendammtor), dem heutigen Grindelviertel, gebaut. Dort siedelten sich auch vermögende jüdische Familien an. Das Grindelviertel blieb bis in die Nazizeit ein von seinen jüdischen Bewohnern mitgeprägter Stadtteil. Das Gebäude Ro 19 ist ein repräsentatives viergeschossiges Haus mit einem größeren Gartengrundstück. Es ist eng mit großbürgerlichen und bildungsbürgerlichen jüdischen Familien aus Hamburg, den USA und Kanada verknüpft und reprä-

sentiert somit eine ganze Epoche deutsch-jüdischer und deutsch-amerikanischer Geschichte vor 1933.

Ro 19 befand sich von 1890 bis 1925 im Besitz des jüdischen Kaufmann Moses (auch Moritz) Max Bauer (im folgenden Max Bauer). Der 1846 in Hamburg geborene Geschäftsmann, der 1875 den Bürgerbrief der Hansestadt erworben hatte und unter anderem mit Tabak handelte, hatte das Haus für sich und seine zweite, 1848 in Toronto/Kanada geborene Ehefrau Mathilda (Mathilde), geb. Nordheimer, verw. Hallgarten erworben. Die 1889 geschlossene Ehe blieb kinderlos. Der einzige Sohn Max Bauers, Moritz Max Bauer, geb. 1875, stammte aus seiner ersten Ehe mit Clara Elisabeth van Praag (geb. 1852 in Amsterdam).

Obwohl ihn die Quellen als Anhänger der Assimilation ausweisen, dokumentierte Max Bauer in den existentiell wichtigen Fragen zeitlebens seine Bindung an das Judentum. Er verband eine freigeistige Haltung mit der Fortsetzung jüdischer Traditionen. Dies gilt auch für die Verfügung, einen Teil des Familienvermögens der »Vaterstädtischen Stiftung von 1876« zu vermachen, die Wohnungen für ältere, würdige, bedürftige Angehörige des Deutschen Reiches »ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gegen eine geringe Vergütung« vergab. Seit 1927 erinnert das Max und Mathilda Bauer-Stift Kielortallee an dieses Vermächtnis.

Max Bauer starb 1925 und vererbte das Haus Ro 19 zu je einem Fünftel seinem Sohn Moritz Max Bauer und zu vier Fünfteln vier Angehörigen der deutsch-amerikanischen Familie Hallgarten, Verwandten seiner zweiten Frau Mathilda: Albert Hallgarten, dessen geschiedener Ehefrau Hedwig Hallgarten, geb. Rée sowie ihren gemeinsamen Kindern Mercedes Meyerhof, geb. Hallgarten und Julius Hallgarten.

Moritz Max Bauer, sein Sohn

aus erster Ehe, machte am Wilhelmgymnasium Abitur, absolvierte auf Wunsch des Vaters ein Medizinstudium, wurde dann jedoch ein bedeutender Musiker, Musikpädagoge und Musikwissenschaftler. Der zweifach promovierte Gelehrte wirkte an der Universität Frankfurt seit 1918 (zuerst als außerordentlicher, dann ordentlicher) Honorarprofessor und seit 1923 als Universitätsmusikdirektor und gründete dort das musikwissenschaftliche Institut. Ursprünglich mosaischer Konfession, ließ sich der Wissenschaftler später evangelisch taufen. Die Religionszugehörigkeit seiner Frau Adeline, geb. Meißner (1876–1907) ist uns unbekannt. Prof. Moritz Max Bauer verstarb im Alter von 57 Jahren am 31.12.1932. Das Berufsverbot durch die Nationalsozialisten blieb ihm erspart.

Sein einziger Sohn, Dr. Klaus Jürgen Bauer (geb. 1905), der Enkel des Max Bauer, war Physiker und Komponist, hielt aber selber die Malerei für seine eigentliche Begabung. Da bereits sein Vater konvertiert war, ist davon auszugehen, dass er ebenfalls nicht der jüdischen Gemeinde angehörte. Falls seine Mutter nichtjüdisch war, galt er nach den rassistischen Kategorien der Nationalsozialisten als »jüdischer Mischling«.

Albert Nordheimer Hallgarten, 1870 in New York geboren, stammte aus einer weit verzweigten jüdischen deutsch-amerikanischen Familie. Sein Großvater Lazarus Hallgarten war 1850 aus Mainz nach New York ausgewandert und hatte dort das Bankhaus Hallgarten and Company gegründet. Wie einige andere Mitglieder der Familie, die um die Jahrhundertwende bereits zur Hochfinanz zählte, war Albert – unter Beibehaltung der amerikanischen Staatsbürgerschaft und ohne seine enge Bindung an die USA aufzugeben – als Remigrant nach Deutschland zurückgekehrt. In Hamburg, wo er seit 1899 ein Haus an der Schönen Aussicht 12 besaß, war er als Importkaufmann sowie von 1907 – 1914 als

königlich-serbischer Generalkonsul tätig. Er verließ die Hansestadt im Ersten Weltkrieg, arbeitete später im New Yorker Bankhaus der Familie und muss zwischen 1925 und 1935 verstorben sein. Albert Hallgarten bekannte sich ursprünglich zur jüdischen Religion, scheint diese Bindung später jedoch gelockert zu haben.

Hedwig Rée, die Ehefrau von Albert Nordheimer Hallgarten, geb. 1876 in Rio de Janeiro, kam aus einer alten angesehenen jüdischen Hamburger Familie, deren Mitglieder sich als Kaufleute, Reeder und Fabrikanten in ganz Europa sowie in Nord- und Südamerika niedergelassen hatten. Ihr Vater, der Hamburger Kaufmann Ludwig Rée, wurde 1841

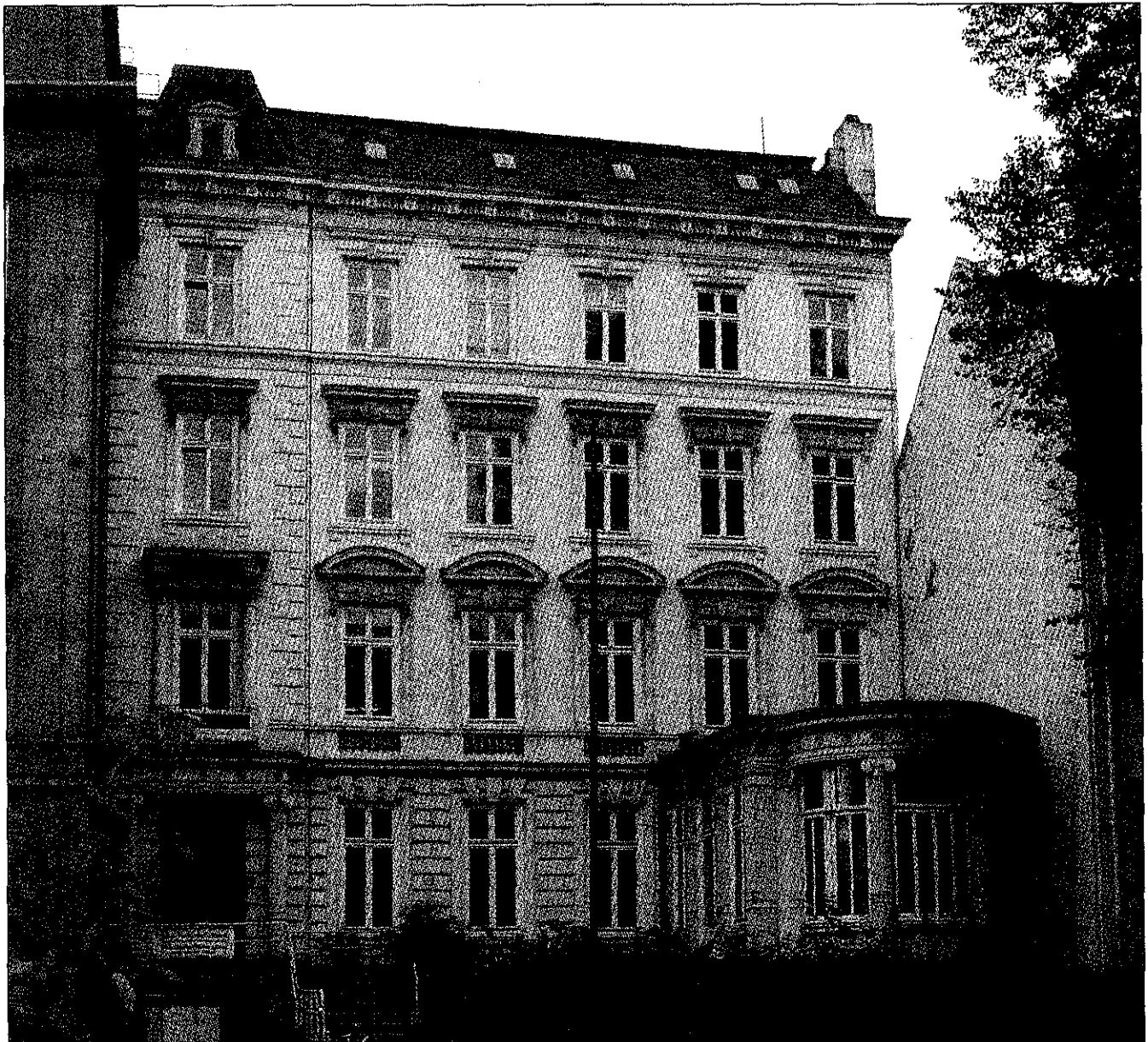
geboren und war 1916 in Vernest in der Schweiz gestorben. Er war Kaufmann in Rio und Paris. Ihr Großonkel, der bedeutende Hamburger Pädagoge, Schulreformer und Politiker Anton Rée (1815-1891), hatte sich für die politische Emanzipation und soziale Integration der Juden eingesetzt und als Direktor der liberalen Israelitischen Freischule für eine nicht konfessionell gebundene Volksschule engagiert. Als Anhänger liberaldemokratischer Ideen war er zum Mitglied der Hamburger Verfassungsgebenden Versammlung und der Bürgerschaft sowie als Mitglied des Deutschen Reichstages gewählt worden.

Eine entfernte Cousine Hedwig Hallgartens, geb. Rée, die be-

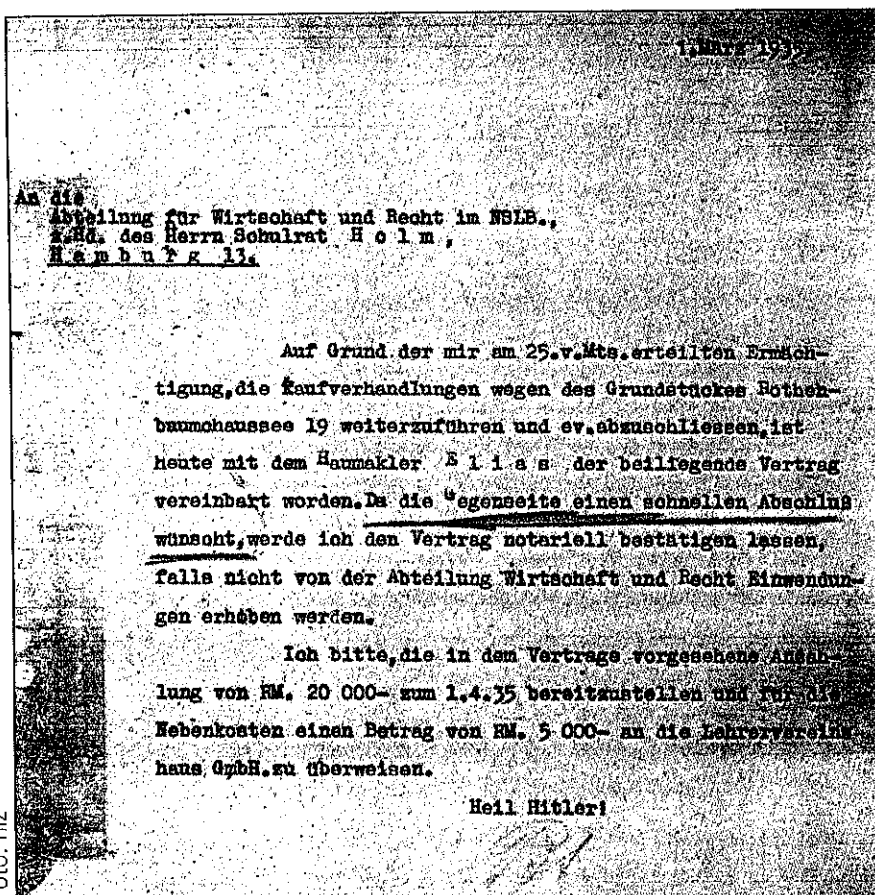
kannte Hamburger Malerin Anita Rée, war bereits vor 1933 ihrer jüdischen Herkunft wegen von der NS-Presse angegriffen worden und hatte sich unter dem Druck der Verfolgung im Dezember 1933 das Leben genommen.

Hedwig Hallgarten, geb. Rée, war konfessionslos und unterschied sich damit nicht von den übrigen Mitgliedern der Familie Rée, die zum großen Teil ihre alte Religion längst aufgegeben hatten. Das galt vermutlich auch für Mercedes, der Tochter von Albert und Hedwig Hallgarten.

Hedwig Hallgartens Leben war ebenso wie das ihrer Kinder von dem kosmopolitischen und großbürgerlichen Lebensstil ihrer Familie geprägt, den sie auch nach



Rothenbaumchaussee 19, links das Curiohaus.



Bernhardt: »Da die Gegenseite einen schnellen Abschluss wünscht...«, 1935

der Trennung von ihrem Mann Albert fortsetzen konnte. Nach dem Tod Max Bauers, mit dem sie offenbar eine tiefe Freundschaft verband, ließ sie sich vorübergehend in der Hansasträße 21 nieder. Seit 1927 wohnte sie jedoch bei ihrer Tochter Mercedes und ihrem Schwiegersohn, dem Kaufmann Robert Nordheim Meyerhof, am Mittelweg 121.

Robert Nordheim Meyerhof, wie seine Frau in einer großbürgerlichen Umgebung in Rotherbaum aufgewachsen, hatte nach dem Einjährigen das Realgymnasium in der Armgartstraße besucht und wie viele deutsche Juden als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Im Rang eines hochdekorierten Leutnants entlassen, trat er in die väterliche Firma ein und widmete sich dort hauptsächlich dem Handel mit Rohkakao.

Julius Hallgarten, der Sohn von Hedwig und Albert Hallgarten, lebte 1935, also zum Zeitpunkt des Verkaufs von Ro 19, in Genf. Wie

sein Lebensweg seit der Trennung der Eltern im Ersten Weltkrieg und 1935 verlief, konnte nicht geklärt werden. Auch seine Religionszugehörigkeit ist unbekannt.

Das Gebäude Ro 19 wurde zwischen dem Tod M. Bauers 1925 und dem Verkauf 1935 von keinem der in Deutschland ansässigen Erben genutzt, sondern vermietet und von dem Hausmakler John Elias verwaltet. Klaus Jürgen Bauer, der Enkel M. Bauers, lebte gar nicht in Hamburg. Er war bei seinem Vater in Frankfurt aufgewachsen und hatte seinen Wohnsitz zuletzt in Berlin-Wilmersdorf.

Das »Unterhaus«, in dem M. Bauer gewohnt hatte, wurde seit seinem Tod von einem Auktionator genutzt, 1932-1935 laut Adressbuch (also bis 1934) auch das zweite Obergeschoss, allerdings wohl nicht durchgehend, denn in den Adressbüchern der Jahre 1930 und 1931 fehlt die Angabe für die beiden unteren Geschosse, 1932 diejenige für die erste Etage – möglicherweise ein

Hinweis darauf, dass diese Stockwerke vorübergehend leer standen. Bis 1931 waren die beiden obersten Geschosse als Wohnungen vermietet, ab 1932 nur noch die vierte Etage. Laut Aussage des Maklers hatten die Mieter zum Zeitpunkt des Verkaufsangebots gekündigt.

Die jüdischen Besitzer 1935 und ihr weiteres Schicksal

Klaus Jürgen Bauer, der Enkel von M. Bauer, starb am 28.4.1937 vermutlich an einer schweren Krankheit, an der er seit langem litt.

Albert Nordheimer Hallgarten, der geschiedene Ehemann von Hedwig Hallgarten, war zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits verstorben. Julius Hallgarten, ihr gemeinsamer Sohn, arbeitete spätestens 1937 im New Yorker Bankhaus der Familie und besaß wie sein Vater die amerikanische Staatsangehörigkeit. Möglicherweise war er nie deutscher Staatsbürger gewesen und hatte seinen Wohnsitz bereits seit langem im Ausland.

Mercedes Meyerhof emigrierte mit ihrem jüdischen Mann Robert im Januar 1936 nach Zürich. Robert Nordheim Meyerhof sah sich zur Auswanderung gezwungen, da für ihn in Deutschland, dem er im 1. Weltkrieg sein Leben zu opfern bereit gewesen war, durch die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen die Existenzmöglichkeit entzogen wurde.

Ein großer Teil seines eigenen Vermögens sowie des Vermögens seiner Frau wurden ihm durch die »Reichsfluchtsteuer« und die »Dego-Abgabe« geraubt bzw. nach seiner eigenen Emigration als Lösegeld für die Auswanderungsgenehmigung für seine in Deutschland zurückgebliebenen über 75 Jahre alten und von der Einweisung in ein KZ bedrohten Eltern abgepresst.

Ob der Entschluss zur Auswanderung vor oder nach dem Verkauf von Ro 19 gefasst wurde, bleibt offen. Für einen Zusammenhang spricht die Tatsache, dass die Im-

und Exportfirma Liebert & Meyerhof, in der Robert Meyerhof als Geschäftsführer tätig war, bereits seit 1933 unter den antisemitischen Boykottmaßnahmen litt. Für einen Zusammenhang spricht auch, dass die Emigration nicht einmal ein Jahr nach dem Hausverkauf erfolgte. Die Verlegung des Wohnsitzes der Familie vom Mittelweg zur Fernsicht am 1. April 1935 allerdings könnte gegen Emigrationspläne im Frühjahr 1935 und für die Absicht sprechen, (zunächst?) in Hamburg zu bleiben, es sei denn, dass der Umzug als Interimslösung bis zur Emigration gedacht war.

Hedwig Hallgarten folgte ihren Kindern im Januar 1937 nach Zürich, wo Robert Meyerhof erst nach großen Schwierigkeiten beruflich Fuß fassen konnte. Wenn gleich nicht bekannt ist, ob Hedwig Hallgarten bereits direkt vom NS-System bedroht war, wird auch sie unter der antisemitisch aufgeladenen, von permanenter Einschüchterung und beginnender Entrechtung geprägten Atmosphäre gelitten haben, zumal sie das Schicksal ihrer Tochter und ihres Schwiegersohnes vor Augen hatte. Zudem hatte es in den weit verzweigten Familien Rée und Hallgarten schon vor 1933 Fälle direkter Verfolgung durch die Nationalsozialisten gegeben. Hedwig Hallgarten war zum Zeitpunkt der Auswanderung etwa 60 Jahre alt und hätte ihren Lebensabend gern in Deutschland verbracht.

1939 siedelte die Familie nach New York über. Robert Nordheim Meyerhof, der in der amerikanischen Metropole als Kaufmann tätig war, starb dort 1960, ein Jahr nach dem Tod seiner Schwiegermutter Hedwig Hallgarten, im Alter von 65 Jahren.

Für keinen der drei in Deutschland lebenden Erbeninnen und Erben bestand – das lässt sich nach dem Studium der in Hamburg zugänglichen Quellen mit großer Wahrscheinlichkeit sagen – Anfang 1935 eine unmittelbare direkte Bedrohung für Leib und Le-

ben. Es lässt sich nicht zweifelsfrei nachweisen, dass der Verkauf von Ro 19 eine direkte Vorbereitung auf die Emigration war. Aber es waren die offen rassistischen Zustände in Deutschland von 1935, unter denen Hedwig Hallgarten, ihre Tochter Mercedes Meyerhof und ihr Schwiegersohn Robert Nordheim Meyerhof litten, als sie das Haus Ro 19 verkauften und ein dreiviertel Jahr später Deutschland für immer verließen.

Der Kauf von Ro 19 durch den Nationalsozialistischen Lehrerbund

Die jüdischen Besitzer boten das Gebäude Ro 19 im Februar 1935 zum Kauf an. Am 29.4.1935 wurde es an die »Lehrervereinshaus Gesellschaft mbH«, die das Curiohaus seit seinem Bau 1911 für die »Gesellschaft der Freunde des Hamburgischen Schul- und Erziehungswesens« verwaltete, verkauft. Der notariell vereinbarte Preis belief sich auf 40.000 RM zuzüglich einer mit 562,50 RM abzulösenden Rente.

Auf der Basis der bisherigen Aktenlage ging die Initiative von den Verkäufern aus, die »Gesellschaft der Freunde« übte keinen Druck auf die jüdische Erbengemeinschaft aus.

Mit dem Ankauf wurde ein alter Plan der »Gesellschaft der Freunde« realisiert. Schon als 1909 das Gelände für das zukünftige Curiohaus angekauft wurde, hatte man den Mitkauf des benachbarten Gebäudes Ro 19 erwogen, um der Vorderfront des Curiohauses ein symmetrisches Aussehen geben zu können. Jetzt bot sich die Gelegenheit dieses Haus zu erwerben. Allerdings war zunächst nicht mehr an Abriss und Anbau eines rechten Curiohaus-Flügels – um der Symmetrie willen – gedacht, sondern das Gebäude sollte modernisiert und gewinnbringend vermietet werden.

Die »Gesellschaft der Freunde« hatte sich und ihren gesamten Besitz, vor allem das Curiohaus,

auf ihrer großen Versammlung vom 27.4.1933 mit überwältigender Mehrheit in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) überführt. Damit war die »Gesellschaft der Freunde« gleichgeschaltet worden und firmierte fortan (de iure ab Anfang 1934) als »Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, Abteilung Wirtschaft und Recht im NSLB, Gau Hamburg«. Der Parteigenosse (Pg.) Kurt Holm war die rechte Hand des neuen NS-Landeschulrats und Gauhauptstellenleiters (Vorsitzenden) des NSLB Hamburg, des Pg. Wilhelm Schulz und leitete diese »Abteilung Wirtschaft und Recht«. Zum Geschäftsführer der »Abteilung« und der »Lehrervereinshausgesellschaft GmbH« wurde der Pg. Wilhelm Bernhardt ernannt. Er blieb Geschäftsführer auch in der nach 1945 wiedergegründeten »Gesellschaft der Freunde« bis zu seinem Tod 1959.

In sämtlichen Personalien und Bestimmungen offenbart sich die neue Gliederung der Organisation von oben nach unten. Die neue Satzung spiegelt wider, dass auch in der »Gesellschaft der Freunde« der demokratische Entscheidungsprozess durch das autoritäre Führerprinzip ersetzt war und von gewerkschaftlicher Autonomie keine Rede mehr sein konnte. Es ist daher richtig zu sagen, dass der NS Lehrerbund Hamburg das Gebäude Ro 19 im April 1935 kaufte. Es gab keinen Einfluss einer wie auch immer gearteten unabhängigen Gewerkschaft auf die Kaufentscheidung der Lehrervereinshaus GmbH. Die handelnden NS-Funktionäre Schulz, Holm und Bernhardt, allesamt Parteimitglieder, waren den Weisungen der NSDAP unterworfen.

Holm und Bernhardt wickelten von Seiten des NSLB den Kauf von Ro 19 ab. Die vereinbarte Kaufsumme kam zur Hälfte direkt vom NSLB, zur Hälfte von den durch den NSLB übernommenen wohlthätigen Kassen der alten

»Gesellschaft der Freunde« als Hypothek.

Konnte über die Kaufsumme frei verfügt werden?

Den früheren Eigentümern wurde die vereinbarte Kaufsumme teils in bar ausgezahlt, teils auf Hypothekenkonten überwiesen. Konnten sie auch über das Geld verfügen?

Klaus Jürgen Bauer konnte bis zu seinem Tod 1937 über seinen Anteil frei verfügen. Hedwig Hallgarten konnte bis zu ihrer Emigration 1937 ebenfalls frei über ihren Anteil verfügen. Ihre Auswanderung 1937 war allerdings mit erheblichen Vermögensverlusten verbunden. Zweifellos wird bei diesem Vermögensraub durch antijüdische Maßnahmen auch ein kleiner Teil aus ihrem Erlösanteil von Ro 19 betroffen gewesen sein. Auch ihre Tochter Mercedes erlitt bei ihrer Emigration 1936 erhebliche Vermögenseinbußen, so dass zumindest ein Teil ihres Ro 19-Erlöses den finanzpolitischen Repressionsmaßnahmen zum Opfer gefallen sein dürfte. Der Anteil von Julius Hallgartens und Albert Hallgartens Nachlass musste, weil vermutlich beide US-Bürger waren, auf ein Sperrkonto überwiesen werden, das die Verfügungsgewalt beschränkte. Mercedes Meyerhof wurde zur Treuhänderin bestimmt. Ob das Geld vor 1936 ins Ausland transferiert werden konnte, bleibt offen. Verblieb es bis zur Auswanderung von Mercedes Meyerhof in Deutschland, gilt das Gleiche wie für ihr eigenes Vermögen.

Es kann also gesagt werden, dass der NSLB entsprechend dem notariellen Vertrag die vereinbarte Summe auszahlte und von sich aus nichts unternahm, es nachträglich wieder »einzukassieren«. Dass ein Teil von der Kaufsumme den späteren antijüdischen Repressionsmaßnahmen des NS-Staates zum Opfer fiel, ist allerdings sehr wahrscheinlich. Wenn es dafür eine Verantwortlichkeit des NSLB als des Käufers von Ro 19 gab, dann nur, weil der

NSLB Teil des gesamten NS-Repressionssystems war und damit auch an der Gesamtverfolgung der jüdischen Bevölkerung teilhatte. Sowohl durch seine bloße Zugehörigkeit zum NS-System, aber auch durch seine aktive antisemitische Umorganisation und Ausrichtung der Hamburger Schulen machte sich der NSLB schuldig. Ob dies im juristischen Sinne bei dem Ankauf von Ro 19, z.B. bei etwaigen jüdischen Restitutionsansprüchen nach 1945, eine Rolle hätte spielen können, ist angesichts der Rückerstattungs-Rechtssprechung in der Bundesrepublik fraglich.

War der Kaufpreis angemessen?

Eine andere Frage ist, ob der Kaufpreis für Ro 19 von 40.000 RM angemessen war. Dieser Frage wurde lange und sorgfältig nachgegangen. Erst nach dem Fund neuer Akten 2005 war es möglich, zu einem vorläufigen Ergebnis zu kommen.

Die Immobilienpreise, insbesondere für große ältere Stadtvillen wie Ro 19, waren im Gefolge der Weltwirtschaftskrise stark gefallen. In welchem Maße sich die Preise bis 1935 schon wieder erholt hatten, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, aber sie waren sicher noch nicht wieder auf dem Stand von der Zeit vor der Krise oder gar vor dem 1. Weltkrieg. Ursprünglich hatten die jüdischen Vorbesitzer das Haus zwar für 50.000 RM, also für 10.000 RM mehr angeboten, aber dass sie schließlich ein deutlich verringertes Angebot machten, deutet darauf hin, dass sie nicht erwarteten, einen höheren Preis als 40.000 RM erzielen zu können.

Sicher ist, dass bereits 1935 der Preis von 40.000 RM als äußerst niedrig galt. Am 15. April 1935 begründete Bernhardt, der Geschäftsführer der Lehrervereinshausgesellschaft, den Preis gegenüber dem Finanzamt mit »der allgemeinen schlechten Vermieterlage für Großwohnungen über-

haupt und ferner der Tatsache, dass das Haus unmodern, und was die unteren beiden Stockwerke angeht, wohl unvermietbar ist.«

Die Einschätzung war, was die Vermietbarkeit und den Zustand des Hauses anging, wohl realistisch. Nur folgt daraus schon, dass auch der Preis angemessen war?

Vom Oktober 1935 bis Mitte 1936 wurde das Gebäude Ro 19 renoviert und umgebaut. Im Jahresbericht der Lehrervereinshaus Gesellschaft von 1936 wurde genau aufgeschlüsselt, welche Arbeiten vorgenommen wurden: Einbau einer neuen Heizungsanlage, Umbau des Kellers, Bau von drei Garagen und Motorradstände, Einbau moderner sanitärer Anlagen, Anschluss an Warmwasserversorgung des Curiohauses, Beseitigung baulicher Mängel, Überholung des Daches, Erneuerung aller Innendekorationen, Anstrich der Rückfront, Legen von 150 qm Betondecke im Hinterhof, Erneuerung der Sielanlagen im Hinterhof. Der Bau von weiteren sieben Garagen im Hof erfolgte später.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 24.865 RM für das Hausinnere. Hinzu kamen 1.500 RM für den hinteren Außenanstrich und eine Summe von ca. 8.000 RM für den Bau von Garagen im Keller. Gleichzeitig stellte die Firma Otto Timm 217 RM für eine Hausbockbekämpfung in Rechnung. Die Instandsetzungen, Um- und Einbauten hätten insgesamt Kosten in Höhe von 35.000 RM verursacht, bestätigt auch ein Jahresbericht von 1936.

Zählt man zum Kaufpreis von 40.000 RM die 35.000 RM hinzu, erhält man 1936 für Ro 19 eine Summe von 75.000 RM, die der NSLB für Kauf und Modernisierung einschließlich des Einbaus der Garagen im Keller (aber ohne Makler- und Steuerkosten) aufgewendet hat.

Die Hamburger Feuerkasse ermittelte entsprechend einem neu aufgefundenen Dokument am 10. November 1936 für das Gebäude und die Nebenanlagen Rothen-

Lehrervereinshaus

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Fernsprecher: 44 35 22

Bankkonto:
Dresdner Bank in Hamburg
Depotkassette Harbeshude
unter Lehrervereinshaus G. m. b. H.

Hamburg 13, den 15. Mai 1945
Rothenbaumchaussee 15, 1.
(Curiohaus)

To the
Financial - Officer
of the Military Government
~~Altona 2~~ *Poplanade 6.*
H a m b u r g

The free union of teachers in Hamburg, *established 100 years ago* ~~elder than 100 years~~, named
"Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungs-
wesens" was dissolved in 1933 and was *confiscated* ~~ordered to be taken off~~ by
the "NS Lehrerbund". ~~His~~ *its* plot of land Rothenbaumchaussee 9 - 17 was
~~confiscated~~. Till the month of September 1943 the administration of
the plot of land was *by which was then* a limited company, ~~then she was~~ ordered to liqui-

Foto: hlz

Bericht 1945 an die britische Besatzungsmacht: »...was dissolved in 1933 and was confisated by the »NS-Lehrerbund« ...«

baumchaussee 19 einschließlich Verandaanbau, Belägen und Einfriedungen ein Feuerkassenwert von zusammen 176.610 RM.

Kommen wir zum tatsächlichen Wert. Laut einer neu aufgefundenen Akte sagte Holm in der Aufsichtsratssitzung der Curiohaus GmbH in Hamburg vom 10. November 1938: »Es bot sich die günstige Gelegenheit, ein angrenzendes Gebäude zu erwerben, dessen Wert mit 200.000 RM geschätzt wurde. Es wurde erworben mit einem Aufwand von 40.000 RM. 30.000 RM wurden verwendet für Umbau- und Ausbesserungsarbeiten. Auch dieses Haus befindet sich jetzt in einem guten Zustand und konnte gut, in der Hauptsache an Behörden, vermietet werden.« Möglicherweise bezog sich Bernhardt bei den angegebenen 200.00 RM auf die Zeit vor 1914, sicher scheint aber zu sein, dass der Vorsitzende der Lehrervereinshaus-Gesellschaft von einem Wert für Ro 19 ausging, der deutlich höher lag als der gezahlte Preis.

Dieser Sachverhalt wird bestätigt durch eine neu aufgefundenene interne Akte zu Ro 19, angelegt 1936. In einem Schreiben vom 10.11.1936 wird für Ro 19 ein Schätzwert von 166.320 RM nach dem Einbau der Zentralheizung etc. und der drei Garagen im Keller angegeben.

Schließlich konnten wir auch das sog. Pfau-Gutachten vom 7. November 1945 wiederfinden. Auf Antrag des von der britischen Besatzungsmacht eingesetzten Treuhänders (»Custody NSLB Curiohaus«) Dr. Herbert Ruschewey wurde die Handelskammer beauftragt, einen Sachverständigen zu ernennen, der den Wert des Curiohauses (und damit auch von Ro 19) abschätzen sollte. Der renommierte Sachverständige Dr. Oscar Pfau wurde mit dieser Aufgabe betraut. Für den von ihm in einem sehr ausführlichen Gutachten ermittelten gemeinen Wert berücksichtigte er den Einheitswert von 1938 und als Hilfswerte den Bau- und Bodenwert sowie den Rentabilitätswert. Die Garage-

bauten auf dem Hof berechnete er extra. Beim Bauwert zog er entsprechend des Alters des Gebäudes 75 % ab (pro Jahr 1 % = 75 %) Dr. Oscar Pfau kam für Ro 19 auf einen gemeinen Wert von 164.551 RM, bezogen auf das letzte Friedensjahr. Diese Summe ist fast identisch mit den 166.320 RM aus dem oben erwähnten Dokument vom 1936.

Ob Ro 19 bereits 1935 fast 165.000 RM wert war, ist zu bezweifeln, weil in dem Jahr die Immobilienpreise generell niedriger waren als z.B. 1938, dem Jahr, auf das sich die Daten des Pfau-Gutachten beziehen. Auf der anderen Seite verringerte Dr. Pfau den Bauwert entsprechend dem 75jährigen Alter des Gebäudes im Jahr 1945 um 75 % (1 % pro Jahr), aber 1935 wären nur 65 % abzuziehen. Umgerechnet auf den gemeinen Wert würde dies einen um 11.000 RM höheren Wert bedeuten.

Der Wert des Hauses, so viel steht fest, könnte 1935 um die 120.000 bis 130.000 RM betragen haben, also knapp 80.000 bis

90.000 RM höher als die Kaufsumme von 40.000 RM, die mit dem NSLB vereinbart worden war. Anders ausgedrückt: Die jüdischen Vorbesitzer hätten für das Haus Ro 19 etwa ein Drittel von dem erzielt, was es wert war.

Warum sie sich auf diesen schlechten Handel einließen, darüber kann nur spekuliert werden. Folgende Vermutung kann aber nicht ausgeschlossen werden: Ein solches Geschäft schließen Menschen, unter denen sich auch Geschäftsleute befanden, nicht ab, wenn sie nicht unter politischem Druck stehen. Oder aber wenn einige Mitglieder der jüdischen Er-

bengemeinschaft – ebenfalls aus politischen Gründen – unter Zeitdruck stehen, weil sie emigrieren wollen. Immerhin hatte Bernhardt in einem Brief vom 1. März 1935 an seinen Vorgesetzten Holm darauf hingewiesen, dass »die Gegenseite einen schnellen Abschluss wünscht.«

Eines ist ganz sicher: Der NSLB und auch die neugegründete »Gesellschaft der Freunde« nach 1945 wussten um den eigentlichen Wert des Gebäudes Ro 19. Ihre Akten beweisen es. In einer Festschrift der »Gesellschaft der Freunde«, die zum 50jährigen Bestehen des Curiohauses 1961

herausgegeben wurde, heißt es denn auch: »Der Preis war außerordentlich niedrig.«

Hat sich der Ankauf gelohnt?

Bernhardt und Holm waren überzeugt davon, dass der Ankauf von Ro 19 auf Dauer finanziell sehr lohnend sein müsse. Wie sich aus einem »Bericht über das Curiohaus von Herbst 34 – Mai 38« ergibt, erfolgte der Kauf des Gebäudes Ro 19 zwar »1935 im Frühjahr, in der Zeit größter Regression.« [Gemeint ist wohl Rezession; d. Verf.]. Das Unternehmen sei ein »Wagnis« gewesen, aber, so rechtfertigte man die

VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES FÜR DIE BRITISCHE
BESATZUNGSZONE UND DAS LAND BREMEN M. B. H.

D G B

DUSSELDORF
STROMSTRASSE 8

Herrn

Max Traeger,
Oberregierungsrat

(24a) Hamburg
Tesdorpfstr. 16

Einschreiben!

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

TAG

OV/Ja.

12. September 1949

Werter Kollege Traeger!

In der Anlage überreichen wir Dir die erste Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages der Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Gewerkschaft "Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens" dankend zurück. Wir haben davon Abschrift genommen und bitten Dich, die Eintragung zu beschleunigen, damit wir schon in der nächsten Sitzung des Gewerkschafts-Prüfungsausschusses – Anfang Oktober – das Grundstück zur Rückübertragung bringen können. Wie Du mit unserem Koll. Böhlen vereinbart hast, wird das Objekt Rothenbaumchaussee 19 mit Rücksicht darauf, daß es aus ehemaligem jüdischem Besitz stammt, erst Anfang nächsten Jahres zur Rückübertragung angemeldet. Wir bitten aber, uns schon heute Abschriften der Urkunden zuzusenden, aus denen hervorgeht, daß Euch das Objekt Anfang 1935 zum Kauf angeboten worden ist und daß die Geldmittel aus dem früheren Vermögen der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens stammen. Wir würden empfehlen, daß der frühere Leiter der Abteilung für Wirtschaft und Recht im NSLB, Herr Holm, eine entsprechende Erklärung heute schon abgeben würde.

Wir erwarten also die Bestätigung des Amtsgerichtes bis zum 25. d.M. und verbleiben mit

kollegialen Grüßen!

Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft
des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die britische
Besatzungszone und das Land Bremen M. B. H.

(Dr. Ebers)

Foto: h/z

Der DGB 1949: » ...empfehlen, dass Herr Holm eine entsprechende Erklärung abgeben würde.«

Investition: »eine Gelegenheit wie diese durfte nicht verpasst werden. 1911 225 000 M, jetzt angeboten für 40 000.« Man betrachtete den Kauf primär als »Zukunftsmusik«, als »Platz für den nicht gebauten Flügel« des Curiohauses. Aber auch »in seinem gegenwärtigen Bestand« war das Gebäude »nach Ansicht der Verwaltung geeignet, durch Erschließung neuer Einnahmequellen die finanzielle Lage des Gesamtunternehmens zu erleichtern.«

Wie beim Curiohaus entschied man sich dafür, die Großwohnungen nicht aufzuteilen, sondern modernisiert als Geschäftszimmer anzubieten. Diese Strategie erwies sich als erfolgreich. Nachdem die Umbaumaßnahmen gut ein Jahr nach dem Ankauf abgeschlossen waren, zog in die beiden unteren Stockwerke das Staatliche Lichtbildamt, die beiden oberen Etagen und der halbe Boden wurden (offenbar im April 1936) von der Heeresstandortverwaltung angemietet.

Kurz nach dem 2. Weltkrieg bezifferte Bernhardt für Ro 19 die »jährlichen Ertragsnormen (...) in den letzten Jahren vor der (britischen; d. Verf.) Besetzung« mit 11.400 RM für das Bürohaus und 3.100 RM für die neugebauten Garagen im Hof.

Die »Gesellschaft der Freunde«/GEW zog auch nach der »Rück«erstattung von Ro 19 zu Beginn der 50er Jahre einen stetigen Gewinn aus der Vermietung des Gebäudes. Sie ließ gleich nach der endgültigen Übertragung noch in den 50er Jahren (Planungsbeginn 1953) das Hinterhaus errichten, in dem lange Zeit der Curio-Verlag seine Räume hatte. Trotz Krieg und (geringer) Zerstörung war Ro 19 bis heute eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte.

Nach 1945: Restitution, aber an wen?

Nach dem Zusammenbruch des Faschismus 1945 war es das Ziel der neugegründeten »Gesellschaft

der Freunde« und ihres Vorsitzenden Max Traeger, das Gebäude Ro 19 endgültig in das Eigentum der »Gesellschaft« übertragen zu lassen. Dafür musste quasi an zwei Fronten agiert werden.

Erstens musste die britische Besatzungsmacht bzw. der Gewerkschaftsprüfungsausschuss für die britische Besatzungszone ab 1948/49 davon überzeugt werden, dass die »Gesellschaft der Freunde« bzw. die »Lehrervereinshaus Gesellschaft« zum Zeitpunkt des Kaufs, also 1935, keine Nazi-Organisation war, sondern als freie Gewerkschaft das Haus erworben hatte. Nur so war es überhaupt möglich, das Haus als ehemaliges Gewerkschaftseigentum zu beanspruchen.

Zweitens mussten etwaige Restitutionsansprüche der jüdischen Vorbesitzer oder der Jewish Trust Corporation abgewehrt werden, indem die Angemessenheit des niedrigen Kaufpreises herausgestellt wurde. Das Haus musste als »verwahrlost, unmodern und unvermietbar charakterisiert werden, das der »Gesellschaft« förmlich hätte aufgedrängt werden müssen und für das 40.000 RM schon fast eine zu große Geldausgabe gewesen sei.« Des weiteren musste bewiesen werden, dass die jüdischen Vorbesitzer den vereinbarten Kaufpreis auch wirklich erhalten hatten.

Beginnen wir mit der »zweiten Front«, der Abwehr etwaiger jüdischer Restitutionsansprüche.

Da die Gesellschaft der Freunde ihren Restitutionsanspruch auf Ro 19 als Mitglied der GEW und damit des DGB (seit 1948) erhob, wurde sie wie auch im Falle des Curiohauses durch die Vermögens- und Treuhandgesellschaft des mächtigen DGB vertreten. Der Fall konnte damit vor dem Gewerkschaftsprüfungsausschuss für die britische Besatzungszone (GPA) in Düsseldorf und nicht vor dem Restitutionsgericht in Celle verhandelt werden. Im GPA wurden alle Restitutionsansprüche der Gewerkschaft

ten im britisch besetzten Norden Deutschlands geprüft und entschieden.

Freilich tauchten bald die erwarteten Schwierigkeiten auf. Am 20. Dezember 1950 schrieb Dr. Ebers im Namen der Vermögens- und Treuhandgesellschaft des DGB, es sei ein Restitutions-Konkurrent aufgetaucht: »In der obigen Rückerstattungsangelegenheit wurde uns durch Oberregierungsrat Klesper (vom Hamburger Landesamt für Vermögenskontrolle; d. Verf.) mitgeteilt, dass die Erbengemeinschaft, die seinerzeit das obige Grundstück an Euch (Die Gesellschaft der Freunde; d. Verf.) verkauft hat, einen Rückerstattungsantrag gestellt hat.« Ebers forderte daher von der Gesellschaft der Freunde »eine möglichst eingehende Darstellung über den seinerzeitigen Ankauf des Grundstückes, damit wir beurteilen können, ob Einwendungen gegen Rückerstattungsanspruch (der jüdischen Vorbesitzer; d. Verf.) überhaupt Erfolg haben könnte.«

Das »verwahrloste Gewese«

Auf Ebers Schreiben antwortete der Geschäftsführer der am 1. 9.1949 neu gegründeten Vermögens- und Treuhandgesellschaft der DGB-Gewerkschaft »Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens GmbH«. Es war kein anderer als der ehemalige Parteigenosse Wilhelm Bernhardt, der bereits Geschäftsführer ihrer Vorgängerin, der Lehrervereinshaus GmbH, gewesen war und in dieser Funktion 1935 den Ankauf von Ro 19 mitgetätigt hatte. Er stilisierte in seinem Schreiben vom 3. Januar 1951 den Ankauf zu einem Akt der Gefälligkeit, und zwar in einem unerträglichen Jargon, der an gerade erst zu Ende gegangenen Zeiten erinnerte und jede Sensibilität den ehemaligen jüdischen Eigentümern gegenüber vermissen ließ. Es habe sich bei Ro 19 um ein »verwahrlostes Gewese« gehandelt,

das »anzufassen« man zunächst »wenig Neigung« gezeigt habe. Die »Gesellschaft der Freunde«, die als einziger Käufer » mit diesem wie Sauerbier angebotenen Grundstück überhaupt etwas« habe anfangen können, habe sich zum Kauf entschlossen, »weil das Grundstück evtl. später benutzt werden konnte, um den fehlenden linken Flügel des Curiohauses ausbauen zu können,« und weil sich die Räume eventuell für die Bibliothek und als Sitzungsräume eigneten. Außerdem behauptete er, die »Gesellschaft der Freunde« habe »für Um- und Ausbauten noch 45. 000 RM hineinstecken [müssen], um das Projekt rentabel zu machen.«

Nur 11 Jahre vorher, 1938, hatte Bernhardt noch festgestellt, eine solche Gelegenheit wie den Kauf von Ro 19 habe man sich nicht entgehen lassen dürfen,

Wie bereits erwähnt, hatte der NS Lehrerbund in das Haus Ro 19 investiert.

Bei den genannten 45.000 RM handelt es sich um die Gesamtsumme einschließlich der 10.000 RM für den Bau von Garagen auf dem Hinterhof. Vermutlich ging es Bernhardt jetzt vor allem darum, die verblüffende Diskrepanz zwischen 40.000 RM Kaufpreis und 45.000 RM Investitionen zu betonen. Betrachtet man den eigentlichen Wert des Hauses in Höhe von 120.000 bis 130.000 RM aus der Zeit vor den Investitionen, wirkt das Verhältnis zu den 35.000 RM Investitionen (ohne die Garagen) schon weniger spektakulär und kann auch nicht mehr die These vom »verwahrlosten Gewese« stützen.

Zum Stichwort »Verwahrlosung« hatte Bernhardt vermutlich zuvor die Bauakte studiert. Dort war tatsächlich in einer Beschwerde eines Nachbarn aus der Schlüterstraße und im Protokoll der Baupolizei, die deren Berechtigung bestätigt hatte, von »einem total verwahrlosten Zustand«, Geruchsbelästigung und Gesundheitsgefährdung für die Bewoh-

ner des angrenzenden Grundstücks die Rede, freilich im Sommer 1931, also mehrere Jahre vor dem Verkauf und nur im Hinblick auf Missstände im Hof und im Keller. Zum Zeitpunkt des Verkaufs waren alle Missstände jedoch längst beseitigt. Ein angeblich in den Akten befindliches Gutachten des botanischen Instituts, das als weiterer Beleg für eine »Verwahrlosung« die »Einnistung« von echtem Hausschwamm im gesamten Treppenhaus bestätigen sollte, war ebenso wenig auffindbar wie Rechnungen über die Beseitigung eines solchen Schadens. In der Bauakte befinden sich keine Hinweise auf diesen meldepflichtigen Schaden. Dagegen waren im Sommer 1936 im Haus Bekämpfungsarbeiten gegen den gemeinen Hausbock ausgeführt worden, den Bernhardt (versehentlich?) mit dem viel gefährlicheren und teurer zu beseitigenden Schwamm verwechselt haben mag.

Nachdem die Leitung der »Gesellschaft der Freunde« dergestalt versuchte, den Zustand des »Geweses« in den schwärzesten Farben zu malen, musste zu guter Letzt begründet werden, warum der Preis von 40.000 RM angemessen war.

Dafür hatte man bereits ein Gutachten beim Wirtschaftsprüfers Dr. Georg Schmidt aus Hamburg Volksdorf bestellt, der es am 4.10.1950 im Auftrag von Max Traeger vorlegte. Schmidt kam zum Ergebnis, der gezahlte Kaufpreis von 40.000 RM könne »als durchaus angemessen bezeichnet werden.« Was der »bekannte Hausmakler«, so Max Traeger in einem Brief vom 10. 10. 1950 an Dr. Ebers von der Vermögens- und Treuhandstelle des DGB, auf anderthalb Seiten als Expertise ablieferte, war allerdings eine Farce. Anstatt zumindest Vergleichszahlen aus der Zeit des Verkaufs und den Jahren zuvor zu präsentieren, wiederholte der vermeintliche Experte eine Kalkulation des damaligen Ro 19-Haus-

maklers John Elias vom 18. Februar 1935, der - als Verkaufsargument(!) - auf eine möglichst geringe Grundsteuer abgezielt hatte. Schmidt verzichtete ansonsten auf jede Einordnung in den historischen Kontext. Sein einziges Recherchebeispiel bestand in einem einzigen Hinweis auf den als Vergleichsbeispiel nun wirklich nicht hilfreichen Verkauf einer Immobilie am Mittelweg - aus dem Jahre 1950!

Dieses Schmidt-Gutachten war ein (brüchiger) Eckstein im Argumentationsgebäude der »Gesellschaft der Freunde« zur Abwehr etwaiger jüdischer Ansprüche. Am 10. Oktober 1950 schrieb Max Traeger eher erleichtert an Dr. Ebers vom DGB: »Nach diesem Gutachten scheint es mir gar nicht notwendig gewesen zu sein, dass der damalige Treuhänder Dr. Barkowski das Haus als Judengrundstück angemeldet hat.«

Das eigentlich Irritierende

Das eigentlich Irritierende, ja, Empörende ist jedoch nicht dies »Gutachten« und ist auch nicht das unsägliche Schreiben des ehemaligen leitenden Pg.s Bernhardt, sondern der Stellenwert, der dem Schmidt-Gutachten von dem Gewerkschaftsvorsitzenden Max Traeger beigemessen wurde. Nicht nur, dass er die Legitimität für den Besitz des Gebäudes Ro 19, das unter höchst fragwürdigen Voraussetzungen in der NS-Zeit erworben worden war, von einem derart windigen Zeugnis herleitete, nein, er ließ auch das 1945 erstellte Pfau-Gutachten über den tatsächlichen Wert des Hauses bewusst in der Schublade liegen und ersetzte es durch ein Gutachten, das das Papier nicht wert war, auf dem es stand. Max Traeger und den Mitbeteiligten in der »Gesellschaft«, aber auch im DGB, ging es gar nicht um die Aufklärung problematischer Vorgänge und auch nicht um moralische oder gar materielle »Wiedergutmachung«. Max Traeger verfolgte bei dem Rückerstattungsan-

spruch bezüglich Ro 19 ausschließlich organisationsegoistische Interessen.

Diesen Vorwurf müssen sich die führenden Mitglieder der Hamburger Lehrgewerkschaft gefallen lassen. Bei den ehemaligen Pgs. Dr. Kurt Holm und Wilhelm Bernhardt überrascht ein solcher Mangel an moralischem Empfinden nicht. Enttäuschend ist jedoch, dass auch Max Traeger offenbar nicht auf den Gedanken kam, nach dem Schicksal der ehemaligen Besitzer zu fragen, geschweige denn das Verhalten der Gesellschaft im Jahre 1935 einer kritischen Reflexion zu unterziehen oder gar so etwas wie Scham zu empfinden.

Die »Unfähigkeit zur Trauer« ging bei ihm so weit, die Notwendigkeit zur Anmeldung des Gebäudes Ro 19 als »Judengrundstück« in Frage zu stellen. Er zweifelte damit für Ro 19 die Legitimität der britischen »Allgemeinen Verfügung Nr. 10« (General Order No. 10) vom 20. Oktober 1947 für die britische Zone an-, nach der die »Gesellschaft der Freunde« wie alle anderen, die im Besitz eines Eigentums waren, »das zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der politischen Überzeugung einer Person enteignet, weggenommen oder ihrer Verwaltung entzogen worden« war, diesen Besitz anmelden musste. Die Anmeldung musste unabhängig davon erfolgen, ob der Vermögensentzug »aufgrund von Gesetzen oder in angeblich rechtmäßigen Verfahren« durchgeführt worden war. Wem durch die Nazis auf diese Art und Weise Eigentum weggenommen worden war, der hatte nach der britischen Verfügung Nr. 10 Anspruch auf Restitution. Genau dies wird Max Traeger befürchtet haben.

Zu Beginn haben wir bereits zitiert, was Max Traeger im September 1948 geschrieben hatte:

» ...I would think it conforma-

ble to the circumstances, in case the Jew would get no compensation, that by the way of restitution the Gesellschaft der Freunde (...) will become owner ...«. Der case, der Fall also, dass der Jew keine Kompensation erhält, sollte möglichst eintreten.

Entscheidend ist, dass Max Traeger und die führenden Mitglieder der Lehrgewerkschaft vergaßen oder nicht zur Kenntnis nehmen wollten, dass es letztlich auch um eine moralische Bewertung des vorangegangenen Vermögensentzugs ging. Das eigentliche Ziel der Restitutionsverfahren war die »Wiedergutmachung« nationalsozialistischen Unrechts.

Rückerstattungsverfahren hätten den Raum für eine offene Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Opfern geboten. Statt dessen erhob die Gesellschaft der Freunde selbst einen Restitutionsanspruch auf Ro 19.

Restitutionsansprüche der jüdischen Vorbesitzer?

Erhoben die überlebenden jüdischen Vorbesitzer tatsächlich Restitutionsansprüche? Die Quellen zeigen ein widersprüchliches Bild.

Einerseits wurde bis zum Ablauf der Anmeldefrist für individuelle Antragsteller am 30. Juni 1950 von den ehemaligen Eigen-



Foto: Archiv Hamburger Schulmuseum

Max Traeger (1887 – 1960), Lehrerseminar, seit 1908 Volksschullehrer in Hamburg, Proponent der »Gesellschaft« 1920 – 23, MdBü 1927 – 33 (DDP, D. StP), Vorsitzender der »Gesellschaft« 1945 – 48, Vorsitzender des Allgemeinen Lehrerverbandes/GEW-Bundesorganisation 1946 – 52 und 1958 – 60, nach 1945 Obersenatsrat und Leiter der Schulfürsorge, FDP.

Herrn
Dr. Ebers
Vermögens- und
Treuhandgesellschaft im DGB.
Düsseldorf
Stromstraße 8

Lieber Dr. Ebers!

Ich habe Dir ein Gutachten von einem bekannten Hamburger Hausmakler über Rothenbaumchaussee Nr. 19 anfertigen lassen. Nach diesem Gutachten scheint es mir gar nicht notwendig gewesen zu sein, daß der damalige Treuhänder Dr. B e r n h a r d t das Haus als Judengrundstück angemeldet hat.

Solltest Du mit uns der gleichen Auffassung sein, bitte ich, diese Angelegenheit im Gewerkschaftsprüfungsausschuss in diesem Sinne zu vertreten.

Mit freundlichem Gruß

Tr./Gr.

(M. Traeger)

Anlage

Max Traeger: » ... das Judengrundstück ...«, 1950

tümern kein Rückerstattungsantrag bei der Central Claims Registry in Bad Nenndorf eingereicht. Dort war die zentrale Anmeldestelle, die die Verfahren dann dem Wiedergutmachungsamt zuwies, »in dessen Zuständigkeitsbezirk sich der Vermögensgegenstand befand«. Andererseits heißt es in einem Schreiben des Hamburger Landesamtes für Vermögenskontrolle, das laut Verordnung der Militärbehörden für die Kontrolle von blockiertem Vermögen zuständig war, an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf vom 29.11.1950 und auch in dem Schreiben der VTG des DGB an die VTG der »Gesellschaft der Freunde« vom 20.12.1950, die früheren Eigentümer hätten einen Anspruch auf Rückerstattung angemeldet.

Die Maßnahme des Landesamtes Hamburg dürfte daraus zu erklären sein, dass mit der Möglichkeit einer Anmeldung durch

die Jewish Trust Corporation gerechnet werden musste (s.u.). Auf diese für die britische Zone zuständige Nachfolgeorganisation gingen bei erblosen rückerstattungspflichtigen Vermögen, d.h. wenn die Berechtigten ermordet worden waren, oder in Fällen der Säumigkeit, wenn die Berechtigten von sich aus keine Ansprüche geltend gemacht hatten, automatisch die Ansprüche über. Da das am 1.10.1949 eingerichtete Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Anfang 1951 erklärte, es liege kein Antrag vor, kann das Schreiben des Landesamtes an die VTG der »Gesellschaft der Freunde« vom 29.11.1950 wohl nur so interpretiert werden, dass es sich um eine prophylaktisch durch das Landesamt vorgenommene Eintragung handelte, die auf die Verfügung vom 25.10.1950 zurückzuführen ist. Es war jene »K-Eintragung«, von der in dem Beschluss des Gewerkschaftsprüfungsausschusses für die britische

Zone (GPA) vom 15. Juni 1951 (s.u.) die Rede ist und die nach dessen Wortlaut »zur Verfolgung eines Wiedergutmachungsanspruchs nicht ausreicht[e]«. Auch ein Antrag der Jewish Trust Corporation lag nach Ablauf der ihr eingeräumten Frist bis zum Januar 1952 nicht vor.

Auf der Basis der Akten bestehen also kaum noch Zweifel daran, dass die ehemaligen Eigentümer keine Restitutionsanträge gestellt haben. Dass sie es nach dem Zweiten Weltkrieg versäumt haben, ihre Ansprüche auf Restitution rechtzeitig geltend zu machen, erscheint nahezu ausgeschlossen. In New York, einem Zentrum der jüdischen Emigration, wurden vor allem die jüdischen Zeitungen von den Verfolgten gelesen, hier waren die Anstrengungen der jüdischen Organisationen und privaten Unternehmer, die potentiellen Antragsteller herauszufinden und zur Anmeldung zu veranlassen, im

Allgemeinen von Erfolg gekrönt. Sowohl Julius Hallgarten als auch Robert Meyerhof waren in Finanzfragen versiert.

Die Bauer-Erben und Familie Hallgarten/Meyerhof wurden nach 1945 von renommierten Sozietäten vertreten, die schon vor ihrer Emigration für sie tätig waren und die für sie andere Wiedergutmachungs- und Restitutionsansprüche (u. a. wegen Entziehung von Wertpapieren, Bargeld und Devisen oder Schädigung im beruflichen Fortkommen) fristgemäß angemeldet und engagiert vorgetragen haben. Die vom Testamentsvollstrecker aufbewahrten Akten zum Nachlass Prof. Moritz Max Bauer und Dr. Klaus Jürgen Bauer enthalten offenbar keinerlei Hinweise auf einen von Dr. Klaus Jürgen Bauer geltend gemachten Rückerstattungsanspruch für das Gebäude Ro 19.

Nach Informationen des Richters Dr. Weyhe am Landgericht Hamburg liegen bei der Wiedergutmachungskammer zwar zwei Akten vor, die sich auf Restitutionsansprüche von Hedwig Hallgarten »wegen Heranziehung zur sog. Reichsfluchtsteuer und wegen der Entziehung von Devisen« beziehen. Ferner existiere eine weitere Akte, in der der Testamentvollstrecker Ansprüche der Erben Dr. Klaus Jürgen Bauer »wegen Entziehung von Wertpapieren« geltend gemacht habe. In allen drei Akten befänden sich jedoch »keine Hinweise auf Ansprüche wegen Entziehung von Grundeigentum.«

Gründe für eine Nichtanmeldung von Restitutionsansprüchen durch die ehemaligen Besitzer lassen sich viele denken. Auch für das Nichtvorhandensein von möglichen Restitutionsakten könnte es Gründe geben, die hier nicht erörtert werden. Solange es nicht gelungen ist, Nachfahren und/oder Erben der ehemaligen Eigentümer von Ro 19 zu finden, die u. U. über die Motive ihrer Vorfahren mehr wissen, bleiben alle diesbezüglichen Überlegungen spekulativ.

War der Nationalsozialistische Lehrerbund eine freie Gewerkschaft?

Wie bereits erwähnt, wurde 1950 der Rückerstattungsantrag der Gesellschaft der Freunde bezüglich Ro 19 durch den DGB dem Gewerkschaftsprüfungsausschuss (GPA) für die britische Zone vorgelegt. Im Mai 1951 begannen die Verhandlungen und wurden am 15. Juni 1951 abgeschlossen.

Diese Verhandlungen mussten vorbereitet werden. Dazu erhielt Max Traeger, der neue Vorsitzende der »Gesellschaft der Freunde«, einen vom 12. September 1949 datierten Brief von Dr. Ebers, zuständig im DGB für die Vermögensverwaltung. Ebers bestätigte, den Gesellschaftervertrag der eben gerade gegründeten »Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Gewerkschaft »Gesellschaft der Freunde« erhalten zu haben. Man werde vom DGB aus jetzt so schnell wie möglich das Curiohaus zur Rückübertragung bringen. Weiter heißt es: »Wie du mit unserem Koll. Bohlen vereinbart hast, wird das Objekt Rothenbaumchaussee 19 mit Rücksicht darauf, dass es aus ehemaligem jüdischen Besitz stammt, erst Anfang nächsten Jahres zur Rücküberstattung angemeldet. Wir bitten aber, uns schon heute Abschriften der Urkunden zuzusenden, aus denen hervorgeht, dass Euch das Objekt Anfang 1935 zum Kauf angeboten worden ist und dass die Geldmittel aus dem früheren Vermögen der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens stammen. Wir würden empfehlen, dass der frühere Leiter der Abteilung Wirtschaft und Recht im NSLB, Herr Holm, eine entsprechende Erklärung schon heute abgeben würde.«

Am 27. September 1949 präzisierte der alte und neue Geschäftsführer Bernhardt diesen Wunsch des DGB und bat seinem alten NS-Vorgesetzten Kurt

Holm: »höflichst um Abgabe einer ausführlichen Erklärung darüber, dass die Geldmittel zu dem im März 1935 erfolgten Kauf des oben bezeichneten Grundstücks aus dem früheren Vermögen der Gesellschaft der Freunde etc. stammen, keinesfalls aus Geldern des ehemaligen NSLB.«

Das war eine unlösbare Aufgabe, die der DGB Kurt Holm, dem ehemaligen Pg. und Gauhauptstellenleiter, zumutete. Sowohl der ehemalige Pg. Wilhelm Bernhardt als auch der ehemalige Pg. Kurt Holm selber, der zusätzlich zu all seinen NS-Ämtern damals auch das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Lehrervereinshaus G.m.b.H. bekleidet hatte, mussten wissen, dass die Gelder zum Ankauf von Ro 19 vom NSLB bereitgestellt worden waren. Die entsprechenden Unterlagen haben sich bis heute erhalten.

Aber Holm schaffte das schier Unmögliche. Er sagte schlicht die Unwahrheit. Am 10. Oktober 1949 erklärte er in einem Antwortschreiben, die Gesellschaft der Freunde sei bis zu ihrer Liquidierung 1937 »ein völlig selbstständiger, rechtsfähiger Verein« gewesen. Sie habe »sämtliche Geschäftsanteile der Lehrervereinshaus G.m.b.H. allein im Besitz« gehabt. Das habe sich erst 1937 (Gesetz zur Auflösung von Beamtenvereinigungen) mit der Auflösung der »Gesellschaft der Freunde« geändert, als die Geschäftsanteile der Lehrervereinshaus G.m.b.H. »in den Besitz der Reichswaltung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes« überging. Er betonte: »Es steht mithin außer allem Zweifel, dass die Gesellschaft der Freunde bis zum Abschluss des Liquidationsjahres am 25.6.1938 alleinige Eigentümerin des Grundstückes Rothenbaumchaussee 19 war.« Erst danach habe die »Reichswaltung« »das Curiohaus und das Grundstück Rothenbaumchaussee 19 ihrer eigenen Grundstücksverwaltung in Bayreuth eingliedern« können. Zum Kauf von Ro 19

seien ausschließlich Mittel eben jener vorgeblich völlig selbstständigen »Gesellschaft der Freunde« verwandt wurden. Die »Gesellschaft der Freunde« sei bis 1938 »alleinige Eigentümerin« von Ro 19 gewesen.

Von all den Behauptungen Holms stimmte nur, dass die nationalsozialistische »Gesellschaft der Freunde« alle Geschäftsanteile der Lehrervereinshaus G.m.b.H. in ihrem Besitz gehabt hatte. Von der »Gesellschaft der Freunde« als von einem völlig selbstständigen und rechtsfähigen Verein zu sprechen, war aber Unsinn. Richtig war nur, dass der Hamburger NSLB seit 1933 alle Vermögensanteile kontrollierte, dann aber ab 1937/38 in Etappen an die Reichswaltung des NSLB in Bayreuth übertragen musste. Insofern war die Vermögensträgerin der »Gesellschaft«, die Lehrervereinshaus Gesellschaft, seit 1933 eine völlig von dem NSLB abhängige Vermögensträgerin, erst in Hamburg, dann in Bayreuth und ab 1942 als Gesellschafts«hülle« völlig liquidiert.

Warum war diese Frage, ob das Haus Ro 19 »keinesfalls aus Geldern des ehemaligen NSLB«, so Bernhardts Formulierung, gekauft worden war, so wichtig? Die Antwort ist einfach: Es wäre völlig unmöglich gewesen, dass die Gewerkschaft »Gesellschaft der Freunde« nach 1945 ein Gebäude zugesprochen bekommen hätte, das von einer NS-Organisation erworben wurde. Das wusste offensichtlich der DGB und die neue Gewerkschaft »Gesellschaft der Freunde«. Die einfache Wahrheit ist: Das Haus Ro 19 war von Anfang an kein Eigentum einer freien Gewerkschaft.

Nachdem sich herausstellte, dass die jüdischen Vorbesitzer offenbar keinen Restitutionsanspruch gestellt hatten, beschloss der Gewerkschaftsprüfungsausschuss (GPA) auf seiner Sitzung vom 15. Juni 1951, dem Antrag zu folgen und Ro 19 kostenfrei der VTG der Gewerkschaft »Gesell-

schaft der Freunde« zu übertragen.

Zwar sei Ro 19 »nachweislich des Grundbuchs« das Eigentum des NS Lehrerbunds, also einer durch Kontrollratsgesetz Nr. 2 aufgelösten Organisation, gewesen. Wörtlich heißt es weiter:

»Vorher war seit dem 29.4.1935 (...) das »Lehrervereinshaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung« als Eigentümer in der I. Abteilung des Grundbuches eingetragen. Diese erst nach Inkrafttreten des NS-Gesetzes über Beamtenvereinigungen vom 27.5.1937 aufgelöste Gesellschaft war nur Vermögensträgerin der früheren »Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg«. Letztere hatte vor der Überführung in den NSLB gewerkschaftlichen Charakter, wie sich aus den §§ 1, Absatz (1) 118 der am 1.1.1928 in Kraft getretenen Satzung ergibt und auch durch eidesstattliche Versicherungen ehemaliger Mitglieder dieser Gesellschaft bekräftigt wird.«

Der GPA schloss daraus: »Das Grundstück ist von früher her gewerkschaftliches Vermögen«. Diese Schlussfolgerung ist falsch.

Richtig sind die Ausführungen des GPA zwar insoweit, als dass die »Gesellschaft der Freunde« vor 1933 eine Gewerkschaft und die Lehrervereinshaus Gesellschaft nur Vermögensträgerin der »Gesellschaft der Freunde« gewesen sei. Allerdings fehlt der explizite Hinweis darauf, dass die »Gesellschaft« nach 1933 keine freie Gewerkschaft mehr war. Nun könnte man meinen, das ergebe sich aus der eben wiedergegebenen Ausführung, die Gesellschaft habe »vor der Überführung in den NSLB gewerkschaftlichen Charakter« besessen und eben danach nicht mehr.

Der Gewerkschaftsprüfungsausschuss bezog die Frage, ob das Geld für den Ankauf »aus dem früheren Vermögen der Gesellschaft der Freunde und keinesfalls aus Geldern des ehemaligen NSLB« (These vom DGB und

von Bernhardt/ Holm), überhaupt nicht in seine Begründung mit ein. Der Gewerkschaftsprüfungsausschuss übernahm auch nicht die abenteuerliche These von Holm, dass die Gesellschaft der Freunde bis 1937 »ein völlig selbstständiger, rechtsfähiger Verein« gewesen sei. Statt dessen versucht der GPA mit dem Hinweis auf die Vermögensträgerin - die Lehrervereinshaus Gesellschaft sei ja schließlich erst 1937 aufgelöst worden -, ein argumentatives Hilfskonstrukt einzuführen. Die pure Existenz der Vermögensträgerin bis 1937 scheint in dieser Argumentation stellvertretend für den folgenden Nachweis zu stehen: Indem sie einer früheren freien Gewerkschaft als Vermögensträgerin diene, habe sie das Gebäude Ro 19 1935 mitten in der nationalsozialistischen Herrschaft quasi stellvertretend für eine nicht vorhandene freie Gewerkschaft gekauft.

Implizit wurde die »Gesellschaft der Freunde« damit für 1935 noch als eine freie Gewerkschaft behandelt, explizit konnte der Gewerkschaftsprüfungsausschuss - im Gegensatz zu Kurt Holm - das selbstverständlich nicht so genau ausdrücken.

Dass Ro 19 vor der »Rück«-übertragung 1951 nie im Eigentum einer freien Gewerkschaft, gewesen ist, muss dem Gewerkschaftsprüfungsausschuss für die britische Zone, aber auch dem DGB und der »Gesellschaft der Freunde« klar gewesen sein. Dafür gibt es einen Hinweis. Mit dem Beschluss des Prüfungsverfahrens vom 20. Januar 1950 übertrug der GPA das Curiohaus der VTG der »Gesellschaft der Freunde«. Im Beschlusstext werden Textbausteine verwendet, die identisch mit denen sind, die ein Jahr später auch für den Ro 19-Beschluss Verwendung fanden. Es gibt nur einen Unterschied: Beim Curiohaus lautete die Begründung völlig schnörkellos und logisch-gradlinig, dass die frühere Gesellschaft der Freunde vor 1933

gewerkschaftlichen Charakter gehabt habe. Der argumentative Umweg über die Lehrerhaus

GmbH entfiel, schließlich hatte die Gesellschaft der Freunde das Curiohaus als Gewerkschaft be-

reits 1911 bauen lassen. Ro 19 war dagegen 1935 von einer national-sozialistischen Organisation un-

VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHAND-GESELLSCHAFT
DES DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES M.B.H.

D G B

DÜSSELDORF
STROMSTRASSE 8

An die
Vermögensverwaltung der Gewerkschaft
der Freunde des vaterländischen Schul-
und Erziehungswesens G.m.b.H.

H a m b u r g

Rothenbaumchaussee 15 - Curiohaus -

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

TAG

560 OV/Ma.

6. Dezember 1950

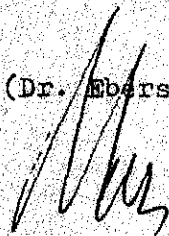
Betr.: Hamburg, Rothenbaumchaussee 19.

Werte Kollegen !

3. November 1950
Wie uns durch Oberregierungsrat K l e s p e r mitgeteilt worden ist, haben die früheren Eigentümer des obigen Grundstückes einen Rückerstattungsantrag gestellt. Unter diesen Umständen kann nunmehr eine Rückübertragung durch den Gewerkschaftsprüfungsausschuss nicht erfolgen, da wir die Verhandlungen bei den Wiedergutmachungsbehörden abwarten müssen. Wir empfehlen jedoch, uns umgehend Bescheid zu geben, sobald beim Wiedergutmachungsamt die Sache verhandelt wird, da wir nunmehr versuchen müssen, nachzuweisen, daß der Verkauf des Grundstückes durch die Erbengemeinschaft an die Gewerkschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens keine Entziehung im Sinne des Artikels 1 REG. gewesen ist.

Mit kollegialem Gruß

(Dr. Ebers)



FERNRUF
DÜSSELDORF 133 46-49

DRAHTANSCHRIEF
DEGEBEVERMOEGEN

BANK FÜR GEMEINWIRTSCHAFT AG, DÜSSELDORF, 205
UND OTTO KLEESATTEL & CO. DÜSSELDORF, K 2202

POSTSHECKKONTO
ESSEN NR. 7686

1950: »Rückerstattungsantrag der früheren Eigentümer ...«

ter dubiosen Umständen gekauft worden – und sollte trotzdem als altes Gewerkschaftseigentum zurückgeholt werden.

Die Entscheidung des GPA vom 15. Juni 1951 blieb nicht ohne Widerspruch. Im Beschlusstext des GPA zu Ro 19 heißt es: »Das Landesamt (für Vermögenskontrolle; d.Verf.) Hamburg hat jedoch gegen die Übertragung wegen möglicher Rückerstattungsansprüche jüdischer Vorbesitzer Bedenken geäußert.« Zwar liege nur eine K-Anmeldung vor, die zur Verfolgung eines Wiedergutmachungsverfahrens nicht ausreiche. Dennoch: »Gemäß Art. 8 und 9 des Gesetzes Nr. 59 können aber Treuhandgesellschaften noch Ansprüche erheben. Der Ausschuss hat sich entgegen den Bedenken des Landesamtes Hamburg auf den Standpunkt gestellt, dass durch Übertragung des Grundstückes auf die neue gewerkschaftliche Rechtspersonlichkeit die Verfolgung etwaiger sonstiger Ansprüche aus dem jüdischen Vorbesitz keine Behinderung erfährt.« Allerdings könne die alliierte Kontrollbehörde bzw. dem Landesamt Hamburg überlassen bleiben, ob sie die Freigabe des Grundstückes vorerst aussetzen wollten.

Man ging 1951 weiterhin von möglichen Wiedergutmachungsansprüchen der jüdischen Treuhandgesellschaft aus.

Am 11. Mai 1954 gab das Landesamt für Vermögenskontrolle in der »Rückerstattungssache Prof. Dr. Bauer /Vermögens- und Treuhand-Gesellschaft der Gewerkschaft ›Gesellschaft der Freunde des Vaterländischen Schul- und Erziehungswesens‹ GmbH« das Grundstück Rothenbaumchaussee 19 endgültig frei.

Ro 19 gehört seither juristisch der GEW-Hamburg.

Was übrig blieb, waren Akten

In der frühen Adenauerzeit gab es allenthalben einen Mangel an Sensibilität und Empathie, auch bei den Gewerkschaftsfunktionä-

ren, die nach 1945 in ihrem verständlichen und sozialen Eifer, die materiellen Interessen der Mitglieder der Gewerkschaft zu befördern, blind für das Schicksal der Verfolgten waren. Es war dies wohl ein Epochenphänomen, das die gesamte Nachkriegsgesellschaft charakterisierte und selbst in Organisationen anzutreffen war, die der Erkämpfung und Verteidigung der Menschenrechte verpflichtet waren.

Das Haus Rothenbaumchaussee 19, das 1951 der »Gesellschaft der Freunde« zugesprochen wurde, ist auf eigentümliche Weise mit der deutsch-jüdischen Geschichte verquickt. Von der Emanzipation Mitte des 19. Jahrhunderts über die scheinbar gelungene Gleichberechtigung und eine viel zitierte, ebenfalls nur scheinbar vollzogene »deutsch-jüdische Symbiose« reicht die Geschichte bis hin zu dem Jahr, in dem mit Erlass der »Nürnberger Gesetze« die 1933 begonnene Entrechtung und Verfolgung der deutschen Juden ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten. Es war dasselbe Jahr, in dem kurz zuvor Ro 19 gekauft wurde. Nach der Shoah waren die Menschen, die vor 1935 dort gelebt hatten, auf deutschem Boden nur noch durch ihre Rechtsanwälte vertreten. Was übrig blieb, waren Akten, und auch diese wurden zum größten Teil vernichtet oder verschwanden im Keller.

Bewertung

Der »Erwerb« der Immobilie Ro 19 von den jüdischen Vorbesitzern 1935 durch die Nazi-Organisation NS-Lehrerbund, die die ehemalige Lehrgewerkschaft »Gesellschaft der Freunde des Vaterländischen Schul- und Erziehungswesens« 1933 gleichgeschaltet hatte, erfolgte zu einem Preis, der weit unter dem Wert des Hauses lag. Der insofern unfaire, aber doch noch notariell abgesicherte Handel mit Frau Hallgarten, ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn, die als »Nichtarier« galten, erfolgte in einer Zeit

steigender rassistischer Verfolgung und Hetze gegenüber der jüdischen Bevölkerung Hamburgs. Inwieweit die GEW-Hamburg für diese zweifelhaften Begleitumständen des Geschäfts mit Ro 19 die politisch-moralische Verantwortung trägt, mag noch mit dem Hinweis darauf relativiert werden, dass es die Nationalsozialisten und damit auch der NS Lehrerbund, aber nicht die GEW-Hamburg aus der Nachkriegszeit waren, die für den Antisemitismus verantwortlich waren. Für die 1935 in Hamburg lebenden jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümer von Ro 19 bestand noch keine direkte Bedrohung für Leib und Leben. Nichtsdestoweniger war es auch damals klar, dass die seit zwei Jahren andauernden permanenten Einschüchterungen, die Entrechtung ganzer Berufsgruppen sowie die ökonomischen Schikanen und die antisemitische Hetze, unter denen auch die jüdischen Eigentümer von Ro 19 litten, das allgemeine politisch-gesellschaftliche Klima bestimmten, in dem sie ihr Haus zu dem sehr niedrigen Preis verkauften. Verkaufen mussten?

Zwar lehnte es die neugegründete Gesellschaft der Freunde und spätere GEW ab, in personeller oder politischer Hinsicht in der Nachfolge des NSLB zu stehen – was zumindest in mancher Hinsicht diskussionswürdig ist –, aber als Rechtsnachfolgerin bezüglich Ro 19 sah sich die GEW sehr wohl und handelte dementsprechend. Sie trug damit die direkte Verantwortung für die problematische Aneignung (»Rückerstattung«) des Hauses Ro 19 zu Beginn der 50er Jahre.

Auf Betreiben der GEW behauptete der »Gewerkschaftsprüfungsausschuss für die britische Zone«, das Grundstück Ro 19 sei »von früher her gewerkschaftliches Vermögen«. Damit wurde implizit unterstellt, die »Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg« bzw. ihr

Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde
Landesamt für Vermögenskontrolle
- 33.63 -

Hamburg 36, den
Gänsemarkt 36, Zi. 517
Tel.: 3410.16 App. 686

11. Mai 1944

An die

Vermögens- u. Treuhand-Gesellschaft der
Gewerkschaft "Gesellschaft der Freunde
des Vaterländischen Schul- u. Erziehungswesens" GmbH.

Hamburg

Rothenbaumchaussee 15, I

Betr.: I ~~Ex~~ K 2178 bzw. Z.

Rückerstattungssache Prof. Dr. Bauer / Vermögens- u. Treuhand-Gesell-
schaft der Gewerkschaft "Gesellschaft der Freunde
des Vaterländischen Schul- u. Erziehungswesens"
GmbH.
gegen -

wegen a) Grundstück in Hamburg, Rothenbaumchaussee 19
Grundbuch Rotherbaum
Band 26 Blatt 1245

b) Firma:

c) Vermögensobjekt

Hierdurch wird das obenbezeichnete Vermögen, soweit es auf Grund der Allg. Verf. Nr. 10
zum Gesetz Nr. 52 der Mil. Reg. gesperrt ist, freigegeben.

Falls das Vermögen aus anderen Gründen der Sperre nach den Gesetzen Nr. 52 (z. B. wegen
Wohnsitzes außerhalb des Bundesgebiets) oder Nr. 53 (Devisenbewirtschaftung) der Mil. Reg.

Landesamt für Vermögenskontrolle: »... freigegeben.«

»Lehrervereinshaus GmbH« habe Ro 19 im Jahre 1935 als eine freie Gewerkschaft gekauft.

Die GEW verschwieg weiterhin, dass es Unterlagen und Gutachten gab, die belegten, dass der Kaufpreis von 1935 nicht dem tatsächlichen Wert von Ro 19 entsprach.

Vor allem aber entwickelte sie keinerlei Gespür für die moralische Dimension ihres Handelns. Sie sah in der »Rück«erstattung von Ro 19 ein rein juristisches Problem und setzte sich nicht mit dem Nationalsozialismus und vor allem nicht mit all seinen Opfern auseinander. Sie handelte unter moralisch-politischen Gesichtspunkten falsch. Die Art und Weise, wie führende Vertreter der Hamburger GEW das Haus Ro 19 »zurück«er kämpften, widersprach zentralen humanitären und gewerkschaftlichen Werten, auf die

sich die GEW-Hamburg berief und heute noch beruft.

Die GEW stand mit dieser Haltung nicht allein da. Der Nachkriegsgesellschaft, die sich anschickte, in die Zeit des Wirtschaftswunders aufzubrechen, war die deutsch-jüdische Geschichte und ihr gewaltsames Ende mehr oder weniger gleichgültig. Mögliche Ansprüche, die überlebende Juden oder ihre Erben geltend machen konnten, betrachteten die meisten Deutschen als Hindernis auf dem Weg zu eigenem Wohlstand und als lästige Erinnerung an zu vergessende Verbrechen. Auch diese Tatsache spiegelt sich in Ro 19, dem Nachbargebäude des stolzen Curiohauses. Begründet hatten die Erbauer des Curiohauses ihre Tradition einst mit der Maxime: »Der Aufklärung verpflichtet!«

Die älteste Lehrergewerkschaft der Welt blendet in dem Rückblick auf ihre 200jährige Geschichte das Geschehen um Ro 19 nicht aus. Sie ist die Erbin von Ro 19. Sie wird sich ihrer geschichtlichen Verantwortung stellen.

BERNHARD NETTE

Einige Daten, Fakten und Reflexionen, die sich auf das Schicksal der ehemaligen Besitzer und ihr Verhalten im Hinblick auf mögliche Restitutionsansprüche beziehen, konnten nur in die Gutachten für die GEW-interne Diskussion eingehen, dürfen aber nicht publiziert werden, weil sie dem Datenschutz bzw. der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen.



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hamburg

Liebe Kollegin, liebe Kollege,

der ungewöhnliche Vorgang, dass der 1. Bürgermeister Ole von Beust öffentlich der GEW-Hamburg empfiehlt, eine getroffene Entscheidung rückgängig zu machen, ist für uns Anlass, dich über die Hintergründe zu informieren. Das wollen wir mit diesem Brief tun.

Die Landesvertreterversammlung der GEW, das höchste Beschlussorgan der GEW-Hamburg, hat am 23. April einen Antrag der Vorsitzenden zu unserem Gebäude Rothenbaumchaussee 19, der auf der Versammlung noch durch die Mitglieder verändert wurde, mit 57 zu 50 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) angenommen.

Der Beschluss lautet:

Die GEW Hamburg stellt aus ihrem Haushalt € 10.000,-- pro Jahr für einen Fonds zur Verfügung, der sich gegen rassistische oder fremdenfeindliche Aktivitäten und für ein gleichberechtigtes, friedliches Miteinander der Menschen in Hamburg einsetzt.

Begründung:

Die GEW Hamburg setzt ein deutliches Zeichen, dass sie die Umstände, unter denen sie in den Besitz des Gebäudes gekommen ist, nicht einfach übergeht, sondern daraus eine ihrem Selbstverständnis als Bildungsgewerkschaft entsprechende Konsequenz zieht. Damit unterstützen wir Ziele, für die sich auch die in den Hamburger Bildungseinrichtungen tätigen Mitglieder der GEW Hamburg in ihrer täglichen Arbeit einsetzen.

*Obwohl inzwischen umfangreiches Material über die Umstände des Ankaufes des Gebäudes Rothenbaumchaussee 19 vorliegt, bestehen unter den Mitgliedern der GEW Hamburg erhebliche Meinungsverschiedenheiten sowohl hinsichtlich der Bewertung dieser Materialien als auch hinsichtlich möglicher Konsequenzen. **Mit diesem Antrag wird der Versuch einer Vermittlung zwischen den verschiedenen Positionen unternommen.***

Außerdem wird die mit einem Entzug des Gebäudes Rothenbaumchaussee 19 aus dem Vermögen der GEW verbundene Gefahr vermieden, die Erfüllung der gewerkschaftlichen und politischen Aufgaben der GEW nachhaltig in Frage zu stellen.

Damit ist eine langjährige Debatte, die seit 2005 intensiv gewerkschaftsöffentlich geführt wurde, zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Es ging darum, wie die GEW mit dem Gebäude Rothenbaumchaussee 19 umgehen soll, das von den jüdischen Eigentümern im Jahr 1935 an die Vorgängerin der GEW, die damals bereits gleichgeschaltete und in den NS-Lehrerbund aufgegangene Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens verkauft wurde und nach dem Krieg auf Antrag der GEW als Rechtsnachfolgerin der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens dieser von den Alliierten zugesprochen wurde.

Die GEW hatte bereits 2002 dazu ein Gutachten von einer unabhängigen Gutachterin erstellen lassen.

Viele Gutachten, Stellungnahmen und Artikel sind zum historischen Hintergrund dazu in den letzten Jahren, vor allem in der hIz, veröffentlicht worden.

Es hat eine Tagung im November 2005 zum Thema gegeben, bei dem viele Sachverständige und Experten geladen waren. Übereinstimmung herrschte darüber, dass es allein Sache der GEW ist, zu entscheiden, welche Konsequenzen aus der Geschichte sie zieht, da fest steht, dass die juristische Rechtmäßigkeit des Besitzes von Ro 19 nicht in Frage zu stellen ist. Über den Grad der moralischen Verantwortung, die mit dem Kauf und der Übertragung an die GEW nach dem Krieg verbunden war, gibt es Differenzen.

Und fest steht auch, dass wir als GEW Anerkennung dafür erfahren haben, dass wir die Geschichte nicht unter den Teppich zu kehren versuchen, sondern offensiv damit umgehen. Aus unserer Sicht besteht kein Zweifel, dass die allgemeine politische und wirtschaftliche Situation zum Verkaufszeitpunkt von der Herrschaft der Nazis und der Judenverfolgung in Deutschland und Hamburg bestimmt war. Daraus auf die Unrechtmäßigkeit dieses konkreten Verkaufs zu schließen, lässt Zweifel offen, zumal die Eigentümer in diesem konkreten Fall, anders als in anderen, nach dem Krieg keine Restitutionsansprüche gestellt haben und nicht alle Vorbesitzer Hamburg und Deutschland sofort nach dem Verkauf verlassen haben – einer sogar noch später eine Immobilie in Hamburg gekauft hat.

Angesichts der historischen Sachlage ist es aus unserer Sicht nicht zu verantworten, durch die Weggabe des Hauses die GEW- Hamburg in finanzielle Probleme zu bringen, die die Erfüllung unserer vielfältigen gewerkschaftlichen Aufgaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Frage stellen würde.

Wir sehen, dass wir uns dem moralischen Problem, das wir als GEW mit der Geschichte von Ro 19 haben, stellen müssen. Wir werden die vorgesehene Unterstützung, wie in unserem Antrag vorgeschlagen, immer mit der Geschichte von Ro 19 in Zusammenhang halten.

Die ursprüngliche Absicht, der Bertini-Stiftung 10.000 € im Jahr zukommen zu lassen, konnte nicht aufrecht erhalten werden. Die bereits signalisierte Zustimmung dazu durch die Geschäftsführung und den Vorstand der Stiftung wurde kurzfristig, **nach einer unabgesprochenen Intervention durch Dritte bei** Herrn Giordano widerrufen, ohne noch einmal Rücksprache mit uns zu nehmen oder uns Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wir bedauern das sehr.

Die GEW- Hamburg ist sich ihres problematischen Erbes bewusst und geht damit verantwortungsvoll um. Wir haben beschlossen, eine Dokumentation dazu herauszugeben, wir werden eine Tafel am Haus anbringen lassen, die auf diese Geschichte hinweist und wir bekräftigen dies mit unserem Beschluss, 10.000 € pro Jahr für einen Fonds gegen rassistische oder fremdenfeindliche Aktivitäten und für ein gleichberechtigtes, friedliches Miteinander der Menschen in Hamburg einzusetzen.

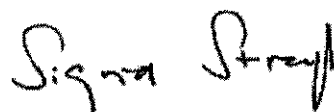
Nachdem diejenigen, die für einen Verkauf von Ro 19 waren, weder im Geschäftsführenden Ausschuss, noch im Landesvorstand, noch in der Landesvertreterversammlung eine Mehrheit gewinnen konnten, bedauern wir es sehr, dass nunmehr die Öffentlichkeit, die Medien und sogar der CDU-Bürgermeister mit den Interna der GEW wie Abstimmungsergebnissen, Details über nichtangenommene und zurückgezogene Anträge konfrontiert werden und diese Informationen nach ihrem Interesse nutzen.

Kontroverse Debatten innerhalb der GEW sind wichtig und notwendig – unser Respekt gilt allen Delegierten und ihren Gründen für ihre jeweilige Entscheidung. Wenn eine Entscheidung getroffen ist – so war es immer in demokratischen Gewerkschaften – sollten diese aber aus unserer Sicht einmütig nach außen vertreten werden. Nur so ist es möglich, dass die GEW als Bildungsgewerkschaft als starke Interessenvertretung aller Beschäftigten erhalten bleibt.

Mit kollegialen Grüßen



Klaus Bullan



Sigrid Strauß



Jens Kastner

ANHANG

Anhang 1

Offener Brief an die Bundesvorsitzende der GEW und den Hauptvorstand der GEW anlässlich des 60. Jahrestages der Novemberpogrome 1938
1998 von Benjamin Ortmeyer:

„Die GEW und die Nazi-Zeit: Die GEW muss ihre eigene Tätigkeit kritisch überprüfen!“

Anhang 2

Erziehung und Wissenschaft, Nr. 1/99:
„Auschwitz schadet dem Nationalbewusstsein“

Anhang 3

**Zur Lage der Juden in Deutschland 1933- 1935
(Fotos)**

Anlässlich des 60. Jahrestages des Novemberpogroms 1938

Die GEW und die Nazi-Zeit

**„Die GEW muss
ihre eigene Tätigkeit
kritisch überprüfen“**

Offener Brief

*an die Bundesvorsitzende der GEW
und den Hauptvorstand der GEW*

von Benjamin Ortmeyer

Vorbemerkung

Der **Offene Brief** unseres Frankfurter Kollegen Benjamin Ortmeier stellt uns vor die schwierige, aber unabweisbar notwendige Aufgabe, die theoretische und politische Geschichte auch unserer Organisation, der GEW, und ihrer Haltung zur NS-Zeit zu prüfen.

Benjamin Ortmeier fragt, ob die GEW in ihrer Geschichte den richtigen Weg eingeschlagen, um nach 1949 bis heute die historische Chance zu nutzen, wirklich mit dem Erziehungswesen der Nazi-Zeit zu brechen, die deutschnationale Vorgeschichte zu analysieren und die Phasen der Verdrängung nach 1945 zu verstehen und die notwendigen Schlussfolgerung zu ziehen. Wir halten es für eine demokratische Selbstverständlichkeit, sich diesen Fragen zu stellen.

Der **Offene Brief** des Kollegen Benjamin Ortmeier an den Hauptvorstand der GEW wirft – auf der Basis seiner umfangreichen Studie über „bundesrepublikanische Erziehungswissenschaft (1945/49–95) und die Erforschung der nazistischen Schule“ – diese Frage auf und bezieht pointiert Stellung.

Wir sind überzeugt, dass dieser **Offener Brief** zur kritischen und weiterführenden Diskussion der oben aufgeworfenen Fragen beitragen kann und wird.

Frankfurt am Main, im November 1998

Karola Stötzel

Herbert Storn

(Vorsitzendenteam der GEW

Bezirksverband Frankfurt am Main)

Offener Brief

an die Bundesvorsitzende der GEW und den Hauptvorstand der GEW

Liebe Eva Maria Stange, liebe Kolleginnen und Kollegen
des Hauptvorstands der GEW,

vor 60 Jahren, im November 1938 zeigten die Nazis nach den ersten Maßnahmen gegen Juden 1933 und den Nürnberger Rassengesetzen 1935, in welchem Ausmaß sie schon vor der systematischen Ermordung entschlossen waren, die jüdische Bevölkerung nicht nur zu diskriminieren, sondern auch zu verfolgen und zu quälen. Die tägliche Qual der in den Schulen gedemütigten jüdischen Kinder (und der – zu oft vergessenen – Kinder der Sinti und Roma) mündete nun in ihrem systematischen Ausschluss von den allgemeinen Schulen in Deutschland. **(Anlage 1)**

Die systematische Erfassung der Mitglieder der Jüdischen Gemeinden wurde ergänzt durch die Mithilfe des NSLB (nationalsozialistischen Lehrerbundes) bei der Auswertung der 300 000 Kirchenbücher, um nach den nazistisch-rassistischen Kriterien auch die zur evangelischen und katholischen Kirche konvertierten Juden aufzuspüren. **(Anlage 2)** Die vollständige Erfassung der Juden (wie der Sinti und Roma) war eine der Voraussetzungen zu späteren Deportation und Ermordung.

An vielen Orten in Deutschland werden Aktivisten der GEW Initiativen zum Gedenken an die Opfer des Nazismus unterstützen. Vorschläge, an den einzelnen Schulen der ermordeten jüdischen Schülerinnen und Schüler zu gedenken, an sie durch Ehrentafeln zu erinnern wurden und werden von der GEW tatkräftig auch gegen staatliche Bürokratie und eine Atmosphäre der Gleichgültigkeit unterstützt. **(Anlage 3)**

Dass auf diesem Gebiet noch mehr als genug zu tun ist, wird anerkannt. Dass die nazistischen und deutschnationalen Aktivität der Täter im Bereich des Erziehungswesens, (Schulaufsichtsbeamten, Schulleitungen und Lehrerschaft) dabei nicht aus dem Blickpunkt geraten darf, im Gegenteil, ihre pronazistische und teilweise verbrecherischen Tätigkeit – trotz Ausnahmen wie die des ehemaligen Vorsitzenden der GEW Rodenstein **(Anlage 4)** – bewusst gemacht werden muss, an jedem Ort, an jeder Universität, an jeder Schule – dass dies, nimmt man Aufklärung und „Erziehung nach Auschwitz“ ernst – untrennbar mit dem Gedenken an die Opfer verbunden sei muss, – dies ist schon ein erheblich größeres Problem, wenn wir ehrlich sind.

Ich glaube, dass angesichts der vielfältigen allgemein gehaltenen Reden, die uns zum 60. Jahrestag des Novemberpogrom von Politikerseite erwarten, es neben der Benennung aktueller Aufgabe im Kampf gegen die heutige von alten und neuen Nazis ge-

fürten rechten Bewegungen wichtig ist, dass jeder Organisation kritisch die eigene Tätigkeit überprüft, um im demokratisch motivierten Kampf zur Aufklärung über die Nazi-Zeit maximal beizutragen.

I.

Nicht erst heute stellt sich die Frage, welche Rolle die GEW bei der systematischen Aufdeckung der Verstrickung der Erziehungswissenschaftler an den Universitäten und der Lehrerschaft an den Schulen in das nazistische System geleistet hat. Es stellt sich in Deutschland und international die Frage, in welchem Umfang die GEW als gewerkschaftliche Nachkriegsorganisation sich dem Aufschrei der weitgehend nazistischen Professoren – und Lehrerschaft angeschlossen hat, die nach 1945 „nichts gewusst“ haben will und „nur ihre Pflicht“ getan haben will und jegliche „Entnazifizierung“ als Unrecht angesehen hat.

Mit einer gewissen Verbitterung schrieb Eugen Kogon, ehemaliger Häftling in Buchenwald und Verfasser des Buches „Der SS-Staat“: *„Die stille, allmähliche schleichende, unaufhaltsame Wiederkehr der Gestrigen scheint das Schicksal der Bundesrepublik zu sein.“* Eugen Kogon schrieb 1964 zum Problem der **Renazifizierung** statt Denazifizierung: *„Das böse Wort läuft um: „Seitdem uns die demokratische Sonne bescheint, werden wir immer brauner“.“*

Es stellt sich die schwerwiegende Frage, inwieweit die GEW auch durch ihre politischen Stellungnahme den von den Alliierten zu Recht entlassenen Professoren, Lehrern und Lehrerinnen geholfen hat, ihre angebliche Unschuld zu beweisen und so selbst eine „zweite Schuld“ auf sich geladen hat.

Es stellt sich die Frage, warum auch in den bisherigen Untersuchungen zur Geschichte der GEW nach 1945 dieses dunkle und braun gefärbte Kapitel – bis auf wenige Ausnahmen – nicht systematisch untersucht, und die völlig falsche Rehabilitierungspolitik nicht kritisch ins Visier genommen wurde. **(Anlage 5)**

II.

An den Schulen sei nur ein Beispiel für viele erwähnt: Der Schulleiter der Frankfurter Holbeinschule, Dr. Wilhelm Bardorf, nach dem heute noch – trotz Protesten – von der Stadt Frankfurt am Main geehrt – eine Straße ausgerechnet in einem Schulkinderdorf (Wegscheide) benannt ist, wurde nach 1945 als Fragebogen fälschender SA-Mann zunächst verhaftet, dann rehabilitiert und ausgerechnet als Aktivist der GEW in Frankfurt am Main herzlich aufgenommen und anerkannt. **(Anlage 5)**

Das bekannteste Beispiel an den Universitäten ist die unglaubliche Karriere des Theodor Wilhelm: Theodor Wilhelm, ein zweitrangiger Nazi-Erziehungswissenschaftler, der sich in der Nazi-Zeit durch besonders ekelhafte antisemitische Hetzartikel im internationalen Maßstab hervortrat (*„Kann der Jude sich nicht von sich selbst befreien, so bleibt den Völkern nichts übrig, als sich vom Juden zu befreien.“ T. Wilhelm, 1941*) und 1944 als propagandistische Begleitung zur Ermordung der europäischen Juden in Auschwitz-Birkenau, die europäische **„Gesamtlösung des Judenproblems“** nun auch in Ungarn hochlobte, dieser Theodor Wilhelm machte Karriere in der BRD als Spezialist für Fragen der „Politischen Bildung“. Noch in den 90er

Jahren provoziert er ungeniert, dass seine Tätigkeit in der NS-Zeit ja nun eigentlich normal gewesen sei, die SA war für ihn „*ein Sportverband. Wir haben das im Sinne des Juxes betrieben.*“ (Neue Sammlung, Heft 4, 1991) Immer noch sind in Deutschland Schulen etwa nach Eduard Spranger, der in unerträglicher Weise 1938 Adolf Hitler lobte und Peter Petersen, dessen nazistisch Tirade ebenfalls lange bekannt sind, benannt. **(Anlage 6)**

Die Glaubwürdigkeit der GEW als konsequente demokratische Kraft besteht auch darin, auf allen Ebenen Initiativen, auch vor Ort, gegen solche Schulnamen zu unterstützen und bekannt zu machen.

Der Redakteur einer Zeitschrift der GEW mit dem Titel „Die Deutsche Schule“ (die eine Tradition in der NS-Zeit hat) Hans-Georg Herrlitz hat bewusst provokativ ausgerechnet dem Alt-Nazi Theodor Wilhelm zu seinem 80. Geburtstag 1986 einen Artikel gewidmet. In jüngster Zeit ist Herrlitz als Redakteur der GEW-Zeitschrift „Die Deutsche Schule“ dazu übergegangen, belegte und berechtigte Kritiken an pronazistischen, deutschnationalen Professoren wie dem Erziehungswissenschaftler Erich Weniger, ein Militarist und Verunglimpfer der Reedukation und gleich auch die ganze Gruppe der in das Nazi-System weitgehend integrierter Erziehungswissenschaftler quasi unter Denkmalsschutz zu stellen.

Nachdem u.a. Erziehungswissenschaftler wie Prof. Keim längst pronazistische Aktivitäten von deutschnationalen Erziehungswissenschaftlern wie Erich Weniger, Eduard Spranger, Hermann Nohl und Peter Petersen aufgedeckt und nachgewiesen haben, versteigt sich der Redakteur der Zeitschrift der GEW „Die deutsche Schule“ sogar in kaum zu fassender Manier dazu, und zwar in vollem Ernst – diese Leute als „*Säulenheiligen der Disziplin*“, die nicht demontiert werden dürften, zu bezeichnen. **(Anlage 7)**

Es ist meiner Meinung nach Aufgabe der GEW, ihrer Vorsitzenden und des Hauptvorstandes, mit deutlichen Worten und geeigneten Maßnahmen Stellung zu nehmen und klarzustellen, dass solche Positionen mitnichten Grundpositionen der GEW sind, sondern ganz im Gegenteil zu verurteilen sind.

III.

Ein in der Bundesrepublik angesehenen Erziehungswissenschaftler, der Schüler Theodor Wilhelm, Professor. Dr. Hermann Giesecke hat 1993 nicht zufällig einen umfassenden Versuch vorgelegt hat, „Hitlers Pädagogen“, die HJ und den BDM zu rehabilitieren. Es ist eine übersehener Skandal der bundesrepublikanischen deutschen Erziehungswissenschaft, dass Giesecke 1993 – auch ohne Proteste der GEW – sein pronazistisches Machwerk mit Lobtiraden auf die führenden Nazi-Erziehungswissenschaftler Krieck und Bauemler, auf Baldur von Schirach, die HJ und den BDM vorlegen konnte. Hermann Giesecke, der sozusagen als Nachfolger von Theodor Wilhelm und als einer der „Säulenheiligen“ der politischen Bildung“ in Deutschland gilt, hat hier eine Vorgabe geliefert, die allen Aktivitäten zur Aufklärung über den Nazismus im Erziehungswesen entgegensteht. **(Anlage 8)**

* * *

Das, was zumindest teilweise in der Justiz, bei den Medizinerinnen und auch bei den Historikern, in den letzten Monaten gar bei den Banken, Versicherungen und großen Industriekonzerne Stück für Stück deutlicher wird – nämlich das Ausmaß an Verstrickung und Schuld – genau dieser Prozess der Aufklärung sollte umfassend im pädagogischen Bereich auf allen Ebenen durchgeführt werden:

Es kann kein Argument sein, dass keine Zeit wäre, sich mit der Nazi-Zeit zu beschäftigen, da die „aktuellen Aufgaben“ ja so drängen. Es kann vor allem auch nicht angehen mit dem fadenscheinigen Argument wissenschaftsorientierte Diskussionen abzulehnen, es solle über hervorstechende Personen nicht geurteilt werden, obwohl ja gerade auch so positiv über sie geurteilt und gewertet wurde.

Die bisherige Diskussion in der GEW berechtigt mich zur Hoffnung, dass die in diesem Offenen Brief angesprochenen Fragen zu produktiver Diskussion – auch international – anregen, dass nicht jene Kräfte auch innerhalb der GEW das Übergewicht haben, die mit welchen Vorwänden auch immer – verhindern wollen, dass sich wirklich ernsthaft im Bereich des Erziehungswesens und der GEW selbst mit der Nazi-Zeit und der „zweiten Schuld“ nach 1945 beschäftigt wird. Ich bitte diesen Brief in ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT abzudrucken. Ich weiß, dass diese Fragen auch international interessieren und erlaube mir die BILDUNGS-INTERNATIONALE (BI) und insbesondere Histadrut Hamorim von diesem OFFENEN BRIEF zu informieren.

Mit solidarischen Grüßen

Benjamin Ortmeyer

ANLAGEN

Anlage 1 Zum Ausschluss der jüdischen Schulkinder aus den allgemeinen Schulen

Nach dem sogenannten „Boykotttag“ am 1. April 1933 als erster Etappe und den Nürnberger Rassengesetzen von 1935 als zweiter Etappe wurde von der Nazi-Führung am 9./10. November 1938 als dritter Schritt der Pogrom ausgelöst. Über 90 ermordete Mitglieder der jüdischen Gemeinden, mehrere 100 brennende Synagogen und jüdische Gebetshäuser, über 10.000 ins KZ verschleppte jüdische Männer waren die unmittelbaren Folgen. Von diesem Zeitpunkt an wurden jüdische Schulkinder vollständig auf jüdische Schulen verwiesen. Goebbels sagte vor dem Beschluss des Reichsminister Rust vom 15. November 1938 („Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet“¹) bei einer am 12. November 1938 einberufenen Besprechung zur Auswirkung der Pogrom-Nacht:

„Ich halte es für notwendig, dass die Juden absolut aus den deutschen Schulen entfernt werden ...“²

1941 begannen die Nazis damit, die Juden aus Deutschland „nach Osten“, in die Ghettos und Vernichtungslager in Polen zu deportieren. Das amtliche Ende jeglichen Schulunterrichtes für jüdische Kinder und der Existenz jüdischer Schulen formulierte der unmittelbar mit den Deportationen im Zusammenhang stehende Erlass vom 7. Juli 1942:

„Im Hinblick auf die Entwicklung der Aussiedlung der Juden in der letzten Zeit hat der Reichsminister des Innern (Reichssicherheitshauptamt) im Einvernehmen mit mir die

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angewiesen, sämtliche jüdische Schulen bis zum 30. Juni 1942 zu schließen und ihren Mitgliedern bekannt zu geben, dass ab 1. Juli 1942 jegliche Beschulung jüdischer Kinder durch besoldete und unbesoldete Lehrkräfte untersagt ist. Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis. Von einer Veröffentlichung dieses Erlasses ist abzusehen.“³

³ Zitiert nach J. Walk, Jerusalem 1971: Chinucho Schel Hajeled Hajehudi Bergermania Hanazith Hackok Ibizuo, Band III, S. 49. Als ein erschütterndes Dokument des grausamen, zynischen Bürokratismus ist der Brief einer vermutlich zur Vernichtung deportierten jüdischen Lehrerin anzusehen. Am 9. November 1941 schrieb die Studienrätin Frau Netti Neumann an den Oberbürgermeister von Essen: „Hierdurch mache ich davon Mitteilung, dass ich zu einem Arbeitseinsatz im Osten eingeteilt bin. Ich bin daher gezwungen am 10.11.41 meinen Wohnsitz zu verlegen (sic!). Sobald ich in der Lage bin, eine neue Adresse anzugeben, werde ich solches sofort tun, damit Sie in der gewohnten Weise mir die mir zustehenden Ruhegehaltsbeträge übersenden können. Ich nehme an, dass unter den obwaltenden Umständen Ihre Zustimmung zur Verlegung meines Wohnsitzes entbehrlich ist. Sollte wider Erwarten Ihre Zustimmung erforderlich sein, so wird hierum gebeten. gez.: Frau Dr. phil. Netti Sara Neumann Studienrätin a.D.“ Aus den Schulakten im Stadtarchiv Essen ist zu ersehen, dass als erste Reaktion eine „Prüfung der Angelegenheit“ angeordnet wurde mit dem Ergebnis: „Die Zahlung des Ruhegehaltes ist vorläufig einzustellen.“ Ein Dr. Jungbluth erklärte dazu am 3. Dezember 1941: „Gesetzliche Bestimmungen über den Arbeitseinsatz der Juden im Osten sind m. W. noch nicht veröffentlicht worden. Ich ersuche, bis zur Klärung der Angelegenheit, die Einnahmen der Jüdin Dr. Nelli Sara Neumann aus ihrem Arbeitseinsatz im Osten gemäß Par. 127 Ziffer 1 u. 4 des D.B.G. vom Ruhegeld zu kürzen. An den inzwischen ergangenen Erleichterungen der Kürzungsbestimmungen nehmen die Juden nicht teil. Im Auftrage: gez. Dr. Jungblut Die Zahlung des Ruhegehaltes ist vorläufig eingestellt.“ (Zitiert nach Walk Jerusalem 1971: Chinucho Schel Hajeled Hajehudi Bergermania Hanazith Hackok Ibizuo, Band III, S. 85, S. 87 und S. 88.) Aus einem Dokument des Finanzamtes wird deutlich, dass die Nazis ihre Opfer nicht nur ermordeten, sondern auch skrupellos beraubten. Dort heißt es über die Lehrer Gustav Spier aus Haigerloch und Leon Schmalzbach aus Hechingen, dass ihnen ihre Versorgungsbezüge nicht überwiesen werden sollen, denn:

¹ Siehe das Faksimile in B. Ortmeier (Hrsg.), Berichte gegen Vergessen und Verdrängen, Bonn 1994, S. 172

² Nürnberger Prozesse, IMT, XXVIII, PS 1816, S. 511. Zitiert nach J. Walk, Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, Frankfurt/Main 1991, S. 64.

Die Akten über jüdische Schulen und jüdische Schulkinder wurden geschlossen, ihre noch verbliebenen jüdischen Schülerinnen und Schüler und die jüdische Lehrerschaft wurde deportiert und ermordet.

Anlage 2

Zur verbrecherischen Aktivität des NSLB

Ein besonders schwieriges Kapitel scheint die Einschätzung der Einstellungen und Handlungen der Lehrerschaft zwischen 1933 und 1945 zu sein. **Niemand hat ein schärferes Urteil über sie gefällt als ihre Zeitgenossen, die den vorherrschend nazistischen Geist in der Lehrerschaft zu spüren bekamen.** Und niemand war sich bewusster als die verfolgten Lehrerinnen und Lehrer, dass es Ausnahmen gab, dass differenziert werden musste, dass diese Differenzierung aber das Urteil nur noch schärfer ausfallen ließ: Die Ausnahmen von menschlich gebliebenen Lehrerinnen und Lehrer bewiesen, dass die Ausrede „man konnte nichts machen“ so einfach nicht akzeptiert werden konnte. In der „*Neuen Erziehung*“, der Zeitschrift der „*Reichsvereinigung deutscher sozialdemokratischer Lehrer in der CSR*“ – einem Zusammenschluss von etwa 300 Lehreremigranten in der Tschechoslowakei –, wurde bereits im Mai 1933 die Frage nach der Schuld der ca. 300.000⁴ vom NS-Staat bezahl-

ten Lehrerinnen und Lehrer wie folgt aufgeworfen: „*An der Verseuchung der Jugend mit nationalsozialistischem Gewaltgeiste tragen die Hauptschuld die von der deutschen Republik bezahlten Lehrer. Die Geschichte wird ein hartes Urteil über sie fällen.*“⁵

Vor dem 30. Januar 1933 waren 13.000 Erzieherinnen und Erzieher Mitglied der NSDAP; im Laufe dieses Jahres traten ihr weitere 71.000 bei.⁶

Im März 1933, also vor dem Beginn des eigentlichen Eingliederungsverfahrens der übrigen Lehrerverbände hatte der NSLB 12.000 Mitglieder.⁷

Der NSLB war von Anfang an ein Instrument der Nazi-Diktatur gegen die jüdische Lehrerschaft und die jüdischen Schülerschaft, ein Instrument der antisemitischen Hetze, der antidemokratischen Bespitzelung und der nazistischen Indoktrinierung.

1935 waren mehr als 30.000 frühere Lehrer Ortsgruppenleiter der NSDAP. Fast 160.000 politische Funktionäre, Führer und Unterführer kommen aus der Lehrerschaft; meist sind es Volksschullehrer. Das waren über 32 Prozent aller politischen NS-Führer.⁸ Der NSLB selbst gibt nach einer Erhebung vom 1. Mai 1936 an, dass 97 Prozent der gesamten deutschen Erzieher Mitglied im NSLB sind.⁹ 32 Prozent davon sind auch in der NSDAP organisiert.

„Das Vermögen der abgeschobenen Juden ist aufgrund der Elften Verordnung zum Bürgersteuergesetz vom 25. November 1941 – RGB. I S. 722 – dem Reich verfallen und wurde vom Finanzamt eingezogen. Ich werde die für die Monate Dezember 1941 und Januar 1942 auf die Bankkonten der beiden abgeschobenen Juden überwiesenen Beträge mit zusammen 801,74 RM an die Regierungshauptkasse erstatten.“ (Zitiert nach J. Walk Jerusalem 1971: Chinucho Schel Hajeled Hajehudi Bergermania Hanazith Hackok Ibizuo, Band III, S. 90.)

⁴ Über die genaue Zahl scheinen in der pädagogischen Literatur keine Angaben vorzuliegen. Die Gesamtzahl der Lehrerinnen und Lehrer im Deutschen Reich 1931 betrug laut W. Breyvogel 271.484. Siehe: NSLB-Kartei, BA und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Bd. 52, 1933, S. 517–523 (Stand: 15. Mai 1931), zitiert nach W. Breyvogel 1977: Volksschullehrer und Faschismus, in: M. Heinemann (Hrsg.) Stuttgart 1977: Der Lehrer und seine Organisation, S. 331. Für 1933 gibt Bölling die Zahl mit 250.000 an. Siehe: R. Bölling,

Göttingen 1983: Sozialgeschichte der deutschen Lehrer, S. 10.

⁵ Zitiert nach L. van Dick, „Lehreropposition im NS-Staat“, Frankfurt am Main 1990, S. 13.

⁶ W. Feiten, Weinheim – Basel, 1981: Der Nationalsozialistische Lehrerbund, S. 38.

⁷ Erger: Lehrer und Nationalsozialismus, in: M. Heinemann Stuttgart 1980: Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Bd. 2, S. 223.

⁸ Hans Gerth: The Nazi Party. Its Leadership and Composition, in: The American Journal of Sociology XLV (1940) 4, S. 225 ff. Zitiert nach Chaim Seeligmann: Vorläufer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB), in: M. Heinemann (Hrsg.) Stuttgart 1977: Der Lehrer und seine Organisation, S. 306.

⁹ Siehe auch Eilers, der davon spricht dass der NSLB 320 000 Mitglieder hatte, die 97 Prozent der Lehrerschaft umfassten. Siehe: BDC Box 212, Nr. 309 und NSBW II (1937), S. 373 f., zitiert nach R. Eilers, Köln – Opladen 1963: Die nationalsozialistische Schulpolitik, S. 128.

62 Prozent dieser Parteimitglieder stellen insgesamt sieben Gauleiter und stellvertretende Gauleiter, 78 Kreisleiter und 2.668 Ortsgruppen- und Stützpunktleiter. Über 18.000 NSLB-Mitglieder sind in der außerschulischen NS-Erziehung in HJ, BDM und Jungvolk tätig.¹⁰ Feiten ergänzt noch, dass es zusätzlich 40.556 Politische Leiter aus den Reihen des NSLB gab, so dass sich für 1937 ergibt, dass 62 Prozent der männlichen Parteimitglieder des NSLB in führenden Positionen der Partei standen.¹¹

Unter der unscheinbaren und in die falsche Richtung weisenden Überschrift „Die Stelle für Familienforschung“ wird in einer sich weitgehend wertfrei gebenden und den Dokumenten des NSLB folgenden Darstellung von Feiten immerhin angedeutet, welche verbrecherische Arbeit der NSLB zur Auswertung von 350.000 Kirchenbüchern begonnen hatte, denn es ist klar, dass das Ziel der Auswertung dieser 350.000 Kirchenbücher darin bestand, auch jene Juden herauszufinden, die konvertiert waren, aber dennoch aus NS-Sicht/ auf rassistischer Grundlage ausgesondert und zur Vernichtung überführt werden mussten.¹²

Anlage 3

Wie das Hessische Kultusministerium der GEW Hessen drohte

Das Hessische Kultusministerium weigerte sich eine ursprünglich von ihm selbst in Auftrag gegebene Arbeit zum Thema „Die NS-Zeit an den Schulen erforschen“ zu publizieren. Einer der wesentlichen inhaltlichen Punkte, war die Frage, ob nicht gerade in der pädagogischen Arbeit „zweierlei Zeitzeugen“, Opfer und Täter, unterschieden werden müssen.

¹⁰ Neue Erziehung, 7. Jg. 1937, Nr. 7, S. 86, zitiert nach H. Schnorbach Königstein/Ts. 1983: Lehrer und Schule unterm Hakenkreuz, S. 133 f.

¹¹ Rundschreiben der Reichsverwaltung des NSLB vom 10.4.1937, Nr. 6/7, S. 14, zitiert nach W. Feiten Weinheim – Basel, 1981: Der Nationalsozialistische Lehrerbund, S. 147.

¹² W. Feiten Weinheim – Basel, 1981: Der Nationalsozialistische Lehrerbund, S. 155

Gegen diese Position schrieben vom Hessischen Kultusminister beauftragte Gutachter:

„Es ist unverständlich, warum es Zeitzeugen mit und ohne Führungszeichen gibt. Alle, sowohl ehemalige SS-Männer wie Konzentrationslagerhäftlinge, waren Zeugen ihrer Zeit.“

Als „unakzeptabel“ wurde bezeichnet, dass „zwischen ‘guten’ und ‘schlechten’ Zeitzeugen unterschieden“ werde.¹³

Als die GEW Hessen dann angesichts der unhaltbaren inhaltlichen Argumentationen des Hessischen Kultusministerium selbst die Broschüre druckte und öffentlich die Positionen des Hessischen Kultusministeriums kritisierte, verstieg sich der Hessische Kultusminister Holzapfel in einer Presseerklärung und dann im Fernsehen dazu, der GEW Hessen mit einer Klage von 30 000 DM zu drohen und beschimpfte Prof. Dr. Keim, der sich für diese Broschüre eingesetzt hatte, in einer Presseerklärung, er habe die „Gepflogenheiten des menschlichen Anstands“ verletzt.

Anlage 4

Nicht alle haben mitgemacht! Das Beispiel Heinrich Rodenstein

1974 erinnerte der Vorsitzende der GEW, Heinrich Rodenstein, in dem Artikel „25 Jahre GEW“ in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule“ Heft 5/ 1974 daran, wie Adolph Diesterweg sich nach der Revolution 1848 angesichts der Reaktionsjahre von der Lehrerschaft so sehr im Stich gelassen fühlte, da es ihr „so sehr an Mut und Würde gebrach“ (S. 315).

Rodenstein bemerkte, dass ihm keine Veröffentlichung bekannt sei, die versucht hätte, „die wahre Gesinnung der deutschen Lehrerschaft auch in ihren evtl. Wandlungen von

¹³ Hier zitiert nach „Dokumentation zur Auseinandersetzung mit dem Hessischen Kultusministerium um das Konzept „Die Nazi-Zeit an den Schulen erforschen“, GEW Hessen, Frankfurt am Main 1995, S.158) Siehe Auch „Dokumentation“ III, in der die skandalösen Äußerungen des Hessischen Kultusministers gegen die GEW Hessen in der Hessenschau vom 9. November 1995 und der Erklärung seines Pressebüros enthalten sind.

1933 bis 1945 festzustellen“, und er fügt hinzu: „*Es bleibt auch fraglich, ob das erforderliche Maß an Erinnerungstreue und schonungsloser selbstkritischer Distanz vorausgesetzt werden darf.*“ (S. 315)

In „betrifft: erziehung“ Heft 2 /1979 wurde fünf Jahre später aus den Erinnerungen Rodensteins über die NS-Zeit zitiert. Er schrieb über die Erlebnisse nach dem Januar 1933: „*Ich hatte zu keinem Zeitpunkt erwogen, einen Versuch einer Anpassung zu machen.*“ (S. 48) Und auf die Vorhaltungen einer Kollegin, er müsse sich doch wenigstens in irgendeiner NS-Organisation organisieren, antwortete er: „*Es muss ja schließlich im Vierten Reich ein paar geben, die sich nicht bekleckert haben.*“ (S. 48)

Anlässlich Hitlers Geburtstag sang er nicht das Deutschlandlied und das „Horst-Wessel-Lied“, sondern mit seiner Klasse „Die Gedanken sind frei!“ Er sprach mit seiner eigenen Klasse über die Versuche der Ausgrenzung der jüdischen Schüler. Als Ergebnis sah er in der folgenden Pause nach dieser Besprechung, wie die Mädchen seiner Klasse

„untergehakt in breiter Front den Schulhof auf- und abschritten. In der Mitte hatten sie Ruth Maier, das Judenmädchen aus der 3b, genommen. Immer wieder sahen sie zu den Fenstern des Lehrerzimmers hinauf. Sie wollten, dass die Lehrer ihre Demonstration auch sähen.“ (S. 48)

Auch das war möglich in den ersten Monaten der NS-Diktatur, doch angesichts der Terroraktion und der Massaker der SA, insbesondere der Folterung und Ermordung von zehn Inhaftierten, darunter der Lehrerstudent Gustav Schmidt, die Rodenstein alle persönlich bekannt waren, entschloss er sich doch, nach den Sommerferien im August 1933 nach Holland zu emigrieren.

Anlage 5

Die GEW und die Entnazifizierung – ein weitgehend unbearbeitetes Kapitel

Im letzten Flugblatt der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ um die Geschwister Scholl wird

ein Neuanfang nach Ende des Krieges gefordert. In dem Flugblatt heißt es:

„Dieser Wiedergeburt muss aber die klare Erkenntnis aller Schuld, die das deutsche Volk auf sich geladen hat, und ein rücksichtsloser Kampf gegen Hitler und seine allzu vielen Helfershelfer, Parteimitglieder, Quislinge usw. vorausgehen. Mit aller Brutalität muss die Kluft zwischen dem besseren Teil des Volkes und allem, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt, aufgerissen werden. Für Hitler und seine Anhänger gibt es auf dieser Erde keine Strafe, die ihren Taten gerecht wäre. Aber aus Liebe zu kommenden Generationen muss nach Beendigung des Krieges ein Exempel statuiert werden, dass niemand auch nur die geringste Lust je verspüren sollte, Ähnliches aufs neue zu versuchen. Vergesst auch nicht die kleinen Schurken dieses Systems, merkt Euch die Namen, auf dass keiner entkomme! Es soll ihnen nicht gelingen, in letzter Minute noch nach diesen Scheußlichkeiten die Fahne zu wechseln und so zu tun, als ob nichts gewesen wäre!“¹⁴

Diese Forderungen betreffen natürlich alle Bereiche des NS-Regimes, nicht nur die Schule. Aber sie betreffen auch die Schule und ihre Lehrerschaft. Doch es zeigt sich, dass das „harte Urteil“ der Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland offiziell zumindest bis heute nicht gefällt wurde. Im Gegenteil, die Realität der NS-Schule wird weitgehend verharmlost, die Schuld der Lehrerschaft bagatellisiert oder bestritten. Dass dies so kommen würde, hatten die Mitglieder der „Weißen Rose“ wohl schon geahnt.

Direkt nach 1945 nahmen die Alliierten bzw. die von ihnen eingesetzten Bürgermeister oder Magistrate die Schulfrage für kurze Zeit ernst. Eine der ersten Maßnahmen damals war die Suspendierung aller NS-Aktivisten unter den Lehrern und die Überprüfung aller Lehrerinnen und Lehrer, denen vorgeworfen wurde, an der nazistischen Verblendung einer ganzen Gene-

¹⁴ Inge Scholl, „Die weiße Rose“, Frankfurt / Main 1985, S. 114.

ration beteiligt gewesen zu sein.¹⁵ In einem Beschluss des Magistrats der Stadt Berlin wird der „geistige und moralische Verfall des Schulwesens“ in Deutschland während der NS-Zeit konstatiert. Es heißt dort:

„Die Nazi Herrschaft hat das gesamte Schulwesen von der Hilfsschule bis zur Universität völlig in den Dienst der faschistischen Parteipolitik, der Kriegsvorbereitung, des Rassenhasses und der chauvinistischen Verhetzung gestellt. Sofort nach dem Machtantritt Hitlers wurden alle fortschrittlichen, freiheitlichen Lehrer aus den Schulen gemäßregelt, z. T. in Zuchthäusern und Konzentrationslagern zugrunde gerichtet. Ein anderer Teil der Lehrer verließ, um der geistigen Folterung durch den Nazismus zu entgehen, freiwillig die Schulen. Das gesamte Lehrmaterial wurde mit dem Ungeist der faschistischen Rassen- und Kriegshetze, Geschichtsfälschungen und Entstellungen unumstrittener wissenschaftlicher Forschungsergebnisse durchgesetzt. Dazu kam militärischer Drill und die von der Hitler-Jugend gezüchtete Missachtung

¹⁵ Genaue Zahlen über die Entlassung von Lehrerinnen und Lehrern sowie ihre Wiedereinstellung nach einigen Jahren gibt es in bezug auf die westlichen Besatzungszonen bzw. die spätere Bundesrepublik Deutschland nicht. Im Artikel 131 des Grundgesetzes wurde später dann ausdrücklich die Versorgung der aus dem öffentlichen Dienst „entnazifizierten“ Beamten geregelt. In der „Frankfurter Rundschau“ vom 6.10.1945 war eine interessante Unterredung mit Stadtrat Dr. Keller über die Entnazifizierung der Lehrerschaft zu lesen. Zunächst erklärte er: „Durch Einsichtnahme in die unversehrt erhaltenen Personalakten ist es ohne die geringsten Schwierigkeiten möglich gewesen, die Tatsache der Parteizugehörigkeit und die evtl. ausgeführten Funktionen des betreffenden Lehrers festzustellen. Außerdem mussten selbstverständlich von sämtlichen Lehrern die Fragebogen ausgefüllt werden. Von den Lehrern der Höheren Schule sind 49 Prozent, von denen der Mittelschule sind 55 Prozent und bei den Volksschulen 54 Prozent entlassen worden.“ Dieser Dr. Keller ist derselbe Stadtrat, der in der Nazi-Zeit in seiner Eigenschaft als Stadtrat vorschlug, „sämtliche Zigeuner nach dem Osten zu überweisen“. (zitiert nach Hase-Mihalik / Kreuzkamp: Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt / Main, Frankfurt a. Main 1990, S. 63.

alles wirklichen Wissens, das nur durch ernstes Studium erworben wird.“¹⁶

Westdeutsche Publikationen wie die von Schrenck-Notzing diffamierten den ganzen Prozess der Entnazifizierung als „Charakterwäsche“,¹⁷ so der Titel des Buches. Mit einer gewissen Verbitterung schrieb Eugen Kogon, ehemaliger Häftling in Buchenwald und Verfasser des Buches „Der SS-Staat“¹⁸: „Die stille, allmähliche schleichende, unaufhaltsame Wiederkehr der Gestrigen scheint das Schicksal der Bundesrepublik zu sein.“¹⁹ Eugen Kogon schrieb zum Problem der Renazifizierung statt Denazifizierung: „Das böse Wort läuft um: ‚Seitdem uns die demokratische Sonne bescheint, werden wir immer brauner‘...“²⁰

1987 erschien Ralph Giordanos Buch „Die zweite Schuld“²¹. Der Autor hat die NS-Zeit und auch die NS-Schulzeit in Deutschland als jüdisches Kind und Jugendlicher miterlebt, hat mit wachen Augen das NS-Regime und das „Kollektiv der Nazi-Anhänger“ aus nächster Nähe beobachtet. Nach 1945 betonte und analysierte er dann die Mechanismen der Verdrängung und Verleugnung ebenfalls aus nächster Nähe. Viele seiner Thesen findet man heute in allgemein gehaltenen Reden wieder. Manches wird auf einer abstrakten Ebene sogar grundsätzlich akzeptiert. Doch sobald es konkret wird, sobald die grundlegenden Überlegungen und Schlussfolgerungen auf die Analyse von konkreten Berichten der NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte ab 1945 angewendet

¹⁶ Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum [Hrsg.], „Heil Hitler, Herr Lehrer. Volksschule 1933 – 1945. Das Beispiel Berlin“, Reinbeck 1983, S. 235.

¹⁷ Schrenck-Notzing, Caspar: Charakterwäsche. Die Amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen. 4. Aufl. Stuttgart, 1965.

¹⁸ Eugen Kogon: Der SS-Staat. Frankfurt am Main, 1946.

¹⁹ Eugen Kogon: Beinahe mit dem Rücken zur Wand. In: Frankfurter Hefte. 9. Jg. 1954, S. 641 ff.

²⁰ Eugen Kogon 1964: Die unvollendete Erneuerung, S. 23, Zitiert nach: Wolfgang Grams: Kontinuität und Diskontinuität der bildungspolitischen und pädagogischen Planungen aus Widerstand und Exil im Bildungswesen der BRD und der DDR. Eine vergleichende Studie. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris; Lang, 1990, S. 204.

²¹ R. Giordano Hamburg 1987: Die zweite Schuld.

werden, zeigt sich, von welchem Gewicht die Analysen und Schlussfolgerungen Giordanos sind. Seine Thesen lassen sich ohne große Probleme auch auf die Analyse des Umgangs mit Schulgeschichte in der NS-Zeit nach 1945 anwenden.

Giordanos grundlegende Einschätzung besteht darin, dass sich das zwischen 1933 und 1945 existierende „*nationale Kollektiv der Hitleranhänger*“ (A. und M. Mitscherlich) im Mai 1945 mit dem Schrei „Wir sind nie Nazis gewesen“ in Luft aufgelöst habe. Die „zweite Schuld“ bestehe in der Verdrängung der ersten Schuld nach 1945. Und dabei geht es hier in erster Linie nicht um die Schuld der großen Henker, der Eichmanns, Himmlers und Hitlers, sondern um die Schuld fast einer ganzen Generation der „*Anhänger, Befürworter, Großsprecher, Nutznießer und Mitläufer*“.²²

Ralph Giordano geht des weiteren von der These aus, dass der „große Friede mit den Tätern“ nach 1945 umfassend war und einherging mit einem Verlust an humaner Orientierung, der sich unter anderem in der ständig wiederkehrenden Floskel zeigt, „dass doch alles nicht so schlimm gewesen ist“. Giordano wusste, worauf er sich mit dem Begriff der Schuld gegen das 40 Jahre alte, „feingespinnene Netz der Nachsicht“ eingelassen hatte: Wer die Frage der Schuld anspricht, der verletzt den ungeschriebenen bundesdeutschen „Polit-Knigge“. Er schreibt:

„Bei uns hat sich eingebürgert, jede Thematisierung von Schuld im Zusammenhang mit der Nazizeit als Selbstanmaßung, als politisches Pharisäertum zu verdächtigen. Hinter dieser bezeichnenden Allergie gegen Anklage steckt die Absicht, publizistische Bearbeitung der Schuldfrage überhaupt zu verunglimpfen. Die Schuldangst, die das öffentliche Bewusstsein der bundesrepublikanischen Gesellschaft so lange panisch bestimmt hat und, wenn auch abgeschwächt, heute noch bestimmt, hat damit ein sehr

**erfolgreiches
gefunden.“²³**

Abschreckungskonzept

Giordano macht deutlich, dass bei einer ehrlichen Analyse der NS-Zeit dem Thema eine „Anklage ganz natürlich innewohnt“ und sich niemand als Ankläger „aufspielen“ muss, wie oft unterstellt wird.

Jeder, der heute, über 50 Jahre nach dem 8. Mai 1945, irgendwo beginnt, ein Stück zugeschüttete NS-Geschichte freizulegen, trifft auf die von Giordano beschriebene Mischung aus Verdrängung der Schuldgefühle und Aggression gegen überlebende Opfer des Terrors, die nichts anderes taten, als die Wahrheit auszusprechen.

Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen: Im Vorwort des in der NS-Zeit an der Frankfurter Holbeinschule benutzten Geschichtsbuches „Von der Urzeit zur Gegenwart. Aufgaben und Stoff eines Geschichtsunterrichts auf rassischer Grundlage“ aus dem Jahr 1936 (Verlag Moritz Diesterweg) wird ausdrücklich Dr. Kuno Lehr „für seine Mithilfe bei der Textgestaltung“ (S. VI) gedankt. Wie der Titel bereits zeigt, ist dieses Lehrbuch ein antisemitisches Machwerk ersten Ranges. Dr. Kuno Lehr, Lehrer der Frankfurter Holbeinschule, war als Oberbannführer tonangebend in der Frankfurter Hitler-Jugend. Trotzdem überstand er problemlos die Entnazifizierung und konnte 1947 mit Hilfe von „Persilscheinen“ ehemaliger Schüler der Holbeinschule nach einem Spruchkammerverfahren reibungslos den Schuldienst an einem benachbarten Gymnasium – der Schillerschule – wiederaufnehmen.

Das zweite Beispiel betrifft Dr. Wilhelm Bardorff. Seit 1934 war er Mitglied der SA, ab 1937 Scharführer und Ausbildungsleiter im NS-Lehrerbund. In seinem 1937 für eine Bewerbung um die Stelle als Schulleiter eingereichten Lebenslauf schreibt er über sich: „*Meine von Anfang an fanatische Gegnerschaft gegen Marxismus und 'System' habe ich auch als ehemaliger Stahlhelmer vornehmlich in den Jahren 1924–26 in Straßenkämpfen in Frankfurt und Offenbach aktiv ausgetragen. Ich habe z.B. an jener*

²² Giordano 1987: Die zweite Schuld, S. 10.

²³ Giordano 1987: Die zweite Schuld, S. 12.

berühmten 'Schlacht' an der Bockenheimer Warte im Oktober 1924 und an den verschiedenen Kämpfen während des Reichsfrontsoldatentages im Mai 1925 Schulter an Schulter mit der SA teilgenommen.²⁴ Nach 1945 wurde er ohne Bezüge vom Schuldienst suspendiert und von einem alliierten Militärgericht wegen Verheimlichung seiner SA-Mitgliedschaft in einem Fragebogen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, 1955 Schulleiter der Holbeinschule zu werden. Ab 1956 war er Leiter des „Frankfurter Institutes für Lehrerfortbildung“ im Rahmen der Hessischen Lehrerfortbildung, und auch in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft machte er Karriere: Bardorff war ab 1951 Vorsitzender der Vereinigung für Jugendkunde der GEW. Die Stadt Frankfurt hat den SA-Mann Bardorff stets in Ehren gehalten. Noch heute ist in dem der Stadt herhörenden Landschulheim „Wegscheide“, das er einige Jahre leitete, eine Straße nach ihm benannt.

Wolfram Grams verweist in seiner Studie 1990 auf eine Tagung der GEW, die 1949 in Braunschweig stattfand, aus der hervorgeht, in welchem großen Umfang schon wieder Lehrer in der BRD unterrichteten, die ihre Lehrtätigkeit bereits in der NS-Zeit aufgenommen oder sogar ihre Ausbildung in dieser Zeit erhalten hatten. Wie Grams nachweist, wurden auf der Vertreterversammlung der GEW Stimmen laut, die sogar Entschädigungen und bedingungslose Wiedereinstellung aller entlassenen Lehrerinnen und Lehrer forderten. Zur offiziellen Stellungnahme des GEW zur Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen des Artikels 131 bemerkt Grams, dass sie als „durchaus unkritisch“²⁵ bezeichnet werden dürfe. Grams stellt

fest, dass die GEW „rege Aktivität bei der Festigung restaurativer Schritte sowohl im Bereich der Wiedereinsetzung belasteter Lehrer als auch bei der Verhinderung reformerischer Ansätze“²⁶ geleistet habe.

Hier sei nur erwähnt, dass die Rekonstruktion und systematische Erforschung der Art der Hilfe der GEW für solche Nazi-Verbrecher in bemerkenswerter Weise dadurch erschwert wird, dass, wie mir ein Mitarbeiter des Rechtsschutzes der GEW Hessen mitteilte, die Akten alle routinemäßig vernichtet wurden.

Anlage 6

Nazistische und deutschnationale / pro-nazistischen Erziehungswissenschaftler und Pädagogen

Zur akademisch frisierten Verbreitung der in Hitlers Buch „Mein Kampf“ niedergelegten Ideen zur Erziehung dienten auch nazistische Professoren.

Nachweisbar den größten Einfluss für die Lehrerbildung und die Schulung im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) und in Schulkonferenzen hatten die Werke Kriecks, insbesondere das 1932 verfasste Werk „Nationalpolitische Erziehung“²⁷.

Der Begriff der Rasse, der Züchtung und Zucht wurde mit verquastem geisteswissenschaftlichen Zugaben aufbereitet, philosophisch verbrämt wurden alte erziehungswissenschaftliche Debatten über das Verhältnis von Anlage und Bildungsmöglichkeit mit der Rassentheorie verwurstet und diese geistige Metzgerfertigkeit als NS-Philosophie tausendfach verkauft.

Ernst Krieck gibt eine „dauernde Verdrängung und Vernichtung nordisch-deutscher

²⁴ Auszug aus dem Lebenslauf des Mittelschullehrers Dr. Wilhelm Bardorff. Zitiert aus: AG gegen den Antisemitismus/Holbeinschule (Hrsg.), Wegscheide: Zweite Schuld nach 1945, Frankfurt a.M. 1994, S. 17.

²⁵ Siehe auch W. Stöhr 1979: Der lange Weg vom Standesverband zur Gewerkschaft; in: „Demokratische Erziehung“, Heft 3, 1979, zitiert nach Wolfram Grams: Kontinuität und Diskontinuität der bildungspolitischen Planungen aus Widerstand und Exil im Bildungswesen der BRD und der DDR, 1990, Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris S. 189

²⁶ Grams 1990: Kontinuität und Diskontinuität der bildungspolitischen Planungen aus Widerstand und Exil im Bildungswesen der BRD und der DDR, S. 194

²⁷ Eilers weist nach, dass zentralstaatlich geregelt Kriecks „Nationalpolitische Erziehung“ und „Nationalsozialistische Erziehung“, sowie Baeumlers „Politische Erziehung“ und „Männerbund und Wissenschaft“ zur „verbindlichen Bestandsliste“ der Bibliotheken der Schulen gehörte. (Eilers, Rolf: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln, Opladen, 1963, S. 9)

Rasse“²⁸ vor, gegen die nur folgende „Lösung“ helfe: *„Dagegen hilft nur der Endsieg der höheren Rasse mit Ausscheidung des Gegnerischen, wenn nicht das Volk untergehen soll.“*²⁹

Ebenfalls weitgehend inhaltsleer, aber in hochgestochener Sprache verfasst, mit teilweise deutlich anderer Schwerpunktsetzung in Richtung Erziehung zur Formation in und durch das Lager, die HJ und andere Formen der außerschulischen Erziehung, mit Nietzsche'scher Kriegsphilosophie im Vordergrund, agierte als zweite Größe theoretisch und praktisch **A. Baeumler** von Berlin aus. Bewusst wurde von Borman, Rosenberg und anderen Nazi-Größen die Konkurrenz zwischen beiden als nicht zu lösende Frage behandelt, was seinen Ausdruck darin fand, dass zum 50. Geburtstag Hitlers 1939 von beiden ein Beitrag in einen extra angefertigten Sammelband mit dem Titel „Deutsche Wissenschaft“ aufgenommen wurde.³⁰ Beide, Krieck und Baeumler, erhielten Gelegenheit, ihre Auffassungen darzulegen. Beide nutzten diese Chance, um sich selbst herauszustellen.

Ähnlich wie Krieck entwickelt der Erziehungswissenschaftler Baeumler in der NS-Zeit, insbesondere 1942, in seiner Schrift „Rasse als Grundbegriff der Erziehungswissenschaft“ einen biologistisch mitgeprägten Begriff der Rasse. So heißt es bei Baeumler: *„Der philosophische Rassenbegriff schließt den biologischen genauso ein, wie der Begriff des Menschen den des Lebewesens einschließt. ... Den Menschen rassisch begreifen, heißt, ihn von seinem Wesen her erfassen.“*³¹

Theodor Wilhelm ist hier in zweiter Linie zu nennen, wenngleich er, was die Verbreitung nazistischer Gesinnung betrifft, insbesondere bei der Propagierung des mörderischen Antisemitismus, womöglich jeden Vergleich mit

Krieck und Baeumler zu seinen Gunsten entscheiden könnte. Während Krieck und Baeumler nach 1945 nur ganz am Rande eine Rolle spielten, erlebte Wilhelm seine eigentliche Karriere erst nach 1945.

1934 behauptet Wilhelm schon, dass die „deutsche Ariergesetzgebung“ *„kein Akt des Hasses, sondern der Notwehr“* sei und zwar gegen das „Ostjudentum“³². Wilhelm steigerte bis 1944 seinen Antisemitismus zum antisemitischen Rassen- und Vernichtungswahn, wie aus den folgenden Passagen hervorgeht: *„Kann der Jude sich nicht von sich selbst befreien, so bleibt den Völkern nichts übrig, als sich vom Juden zu befreien.“*³³

*„Die Abrechnung der jungen Völker Europas mit dem Bolschewismus ist daher zugleich der Auftakt zu einer Gesamtlösung des Judenproblems, die nicht im Zeichen blinden Rassenhasses, sondern im nüchternen Geiste der rassemäßigen charakterlichen und wirtschaftlichen Stabilisierung Europas getroffen werden wird.“*³⁴

1944 schließlich betont Wilhelm, dass *„die judenpolitischen Maßnahmen der europäischen Staaten“* sich angeblich nicht *„von blindem Rassenhass“* leiten lassen, sondern dass es ihm um *„überall nüchterne Erkenntnisse biologischer, bevölkerungspolitischer, wirtschaftlicher und charakterlicher Art“*³⁵ ginge.

Einen anderen, sehr umfangreichen Fragenkomplex stellen allerdings jene Erziehungswissenschaftler dar, die sich als auch international anerkannte Erziehungswissenschaftler 1933, dazu entschlossen, trotz aller Bedenken gegen „Übertreibungen“, den nazistischen

²⁸ Zitiert nach Krieck, E.: Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 1934. S. 25

²⁹ Zitiert nach Krieck: Nationalpolitische Erziehung. Leipzig 1934. S. 25

³⁰ Monika Leske, Philosophen im „Dritten Reich“. Studie zu Hochschul- und Philosophiebetrieb im faschistischen Deutschland, Berlin 1990, S. 231.

³¹ Vgl. Baeumler: Rasse als Grundbegriff der Erziehungswissenschaft., Berlin 1942, S. 62 ff.,

³² In: Wilhelm: Deutschland wie es wirklich ist. Ein Wort an das Ausland. Berlin 1934, S. 36 (1934b), nach Horn 1996: Pädagogische Zeitschriften im Nationalsozialismus. S. 348.

³³ In: Wilhelm: Kulturpolitische Umschau. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 8 (1941), S. 634–641 (1941f), S. 639, zitiert in Horn 1996: Pädagogische Zeitschriften im Nationalsozialismus. S. 360.

³⁴ In: Wilhelm: Kulturpolitische Umschau. In: Monatshefte für Auswärtige Politik 8 (1941), S. 634–641 (1941f), S. 641

³⁵ Wilhelm: Die kulturelle Kraft Europas im Kriege, in: IZE 13 (1944), S. 1–14 (1944a), S. 8..

Staat öffentlich zu unterstützen. Die Rede ist von den pronazistischen Aktivitäten Eduard Sprangers, Hermann Nohls sowie Peter Petersens, die bei allen vereinzelt mit den direkt nazistischen Erziehungswissenschaftlern dennoch demonstrativ ihr Bestes gaben, um dem nazistischen Staat ihre Loyalität zu beweisen.³⁶

Dass **Eduard Spranger** nicht bloß konservativ war, sondern durchaus pronazistisch wirkte zeigt sich in folgender Stellungnahme:

*„Religiös und sittlich unterbaut ist auch der Wille zur Volkswerdung, ... der aus den Kriegserlebnissen zur Kraft geworden ist und der den großen positiven Kern der nationalsozialistischen Bewegung ausmacht, mag er heute auch für manche durch die bloß negative Seite eines übersteigerten Antisemitismus verdeckt werden. Auch der Sinn für den Adel des Blutes und für Gemeinsamkeit des Blutes ist etwas Positives ...“*³⁷

Selbst ein so menschenverachtendes Gesetz, aufgrund dessen Zehntausende verstümmelt und ermordet wurden, wie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, legitimierte Spranger als „Sorge für einen leiblich und sittlich hochwertigen Nachwuchs“.³⁸

Nach 5 Jahren nazistischer Diktatur erklärte Spranger gar:

„Das schwerste Problem, das für Deutschland nach dem verlorenen Kriege bestand, lag in der Frage: Wie gelingt es, die marxistische, sehr stark unter fremdstämmigen Einfluss gelangte Arbeiterschaft wieder national zu machen? Diese beinahe unmöglich scheinende Leistung vollbracht zu haben

*ist das wesentliche Verdienst von Adolf Hitler.“*³⁹

Auch der in der Weimarer Republik angesehene Erziehungswissenschaftler **Herman Nohl** zeigte sich schon 1932 seine ambivalenten Haltung zum Nazismus:

*„Was die Jugend heute am Nationalsozialismus begeistert und jeder Erzieher in ihm bejahen muss, auch wo er seiner agitatorischen Praxis, seiner Methode der Gewalt und seiner materialistischen Rassetheorie ablehnend gegenübersteht, ist, dass jenseits des politischen Tageskampfes auch er die seelischen und geistigen Kräfte als die entscheidenden gegenüber Wirtschaft und Politik erkennt und die Aufgabe der Zeit wieder als eine große Erziehungsaufgabe sieht: die Form des Menschen und des Volkes muss zuerst von innen her eine andere werden.“*⁴⁰

Und 1935 schreibt Nohl, deutlich bemüht, noch Schwankende auf die Seite des Nazismus zu ziehen:

*„Jedenfalls hat der nationalsozialistische Staat die Überzeugung der pädagogischen Bewegung hinter sich, wenn er hier radikal zugreift und die Ganzheit oberhalb aller dieser Gegensätze herausarbeitet. Er besitzt in dem nationalen Gehalt unserer Geschichte wie unserer Sendung auch den Fundus, der die einheitliche Schule zu tragen vermag.“*⁴¹

Auch der in der Weimarer Republik bekannte Erziehungswissenschaftler **Peter Petersen** forderte Anfang 1934, „typische Züge des Politisch-Soldatischen im deutschen Lehrer auszubilden“ und nennt als Vorbilder die preußische Wehrerziehung, Haltung und Gesinnung

³⁶ Einzig Theodor Litt wurde 1937 „auf eigenen Wunsch emeritiert“ (W. Keim, Darmstadt 1995: Erziehung unter der Nazi-Diktatur, S. 173.)

³⁷ Spranger: März 1933, in „Die Erziehung“, 8. Jg. 1933, S. 403,

³⁸ Eduard Spranger: März 1933, in „Die Erziehung“, 8. Jg., Leipzig 1933, S. 403,

³⁹ Spranger: Die Epochen der politischen Erziehung in Deutschland, in: „Die Erziehung“ 13, Leipzig 1937/38, S. 164,

⁴⁰ Zitiert nach Nohls Sammelband: Pädagogik aus dreißig Jahren. Frankfurt 1949, S. 216,

⁴¹ Herman Nohl: Die Pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. 1. Aufl. Frankfurt am Main, 1949, S. 227.

des Frontsoldaten sowie den Korpsgeist von SA und SS.⁴²

In der Schrift „Die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen des Jenaplanes im Lichte des Nationalsozialismus“⁴³ näherte sich Petersen nazistischen, sozialbiologischen und rassistischen Theorien an, mit dem Erfolg, das seine Jena-Schule nicht geschlossen, sondern weiterhin von den Nazis gefördert wurde.⁴⁴

1935 begrüßte Petersen die „großen volkserzieherischen Veranstaltungen und Organisationen“ der NSDAP als „umfassende politische Erziehung“ zur „Volksgemeinschaft“.⁴⁵

Demgegenüber standen die aus Deutschland vertrieben, mit Berufsverbot belegten Erziehungswissenschaftler wie Wilhelm Foerster.⁴⁶

Das Gesamtbild der Erziehungswissenschaften ergibt, dass es nur ein sehr geringes Potential an Widerstandsgeist und Widerstandskraft gab, hingegen die Bereitschaft zur Unterstützung des NS-Staates ohne jede Einschränkung oder auch mit gewissen Einschränkungen aus tiefer nationalistischer und militaristischer Überzeugung vorherrschte und zudem opportunistische Perfidie im Vordergrund stand.

⁴² Peter Petersen: Bedeutung und Wert des Politisch-Soldatischen für den deutschen Lehrer und unsere Schule, in: Deutsches Bildungswesen 2 (1934), S. 5 f.

⁴³ In: Die Schule im nationalsozialistischen Staat, Nr. 6 1935, Bielefeld 1935, S. 1–5.

⁴⁴ Vgl. Keim 1995: Erziehung unter der Nazi-Diktatur Band I, S. 122.

⁴⁵ Peter Petersen: Gemeinschaftspädagogik rings um die öffentliche Schule, in: Die Deutsche Schule 1935, S. 43 ff.,

⁴⁶ Siehe dazu Feidel-Mertz, Hildegard / Schnorbach, Hermann (Hrsg.): Verband Deutscher Lehrer-Emigranten: Informationsblätter und Programme 1934 – 1939. (Auf der Haupttitelseite auch: Union des Instituteurs Allemands Emigrés) Weinheim, Basel 1981 sowie Feidel-Mertz, Hildegard (Hrsg.): Schulen im Exil. Die verdrängte Pädagogik nach 1933. Unter Mitarbeit von Peter Budde, Jürgen P. Krause, Gunter Nabel und Hermann Schnorbach. (Kulturen und Ideen) Reinbek b. Hamburg, November 1983. Und: Feidel-Mertz, Hildegard: Pädagogik im Exil nach 1933. Erziehung zum Überleben. Bilder und Texte einer Ausstellung. Frankfurt am Main, 1990.

Anlage 7

Die Verteidigung der reaktionären pronazistischen deutschnationalen Erziehungswissenschaftler durch Herrlitz in der GEW-Zeitschrift „Die Deutsche Schule“

1986 erschien in „Die Deutsche Schule“, Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unter dem Titel „Aus Geschichte lernen?“ ein Aufsatz von Hans-Georg Herrlitz, ausgerechnet „*Theodor Wilhelm zum 80. Geburtstag gewidmet*“.

In diesem Aufsatz kündigt er, Theodor Wilhelm positiv zitierend, an, dass es galt, angesichts der sogenannten „Zyklustheorie“, nachzuweisen, wie es ein Norbert Wenning auch getan habe, dass das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 eigentlich gar keine wirksame politische Steuerungsmaßnahme war, sondern langfristigen Einfluss ökonomischer, sozialer, demographischer Faktoren unterlag.

„Unter dem Eindruck des zyklustheoretischen Deutungsmusters wäre abermals die deutsche Schul- und Hochschulgeschichte in beträchtlichen Teilen neu zu erzählen.“ (S. 139)

So wird der Antisemitismus in die Ausschaltung der jüdischen Schülerinnen und Schüler und jüdischen Studentinnen und Studenten in der allgemeinen „Zyklustheorie“ als ein sich verflüchtigendes Element von Herrlitz wegoperiert.

Hans Georg Herrlitz verfasste 1997 gegen Barbara Siemsen, die Erich Weniger kritisierte, den Artikel „Vergangenheitsbewältigung“ in „Die Deutsche Schule“, 2/1997, Herrlitz wendet sich im Stil der 50er Jahre dagegen, dass die historische Analyse zur angeblich „politisch-moralischen Abrechnung“ mit den „Säulenheiligen der Disziplin, z.B. Erich Weniger“⁴⁷ genutzt würden. Dieter Wunder kriti-

⁴⁷ (Hans-Georg Herrlitz: Vergangenheitsbewältigungen. In: „Die Deutsche Schule“. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis. Hrsg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB in Zusammenarbeit mit dem Bildungs-

sierte daraufhin sehr dezent Herrlitz in einer der nächsten Nummern der Zeitschrift „Die Deutsche Schule“.

Anlage 8

Hermann Gieseckes pronazistisches Machwerk – ein übersehener Skandal der bundesdeutscher Erziehungswissenschaft

1993 erschien das ca. 290 Seiten umfassende Buch „**Hitlers Pädagogen. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung**“ von Hermann Giesecke, Professor für Pädagogik und Sozialpädagogik an der Universität Göttingen und Schüler von T. Wilhelm..

Giesecke weist zur Vorbereitung seiner Apologie der Nazi-Pädagogen zunächst darauf hin, dass der Begriff „Rasse“ damals so gut wie alles und nichts bedeutet habe und folglich nichts zu sagen habe. Er schreibt: „*Aus der bloßen Verwendung solcher Wörter oder Floskeln lässt sich also wenig schließen*“ (S. 9). Der Begriff „Rasse“ ist für ihn lediglich „*ein Wort des Zeitgeistes*“ (S. 9).

Giesecke behauptet, dass die rassisch-biologische Grundlage Hitlers „*von den anschließend vorzustellenden Pädagogen nicht geteilt*“ (S. 25) wurde. Dabei geht es ihm um die beiden nazistischen Erziehungswissenschaftler Krieck und Baeumler

Giesecke 1993 über Krieck

Giesecke zeichnet zunächst eine höchst wohlwollende Biographie von Krieck, obwohl der Pädagoge bereits 1931 mit dem Ruf „Heil dem Dritten Reich!“ auftrat, nimmt Giesecke ihn in Schutz und bezeichnet seine Maßregelung als „*rechtlich höchst problematisch*“ (S. 41).

Nach einer sechsseitigen Zusammenstellung von Zitaten, in denen Krieck sehr wohl von den „*Rasseeigenschaften*“ und von „*Rassebewusstsein*“ spricht (S. 49), kommt Giesecke auf den Antisemitismus des SS-Mannes Krieck zu sprechen:

„*Krieck war zwar Antisemit, aber kein Rassist. Über ‚Die Judenfrage‘ schrieb er 1933 einen Artikel in seiner Zeitschrift ‚Volk im Werden‘, in dem er die religiöse und kulturelle Eigenart der Juden als Volk respektierte, ihnen in Deutschland einen Minderheitenstatus mit eigenen Schulen und Hochschulen einräumen wollte, obwohl ihm die zionistische Lösung – ein eigener Judenstaat, wie er dann später in Gestalt des Staates Israel auch realisiert wurde – am liebsten gewesen wäre. Zugleich warf er den deutschen Juden vor, mit ihrem angeblichen Anti-Germanismus und Internationalismus die deutsche Volkwerdung zu behindern bzw. derartige Bestrebungen zu zersetzen. Zudem hätten die Juden im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil zu viele Machtpositionen inne. Diese Argumentation lief auf ein ‚Deutschland den Deutschen‘! hinaus, aber nicht im Sinne der Staatsbürgerschaft – die Juden in Deutschland waren ja durchweg deutsche Staatsbürger mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten – sondern im Sinne einer völkischen Zugehörigkeit. Zwei Jahre später werden die ‚Nürnberger Gesetze‘ diese Ungleichheit der Staatsbürgerschaft rechtlich verankern, indem zwischen ‚Staatsangehörigen‘ und ‚Reichsbürgern‘ unterschieden wird. ‚Reichsbürger‘ konnten nur ‚Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes‘ sein. An Kriecks Antisemitismus ist also nichts zu verharmlosen, aber mit Hitlers Rassismus hatte er wenig zu tun.*“ (S. 53)

Es ist nicht nachvollziehbar, wie Giesecke von einem SS-Mann wie Krieck sagen kann, dass er „*die religiöse und kulturelle Eigenart der Juden als Volk respektierte*“. Den Ideologen der SS und der NS-Pädagogik gleichzeitig sozusagen zum Ahnherr des Staates Israels hochzustilisieren entspricht dem Argumentationsniveau der „Deutschen Nationalzeitung“.⁴⁸

⁴⁸ Ohne Quellenangabe heißt es bei Giesecke über Krieck: „*Er wurde 1945 von den Amerikanern entlassen und starb 1947 in einem amerikanischen Internierungs-*

Und weiter heißt es:

„Sieht man von der politischen Fehldeutung ab, dann war Kriecks umfassender Erziehungsbegriff, der alle lebenden Generationen einschloss und Erziehung als eine allgegenwärtige Implikation des sozialen und politischen Lebens beschrieb, bahnbrechend. Nur mit einem so umfassenden Begriff können wir heute operieren, wenn wir z. B. Bildungsangebote nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Senioren präsentieren.“ (S. 65)

Krieck erscheint hier förmlich als unübersehbare Größe in der Geschichte der Erziehungswissenschaft, ohne deren Rezeption wir heute nicht wissenschaftlich arbeiten könnten.

Giesecke 1993 über Baeumler

Baeumler, der eine führende Rolle bei der Bücherverbrennung 1933 gespielt hat, wird von Giesecke neben ausführlichen, mehr oder minder unkommentierten Zitaten seiner nazistischen Artikel mit folgender „differenzierter“ Beurteilung vorgestellt: *„Baeumler war zwar mit ähnlichen Begründungen wie Krieck Antisemit, aber kein Rassist.“* (S. 98)

Baeumler, dessen fanatische Adolf-Hitler-Tiraden von Giesecke ebenfalls abgedruckt werden, wird von diesem in bezug auf seine Motivation wie folgt eingeschätzt: *„Inwieweit dies aus Opportunismus geschah oder aus politischer Naivität, mag dahingestellt bleiben“* (S. 103).

Gieseckes Apologie der NS-Pädagogen wird auch deutlich, wenn es etwa über die Bücherverbrennung, die von Baeumler in Berlin (und von Krieck in Frankfurt) mit angeführt wurde, provozierend heißt: *„... ohne den späteren kriminellen Gesamtkontext des NS-Regimes wäre die Bücherverbrennung uns heute vielleicht nur als eine politische Albernheit erschienen“* (S. 105).

Eigentlich erübrigt sich der Hinweis, dass bereits der damalige kriminelle Gesamtkontext des NS-Regimes ausgereicht hätte, um zu zei-

gen, dass es sich bei der Bücherverbrennung nicht um eine politische Albernheit gehandelt hat.

Giesecke 1993 über Baldur von Schirach

Auch bei der Einschätzung des HJ-Führers Baldur von Schirach ist das methodische Denkmuster Gieseckes dasselbe wie hinsichtlich der Schule in der NS-Zeit und der Einschätzung der NS-Pädagogen. Er unternimmt den systematischen Versuch, verbrecherische Aktivitäten der HJ unter Baldur von Schirach von einzelnen Handlungen loszulösen, die isoliert betrachtet und lobend dargestellt werden.

Dies wird deutlich an der liebevoll gezeichneten Biographie von Schirach, der führend an der Deportation und Ermordung der Wiener Juden beteiligt war: Schirach, so Giesecke sei es in Wien gelungen,

„eine beachtliche kulturelle Aktivität zu entfalten; er holte namhafte Künstler (wieder) in die Stadt, die in seinem Hause ein- und ausgingen. Sein Verständnis von moderner Musik und Kunst war weitaus liberaler und toleranter, als es dem Geschmack der Parteigrößen und auch Hitler sonst entsprach.“ (S. 167)

Wir erfahren, dass Baldur von Schirach sich mit Hitler über einen grün gemalten Hund gestritten hat, aber nicht, welche namhaften Künstler unter Baldur von Schirach vertrieben und ermordet wurden, weil sie jüdischer Herkunft waren.

Giesecke schreibt: *„Hitlers Völkermord an den Juden sollte auch Schirach zum Verhängnis werden“* (S. 168). Die Empathie für Schirach wird in diesen Worten deutlich sichtbar. Hitler wird als alleiniger Urheber und Vollstrecker des Völkermordes dargestellt und die anderen NS-Größen mussten darunter angeblich leiden. Die Grundposition humanistischer Denkart, dass der Völkermord an den Juden den Juden zum Verhängnis wurde, ist Giesecke fremd.⁴⁹

lager. Einige Jahre später wurde er als Mitläufer entnazifiziert ...“ (S. 58)

⁴⁹ So zitiert Rita Meyhöfer aus dem Nürnberger Prozess den Dankesbrief von Baldur von Schirach an den Stürmer, der im Januar 1938 dort abgedruckt wurde und beweist, dass Baldur von Schirach als Führer der Hitler-

Obwohl selbst Giesecke zugibt, dass Baldur von Schirach seit 1942 direkt an der Deportation der noch nicht deportierten 60.000 Wiener Juden beteiligt war, verteidigt er ihn wie folgt:

„Schirach ging zunächst davon aus, dass es sich dabei um eine Umsiedlung handele in Gebiete, wo die Juden dann relativ autonom würden leben können. Diese Einschätzung ist insofern glaubwürdig, als Schirachs Antisemitismus – den er auch später im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess nicht ableugnete – kein rassistischer, sondern ein kultureller war, wie wir ihn bei Krieck schon kennen gelernt haben... Der Gedanke einer physischen Vernichtung war damit nicht verbunden, er konnte vielmehr nur auf dem Hintergrund einer biologistisch-rassistischen Grundannahme sich entfalten, wie sie Hitler vertrat und ernst meinte. Von solchen Vorstellungen war Schirach weit entfernt.“ (S. 168)

Die Leser und Leserinnen erfahren schließlich noch, dass Schirach von zwei ehemaligen BDM-Führerinnen gepflegt wurde, bis er am 8.8.1974 starb, und dass auf seinem Grabstein stand: *„Ich war einer von Euch“* (Siehe S. 171).

Zusammen sei festgestellt: Fest steht, dass seit Januar 1933 in NS-Deutschland Verbrechen begangen und von Männern wie Krieck und Baeumler ausdrücklich und ununterbrochen unterstützt und propagandistisch begleitet wurden, dass 1993 ein Mann wie Giesecke, der

jugend selbstverständlich ein ausgemachter Antisemit war und antisemitisch die Jugend indoktriniert hat. Es heißt: *„Es ist das historische Verdienst des Stürmers, die breiten Massen unseres Volkes in volkstümlicher Form über die jüdische Weltgefahr aufgeklärt zu haben. Der Stürmer hat recht, wenn er die Aufklärungsarbeit nicht im Ton eines ästhetischen Salons leistet. Da das Judentum dem deutschen Volk gegenüber keine Rücksicht hat walten lassen, haben auch wir unsererseits keine Veranlassung, unseren schlimmsten Feind rücksichtsvoll zu schonen. Denn was wir heute versäumen, muss die Jugend von morgen bitter büßen.“* (Siehe Meyhöfer Hamburg 1996: Gäste in Berlin? Jüdisches Schülerleben in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. S. 119–120, Fußnote 429, Zitiert nach Heydecker, / Leeb, Köln 1977: Der Nürnberger Prozess, S. 326/327)

zum führenden erziehungswissenschaftlichen Establishment der Bundesrepublik gehört, dies bestreitet. Es ist ein beängstigendes Signal.

Ausdrücklich schreibt er: *„Krieck, Baeumler und Schirach waren wohl die herausragenden Pädagogen in einer ganzen Reihe von Kollegen“* (S. 8). Er nimmt sie ausdrücklich in Schutz und schreibt weiter: *„die drei genannten NS-Pädagogen waren keine Rassisten im Sinne Hitlers“* (S. 9) *„... kaum jemand, der Hitler 1933 gefolgt ist, hatte diese Kriminalität vor Augen oder im Sinn, das gilt auch für unsere drei Pädagogen. Sie waren keine besonderen Bösewichter“*⁵⁰ (S. 10).

Giesecke 1993 über die HJ / BDM

Entgegen der beweiskräftigen Analyse etwa der HJ-Liederbücher mit ihren antisemitischen Liedern behauptet Giesecke:

„Aber das, was von der NS-Weltanschauung in die Arbeit der HJ einging, war gleichsam pädagogisch gefiltert. Rassenhetze, Agitation gegen bestimmte Gruppen des Volkes – z.B. gegen die Kirchen – oder ähnliche polarisierende Strategien wurden vermieden ...“ (S. 177)

Es gilt die wissenschaftliche Regel, dass nur belegt werden muss, was umstritten ist. So erübrigt es sich, an dieser Stelle ausführlich gegen Giesecke zu belegen, was in vielen Untersuchungen bereits bewiesen wurde, dass etwa die HJ-Liederbücher, die HJ-Schulungsarbeiten voller antisemitischer Äußerungen und Agitation waren, gar zum Mord gegen die Juden aufriefen.⁵¹

⁵⁰ Dabei ist erstaunlich, dass sich Giesecke um Krieck und Baeumler zu entschuldigen, dazu entschließt, sie auf eine Stufe mit Spranger, Nohl, Flitner und Petersen zu stellen, deren deutschnationale Ausrichtung, Anbiederei und Kollaboration mit dem NS-Regime bei der Feinanalyse doch Unterschiede zu Krieck und Baeumler aufweisen. Diese Unterschiede verwischend erklärte Giesecke: *„Mit einem gewissen Recht kann man auch führende Erziehungswissenschaftler der Weimarer Zeit wie Spranger, Nohl, Flitner, Petersen als NS-Pädagogen bezeichnen, weil sie den völkischen Implikationen der NS-Ideologie so fern nicht standen.“* (S. 10)

⁵¹ Auch für das Liedgut, das laut Konferenzprotokoll der Horst-Wessel-Schule „unbedingt“ im Unterricht zu

Giesecke streitet all dies ab. Statt dessen erhalten wir einen umfangreichen Einblick in die Dienste der HJ – die „*Wiedergewinnung wertvoller Rohstoffe – heute Recycling genannt – standen auf dem Programm*“ (S. 182) – und wir erfahren von den medizinischen Reihenuntersuchungen (S. 183), die auf Axmanns Initiative hin seit 1933 durchgeführt wurden.

Giesecke weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass sowohl Schirach als auch Axmann von den Begleiterscheinungen dieser Reihenuntersuchungen der Jugendlichen – Aussonderung der „Unwerten“, Ermordung des „lebensunwerten Lebens“ – wohl nichts gewusst hätten. „*Nichts spricht dafür, dass Schirach und Axmann solche Konsequenzen im Auge hatten, als sie diese Reihenuntersuchungen begannen*“ (S. 185).

Wieder verfährt der Autor nach dem selben Schema: Um das Verhalten der NS-Pädagogen zu rechtfertigen, trennt er die ideologische und verbrecherische Komponente von der praktischen Alltagskomponente (S. 186). So wird etwa als lobenswerte Aktion der DAF hervorgehoben, dass sie sich darum gesorgt habe, dass man am Arbeitsplatz mehr frische Luft bekomme, und „*wie man mit ein wenig Farbe, ein paar Blumen die Pausenräume freundlicher gestalten kann ...*“ (S. 187).

Positiv hervorgehoben wird auch die Urlaubsregelung für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge: „*Hier konnte sich die HJ mit Recht rühmen, eine wichtige soziale Frage gelöst zu haben, wozu ‚die Systemzeit‘ trotz des großen Konsenses nicht im Stande war*“ (S. 188–189). Giesecke weiß auch, dass es angeblich nicht „*Schirachs Absichten und Plänen*“ (S. 191) entsprach, weltanschauliche Agitation und

Indoktrination in den HJ-Lagern durchzuführen. Er rückt vielmehr ein anderes Anliegen Schirachs und der HJ-Führung in den Vordergrund: Sie waren sozusagen die Retter von vielen der vier Millionen Kinder, die evakuiert wurden.⁵²

Bei Giesecke heißt es weiter:

„Zudem war das Singen ein wichtiger Bestandteil jedes Heimabends....

Während die Jungen noch die Marschlieder aus der Kampfzeit ertönen ließen, sangen die Mädchen eher Volkslieder ...

Auf dem Programm standen Theateraufführungen mit Werken der deutschen Klassik, Meisterkonzerte, Lesungen und Leistungsschauen junger Künstler.“ (S. 193–194)

In dieser idyllischen Darstellung fehlt jegliche Analyse, **was** gesungen wurde, und wie sehr Theateraufführungen und sonstige Leistungsschauen mit nazistischer Indoktrinierung verbunden waren. Geradezu euphorisch schreibt Giesecke statt dessen über die HJ: „*Mit der Rückbesinnung auf die eigene klassische nationale Tradition ging einher die Öffnung nach außen, zu anderen Völkern, so auch zu den früheren Kriegsgegnern Frankreich und England.*“ Und: „*Nichts spricht jedoch dafür, dass die HJ diese Kontakte nicht ehrlich gemeint hat. Schirach glaubt tatsächlich an eine friedliche Zusammenarbeit mit der Jugend anderer Völker*“ (S. 196).

Unter Berufung auf Schilderungen von BDM-Führerinnen wie der von Jutta Rüdiger im Jahre 1983 versteigt sich Giesecke zu der Äußerung, dass „*die Erziehung zur Kritikfähigkeit durchaus ernst gemeint gewesen sei*“ (S. 205). Es sei noch einmal betont: Die Rede ist hier von der HJ und der Adolf-Hitler-Schule.

Gieseckes Schwärmerei über die HJ überträgt sich auch auf den BDM. Stellt er die „*Emanzi-*

behandeln war, verweist die Schüleranalyse auf das Lied „*Siehst du im Osten das Morgenrot*“, in dem es heißt: „*Deutschland erwache! Juda der Tod! Volk ans Gewehr! Volk ans Gewehr!*“ „Uns geht die Sonne nicht unter“. Lieder der Hitlerjugend. Herausgegeben vom Ostgebiet West der Hitlerjugend. (Zum Gebrauch für Schulen und Hitlerjugend.) Duisburg 1940. Dieses Liederbuch wurde 1940 in einer Auflage von 2,5 Millionen Exemplaren verbreitet. Zitiert nach: Geert Platner / Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule in Kassel (Hrsg.) Köln 1988: Schule im Dritten Reich. Erziehung zum Tod, S. 297..

⁵² Giesecke schreibt: „*Das KLV-Projekt, an dem insgesamt etwa 4 Millionen Kinder und Jugendliche teilnahmen, dürfte vielen von ihnen das Leben gerettet haben und war eine bemerkenswerte soziale Leistung u.a. der HJ.*“ (S. 191)

pation durch den BDM“ (S. 209) in der Überschrift noch in Frage – ein rhetorisches Verfahren übrigens, das dem der „Deutschen Nationalzeitung“ ähnelt –, so wird der BDM später als „ein sehr wichtiger Schritt zur Emanzipation von der eigenen Familie“ (S. 212) beschrieben. „Es wurde gesungen, gespielt und vielleicht etwas Nützliches getan, z. B. einfaches Spielzeug als Weihnachtsgeschenk für andere, arme Kinder gebastelt“ (S. 212). An diesen Zitaten wird noch einmal deutlich, dass Giesecke sich stets auf die Schilderung von Banalitäten und harmlosen Unternehmungen beschränkt.

Statt dessen polemisiert Giesecke gegen die Auffassung, „die Nazis hätten ein frauenfeindliches, machistisches Regime geführt. Im Gegenteil! Im Alltag des Dritten Reiches wurde Frauen mehr Respekt und Achtung entgegengebracht als vorher – was sich in den Kriegsjahren noch steigerte“ (S. 216). Giesecke ist sich bewusst, was er tut. Er rechtfertigt seine subjektive Darstellung von Schirachs Konzept der HJ, das er vermittelt hat „ohne die moralische Voreingenommenheit, die uns die politische Kriminalität des NS-Regimes eigentlich abverlangt“ (S. 225).

„Eigentlich“? Eigentlich nicht, meint Hermann Giesecke im Grunde, denn er weiß warum die hochgeschätzte HJ so schlecht angesehen ist und er seine Mission darin sieht, dieses Bild zu korrigieren:

„Verfälscht werden solche Erinnerungen unter anderem dadurch, dass es nach dem Kriege nicht opportun war, sich positiv an die HJ zu erinnern, zumal die HJ-Generation ja auch diejenige war, die den Wiederaufbau in Westdeutschland in Angriff nehmen musste, und da wären positive Erinnerungen an die HJ-Zeit nicht gerade karrierefördernd gewesen. Für die ehemaligen HJ-Mitglieder und HJ-Führer, die nach dem Kriege in der SBZ bzw. DDR lebten, mochte es sogar lebensgefährlich sein, positive Erinnerungen zu äußern.“⁵³ (S. 225)

Zusammenfassend heißt es dann: „Die HJ war nur ein Teil der NS-Pädagogik und gemessen an dem, was jenseits ihrer Grenze lag, war sie in der Tat ein Paradestück, das sich international vorführen ließ.“ (S. 227)

„Im Vergleich zu anderen damaligen Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, Arbeitsplatz und vor allem auch der Kirchen war die HJ erheblich fortschrittlicher im Hinblick auf die Förderung individueller Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit.“ (S. 259)

Es sei erlaubt, diese nicht zu kommentieren.

nach Rostock und Mölln schreibt: „Lediglich in Deutschland sind nach dem zweiten Weltkrieg als eine seiner Folgen nationale Orientierungen weitgehend verschwunden, wie sich bei der deutschen Vereinigung zeigte, bei der nationale oder gar nationalistische Töne so gut wie gar nicht zu hören waren.“ (S. 228)

⁵³ Wie apologetisch Giesecke auch die heutige Situation in der Bundesrepublik einschätzt, wird deutlich, wenn er

„Auschwitz – Schädlich für das Nationalbewusstsein“

E & W-Gespräch mit Benjamin Ortmeyer und Dieter Wunder

In seinem im Herbst 1998 erschienenen Buch „Schicksal jüdischer Schülerinnen und Schüler – Leerstellen deutscher Erziehungswissenschaft?“ hat GEW-Mitglied Benjamin Ortmeyer die Rolle der Schule in der Nazi-Zeit und die Haltung der Erziehungswissenschaftler zur NS-Zeit von 1945/49 bis 1995 untersucht.

In einem Offenen Brief an die GEW-Vorsitzende wirft er auch seiner Gewerkschaft vor, sich nicht angemessen mit der Rolle ihrer Mitglieder in der NS-Zeit auseinandergesetzt zu haben.

E & W nahm diesen Vorwurf zum Anlass, den Autor des Offenen Briefes zu einem Gespräch mit dem langjährigen GEW-Vorsitzenden Dieter Wunder einzuladen.

Benjamin Ortmeyer: Vermutlich haben alle ein Stück weit Schuld.

Die Kritik an der GEW in meinem Offenen Brief*, der ja auch Anlass für dieses Gespräch ist, zielt natürlich auch auf die Frage, was Lehrerinnen und Lehrer, die Jahr für Jahr über das NS-System un-

terrichteten, möglicherweise nicht mehr im Kopf haben. Für mich ist es deshalb Aufgabe der GEW, mit der Lehrerschaft darüber zu arbeiten, dass das Thema Nazismus für die Schüler und die Jugendlichen immer wieder mit Forschung, mit Aufklärung, mit Information und Fakten, aber auch mit emotionalen und moralischen Kriterien verbunden bleibt.

Dieter Wunder: Wenn es tatsächlich so ist, dass nur 20 Prozent der Jugendlichen mit Auschwitz etwas anzufangen wissen, dann ist zum einen zu fragen: Was machen Lehrerinnen und Lehrer? Können wir tatsächlich voraussetzen – was eigentlich vorgeschrieben ist –, dass alle Jugendlichen in der Schule auf einigermaßen adäquate Weise etwas über Auschwitz erfahren haben? Wenn nicht, dann ist das ein Skandal. Hier müsste die GEW einmal nachhaken und eine Diskussion in der Mitgliedschaft füh-

Mit einem Mal ist Auschwitz wieder ein gesellschaftspolitisches Thema. Geht das nur auf die Rede von Martin Walser zurück oder steckt mehr dahinter?

Benjamin Ortmeyer: Natürlich steckt mehr dahinter. Nach 50 Jahren gibt es die Tendenz, dass viele Deutsche, wenn nicht fast alle, es als schädlich für das sogenannte „deutsche Nationalbewusstsein“ ansehen, wenn man sich noch an Auschwitz erinnert. Das ist der Hintergrund der Debatte Walser-Bubis.

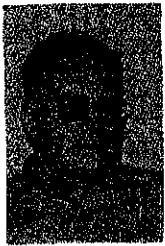
Dieter Wunder: Man kann in den letzten Jahren zugleich beobachten, dass die Frage danach, was Deutsche von 1933 bis 1945 getan haben, intensiver durchdacht wird, zum Beispiel beim Historikerverband. Viele junge Menschen wollen wissen, was damals los war.

Demgegenüber gibt es natürlich auch die andere Tendenz: „Uns langt es, wir wollen nicht ständig davon hören“, so wirkt zumindest die Rede Walsers.

Aber neue Studien belegen, dass nur noch 20 Prozent der jungen Menschen mit Auschwitz etwas verbinden. Hat da die Erwachsenenwelt, haben da die Schulen etwas falsch gemacht?



Benjamin Ortmeyer:
„Es hätte der Gewerkschaft gut getan, sich mit diesem Thema intensiver auseinanderzusetzen.“



Dieter Wunder:
„Die GEW hat sich bedauerlicherweise so verhalten wie die gesamte Gesellschaft.“

ren, um herauszufinden, wie in diesem Punkt die schulische Wirklichkeit tatsächlich aussieht.

Mein zweiter Aspekt: Vielleicht haben die Schüler zwar über Auschwitz gehört, aber es ist an ihnen vorbeigegangen oder sie haben es weggeschoben. Ist also die Art und Weise, wie mit Auschwitz im Unterricht traditionellerweise umgegangen wird, die richtige?

Zum Dritten muss man ja feststellen, dass unter der Regierung Kohl das offizielle Gedenken an Auschwitz Staatsan gelegenheit geworden ist. Noch in den 50er und 60er Jahren, teilweise auch in den 70er Jahren, gab es Regierungen, die sich nicht daran gewagt haben, die nicht bereit waren, das in den offiziellen Staatsritus aufzunehmen. Das wurde unter Kohl anders. Vielleicht liegt darin ein Problem – und das hätte dann auch mit der Walser-Rede zu tun –, mit dem wir uns bisher nicht richtig auseinandergesetzt haben.

Die Berliner Antisemitismusforscherin Beate Kosmala berichtet auf einer Veranstaltung in den USA, dass es bei der deutschen Jugend zunehmend Widerstände gibt „bedingt durch einen diffusen Schuldkomplex“. Die Jugendlichen fühlten sich „kollektiv und international an den Pranger gestellt“. Sind dies Konsequenzen einer verfehlten Erinnerungsarbeit?

Dieter Wunder: Es kann auch heute noch oder wieder einem jungen Deutschen im Ausland passieren, dass er mit dem Hitlergruß begrüßt wird, wenn er als Deutscher erkannt wird. Das hat dann mit Schule gar nichts zu tun, sondern mit der Tatsache, dass uns Menschen im Ausland noch immer mit einem gewissen Misstrauen begegnen. Das ist nun mal ein Faktum, damit müssen sich auch junge Deutsche auseinandersetzen.

Benjamin Ortmeier: Die These, dass angeblich die Alliierten und erst recht natürlich die Juden die sogenannte „Kollektivschuld“ gegen alle Deutsche damals wie heute erklärt hätten, halte ich für ein Potemkinsches Dorf, das benutzt wird, um eine neurotische Gegenreaktion hervorzurufen. Es hat niemand behauptet, dass ein zehn- oder dreizehnjähriger Jugendlicher heute schuldig ist.

Es geht darum, dass nach 1945 die im Potsdamer Abkommen zu Recht festgelegte Wiedergutmachung geleistet wird von jedem, der in Deutschland gelebt hat. Diese an anderer Stelle einmal genauer zu durchleuchtende Kollektivschuld Diskussion läuft meist absurd und wird sehr oft hochgezogen, um Abwehr-

reaktionen gegen die richtige Erinnerung und die Beschäftigung mit der Frage der Nazizeit kaputtzumachen.

Wie erinnert man sich richtig?

Benjamin Ortmeier: Weil es gerade auch eine individuelle Sache ist, glaube ich, dass jeder, wenn er denn dazu bereit ist, seinen Weg findet, wie er sich mit diesem Thema beschäftigt. Er wird immer wieder andere Zugänge und andere Wege finden, sei es durch Überlebende, mit denen er spricht, sei es über Literatur oder andere wirkungsvolle Wege, wie zum Beispiel den hervorragenden Film „Holocaust“. Erinnerung muss sich um Authentizität bemühen. Das Authentische besteht darin, dass man sich wirklich mit der eigenen Person mit diesem Thema beschäftigt.

Dieter Wunder: Ich sehe das auch aus der Sicht des Historikers. Wir müssen uns dessen bewusst werden, dass die deutsche Kultur durch die jüdische mitgeprägt ist und dass Deutschland immer ein Ort jüdischen Lebens war.

Es geht aber nicht nur um persönliches, sondern auch um kollektives Erinnern. In seinem Offenen Brief an die GEW-Vorsitzende schreibt Benjamin, es sei wichtig, dass jede Organisation ihre eigene Tätigkeit in der Zeit von 1933 bis 1945 und danach kritisch überprüft, auch die GEW. Diese habe sogar eine „zweite Schuld“ auf sich geladen.

Benjamin Ortmeier: Ich bin der festen Überzeugung, dass sowohl im erziehungswissenschaftlichen als auch im Lehrerbereich nach 1945, als die Entnazifizierung angesagt war, die GEW sich zum Teil in einer engstirnigen Art und Weise zum Anwalt ihrer Mitgliedschaft gemacht hat. Die Analyse der Realität der NS-Zeit an Schulen und Hochschulen zeigt, dass in diesem Bereich sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, sehr viele Erziehungswissenschaftler auch in Schuld verstrickt waren. Auch wenn sie in einzelnen Punkten eine andere Meinung hatten, so waren sie doch so mit dem System verstrickt. Es hätte der Gewerkschaft gut getan, sich mit diesem Thema intensiver auseinanderzusetzen. Wenn das in den 50er und 60er Jahren fast unmöglich war, hätte man zumindest in den 80er oder 90er Jahren diesem Thema mehr Aufmerksamkeit widmen müssen.

In sehr vielen anderen Bereichen, zum Beispiel in der Rechtswissenschaft, in der Medizin, hat es Bemühungen gegeben. Ich bemängle, dass seitens der GEW hier zu wenig unternommen wur-

de. Daher der Offene Brief. Und daher auch ganz konkret die Kritik zum Beispiel am Mit-Redakteur der Deutschen Schule, an Hans-Georg Herrlitz, der noch vor 12 Jahren meinte, einer NS-Größe wie Theodor Wilhelm zu seinem 80. Geburtstag gratulieren zu müssen. Herrlitz war es auch, der noch vor kurzem eine engagierte Erziehungswissenschaftlerin heftig angriff, weil diese andere NS-orientierte deutsch-nationale Erziehungswissenschaftler wie Erich Weniger in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule“ kritisiert hatte.

Das sind Erscheinungen und Entwicklungen, die einem auch ein Stück weit Angst machen, vor allem deshalb, weil es zu wenig Gegenreaktionen gab. Dieter Wunder hat reagiert, aber insgesamt ist die GEW in dieser Auseinandersetzung nicht präsent.

Dieter Wunder: Die GEW hat sich bedauerlicherweise so verhalten wie die gesamte Gesellschaft. Ich habe vereinzelt Emigranten gesprochen, die nach 1945 in der GEW mitgearbeitet haben. Es hat damals eine verbreitete Stimmung in Deutschland gegeben: Rühren wir das Ganze nicht an.

Es gibt ja die berühmte These von Hermann Lübbe, dies sei der einzige Weg gewesen, um Grundlagen für eine demokratische Entwicklung zu schaffen. Man könnte auch sagen, wenn man das historisch mit anderen Entwicklungen vergleicht, dass das auch der Weg gewesen ist, wie sich Spanien mit der Franco-Zeit auseinandergesetzt hat. Das ist in Spanien auch heute noch ein Tabu, an das man ungerne rührt.

Zurück zu uns. Aus meiner Sicht heißt das natürlich, dass die Grundlage unserer Gesellschaft und unseres Staates von vornherein mit einem Gift durchzogen ist. Und bis heute ist es nicht befriedigend gelungen, sich von diesem Gift gänzlich zu befreien.

Zum zweiten Aspekt: Weshalb beschäftigt sich die GEW nicht oder so wenig damit? Ich habe während meiner langen Tätigkeit in dieser Gewerkschaft in verschiedenen Funktionen den Eindruck gewonnen, dass die GEW die Fragen, „welche Schuld haben Erziehungswissenschaftler, haben Lehrer in der Zeit von 1933 bis 1945 auf sich geladen?“ eigentlich nicht als ihre Angelegenheit ansieht. Die Neugierde, das Interesse an solchen Fragen ist in der Organisation nicht sehr groß. Ich sehe darin ein falsches Selbstverständnis der GEW. Aber die GEW hat ja schon Schwierigkeiten, sich überhaupt bildungspolitisch hinreichend zu artikulieren. Um wie viel schwerer fällt es ihr dann, an allgemein interessierenden und

Benjamin Ortmeier: Ich würde diesem ein wenig resignierenden Ansatz widersprechen. Ich glaube, dass es mehr die Angst vor der Auseinandersetzung mit irgendwelchen Größen ist, die in der GEW dazu führt, dass diese Dinge nicht wirklich auf den Punkt gebracht und diskutiert werden. Ich habe oft erfahren, dass immer dann, wenn man Konflikte forciert und in der richtigen Art und Weise austrägt, dass sich dann auch Menschen daran interessieren und wissen wollen, worum der Streit geht. Ich glaube, dass die Angst vor Konflikten in der GEW sehr groß ist. Es wird zwar viel von Konfliktmanagement geredet, aber im Alltag bleibt der Konfliktbegriff auch in der GEW negativ besetzt.

Weshalb und für wen ist es wichtig, dass Organisationen wie die GEW sich mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen?

Wer Konflikte aus dem Weg geht – und hier haben wir vielleicht ein entscheidendes Problem, was auch Zivilcourage angeht –, versucht, die Dinge unter den

„Nozistische Schule“

In seinem Buch *Lawyer, Business, Politics* anhand der Geschäftspraktiken, Ausrichtungen und des Verhaltens von Beamten in einem kleinen Unternehmen und während des ersten Schuljahres 1913 und 1917 vom Gründung der des „Law Office“ und schließlich nur eine schriftliche Dokumentation von einer Mitarbeiter-Praxis, Auswertung, ethische Analyse und Forschungsgebiete – bildet den Ausgangspunkt und die Richtung der weiteren Recherche, weshalb zu diesem Thema in der ersten Phase der Studie.

[illegible]

Bartholomew, D.J., Steele, F., Galvani, A.P., & Riebler, G. (2011). On weakly informative default diffuse distributional priors for Bayesian linear models. *Bayesian Analysis*, 6, 1303–1324.

Dieter Wunder: Ich stimme der Einschätzung zu, dass Gewerkschaften mit Selbstkritik Schwierigkeiten haben.

Der andere Aspekt: Der primäre Zweck einer Gewerkschaft wie der GEW ist es, jetzt und heute durch Einwirken auf Politik und Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und – wenn man noch etwas hinzufügen will – die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler, der Lernenden insgesamt zu verbessern. Das heißt, der eigentliche Zweck einer Gewerkschaft ist es, im Hier und Jetzt aufzugehen. Dies gilt nicht nur für die GEW, dies gilt auch für die Politik im Allgemeinen. Historisches Bewusstsein steht dem aktuellen Handeln entgegen.

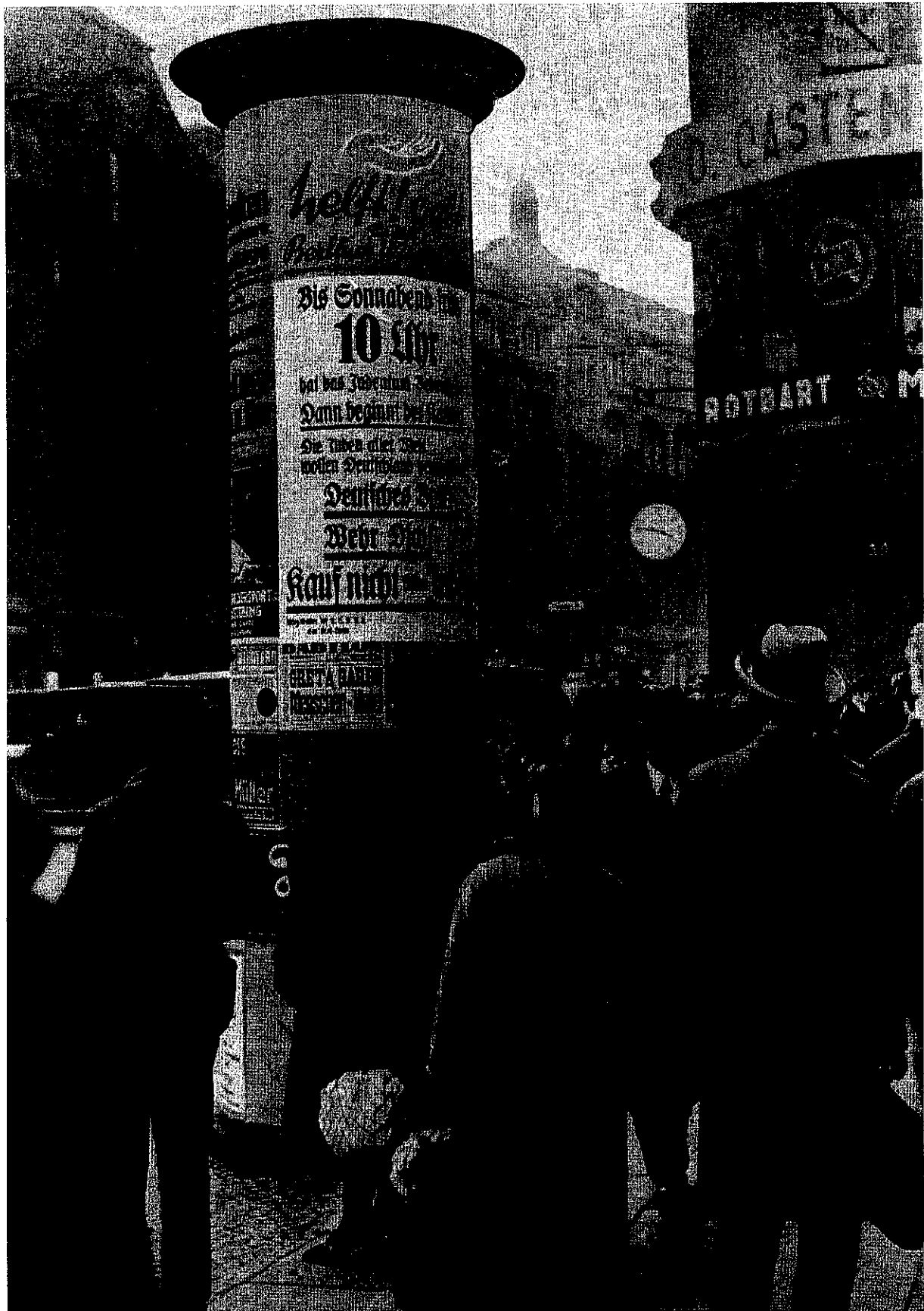
Wir brauchen aber historisches Bewusstsein, weil historisches Bewusstsein mit den philosophischen und ethischen Fundamenten, auf denen gehandelt wird, zu tun hat. Insofern ist diese Geschichtsvergessenheit auch ein ethisches Problem.

Interview: Steffen Welzel

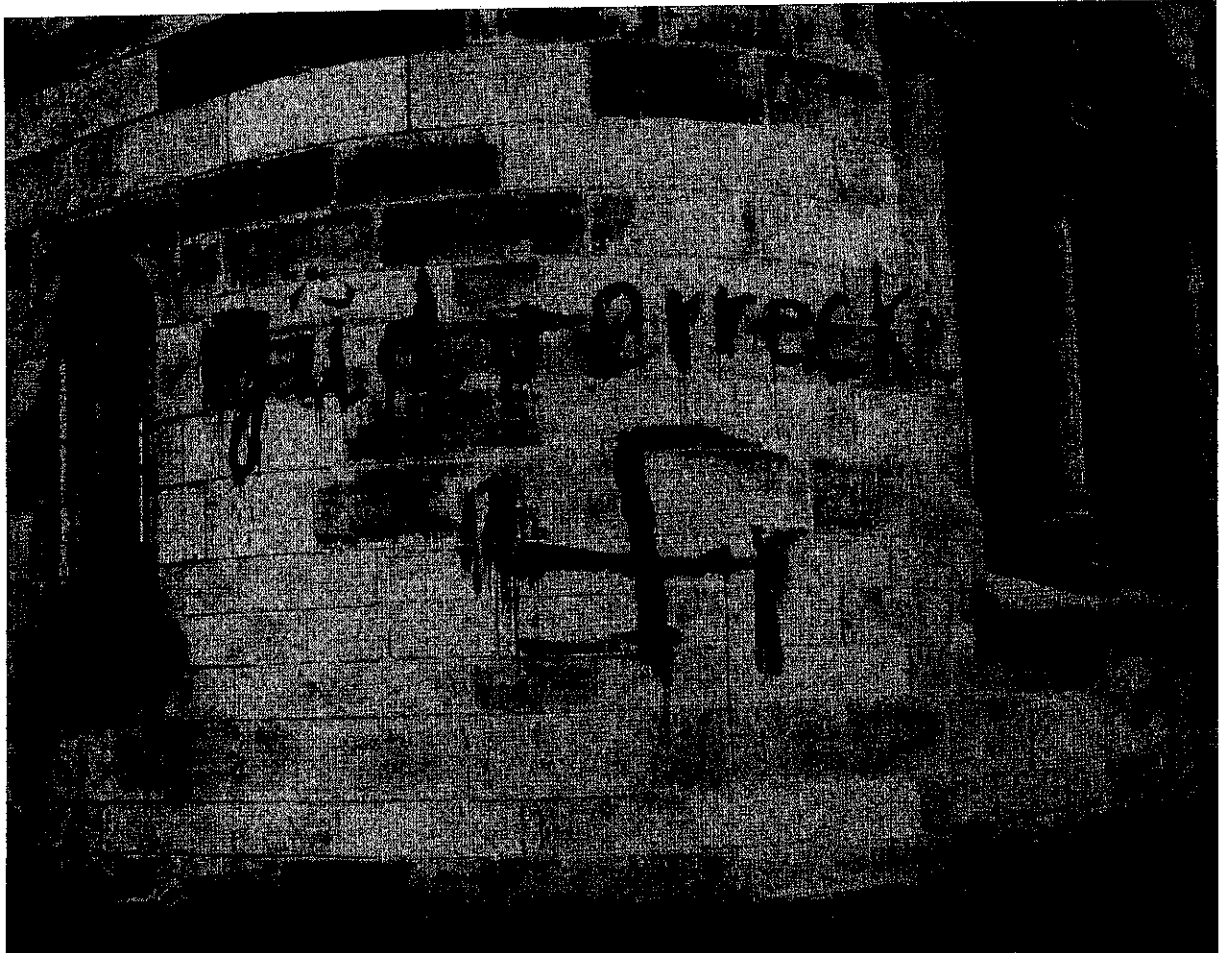
*Der Offene Brief Benjamin Orimeyers an den Hauptvorstand der GEW antwortlich des 60. Jahrestages des Novemberprogroms: 1938 mit dem Titel „Die GEW muss ihre eigene Tätigkeit kritisch aber kritisch“ (entsprechlich eines 20-seitigen Anhangs u. a. mit Belegen zu NS-Erziehungswissenschaftlern, aber auch einer ausführlichen Kritik des Buches von Giesecke „Hitlers Pädagogen“) ist gegen Porto (1,50 DM in Briefmarken) zu erhalten beim GEW-Bezirksverband Frankfurt, Bleichstraße 38a, 60313 Frankfurt, Telefax 069/201819.



„Es wird zwar viel von Konfliktmanagement geredet, aber im Alltag bleibt der Konfliktbegriff auch in der GEW negativ besetzt.“



Zur Lage der Juden in Deutschland 1933-1935



Zur Lage der Juden in Deutschland 1933-1935

Quelle aller Fotos: DER GELBE STERN: Gerhard Schoenberner, 1960 Hamburg



Zur Lage der Juden in Deutschland 1933-1935



Hamburg 1935

(Quelle der Fotos: DER GELBE STERN: Gerhard Schoenberger, 1960 Hamburg)

Zur Lage der Juden in Deutschland 1933-1935

Lehrer an die Front!

Ein Brief, der uns Freude machte

Köln, den 21. 5. 35.

Sehr geehrter Hr. Herrscher!

Ich darf wohl annehmen, daß es für Sie immer eine kleine Freude ist, zu wissen, daß auch unter der Lehrerschaft der Gedanke Raum gewinnt, Ihnen in dem furchtbaren Kampfe, den Sie gegen das Judentum führen, zu helfen. Nur wenn unsere Jugend selbst über die furchtbare Gefahr aufgeklärt wird, die das internationale Judentum nicht nur für das deutsche Volk, sondern für die

Ihren folgendes Ergebnis, das ich mit einem neugierigen Schüler meiner Klasse heute zeigen.

Eines Tages kam er zur Schule und erzählte, daß er Lehrer, gestern ging ich mit meiner Mutter spazieren auf einmal, als wir beim Hauptbahnhof vorbeigingen, sah ich meiner Mutter ein, daß sie notwendig einige Hölzer brauchen. Sie will mir Geld geben, damit ich im Hauptbahnhof den Herrn Male. Darauf habe ich meiner Mutter gesagt, "Lohnen gehe ich nicht, das muß ich Ihnen selber tun." Aber das habe ich mir nicht zu tun.



gesamte weiße Rasse bedeutet, ist der Völkern zu erwarten. Auch in Köln ist eine kleine Schar Lehrer vorhanden, die in nachdrücklicher Weise Sie in dem Ringen mit der Weltpest unterstützen will.

Ich habe mir aus Ihrer herrlichen Kampfbildung, dem „Stürmer“, eine Reihe von Judenbüchern, die einmal in Deutschland herrschen durften, ausgeschnitten und wie Sie aus beiliegender Photographie erleben, aufgetragen. Mit dieser Aufschauungstafel versehen habe ich in allen oberen Klassen meiner Schule Vorträge über die Judenfrage. Aber auch die Frauenschaft, D.A., H.D.M., haben schon die Vorträge gehört und waren davon begeistert. Wie viel der Gedanke schon Wurzel geschlagen hat, dürfte

Hauptbahnhof geht, dann sage ich es mir zu. Der laßt sich zur Schule kommen, er kommt zu. Das ist leben.

Sollte Ihnen beizubringen, daß ich meine Kinder sehr freuen, wenn Sie es mit „Stürmer“ veröffentlichen können. Ich bin der Überzeugung, daß solche Bilder zum Nachdenken anregen.

Ihren in dem heißen Ringen unserer Rassenkämpfe wünsche ich viel Glück und

Voll Eifer!

Hartmut Karl Schallerer,

Köln-Steinfort, Schule-Steinfort

Lehrplan zur Behandlung der »Judenfrage« im Unterricht

„Der Nationalsozialistische Erzieher“, Nr. 42, 1934

Unterrichtsplan für „Staatspolitik“ für die Volksschulen des Dritten Reiches

Woche	Stoffgebiet	Beziehung zum Juden	Lesestoff
1.—4.	Das Deutschland der Vorkriegszeit. Klassenkampf, Profit, Streik.	Der Jude macht sich breit!	Aus Hauptmann „Die Weber“
5.—8.	Vom Agrarstaat zum Industriestaat. Kolonien	Der Bauer in den Klauen des Juden!	Schilderungen aus den Kolonien. Aus Hermann Löns.
9.—12.	Verschwörung gegen Deutschland, Einreisung, Sperrfeuer um Deutschland.	Der Jude herrscht! Kriegsgesellschaften.	Beumelburg: „Sperrfeuer..“ Hindenburgs Leben. Kriegsbriefe.
13.—16.	Deutsches Ringen — deutsche Not. Blockade! Hungertod!	Der Jude wird wohlhabend! Ausnutzung der deutschen Not.	Manke: Spionage an der Westfront. Kriegsschilderungen.
17.—20.	Dolchstoß. Zusammenbruch.	Juden als Führer der Novemberrevolte.	Pierre des Granges: In geheimer Mission beim Feinde. Bruno Brehm: Das war das Ende
21.—24.	Deutschlands Golgatha. Erzbergers Verbrechen! Versailles.	Ostjuden wandern ein Judas Triumph!	Vollmann: Revolution über Deutschland. Feder: Die Juden. Zeitung: Der Stürmer.
25.—28.	Adolf Hitler. Der Nationalsozialismus.	Judas Gegner!	Mein Kampf. Dietrich Eckart.
29.—32.	Blutende Grenzen. Versklavung Deutschlands. Freikorps. Schlageter	Der Jude zieht aus der deutschen Not seinen Nutzen. Anleihen. (Dawes, Young).	Beumelburg: Deutschland in Ketten. Wehner: Die Wallfahrt nach Paris. Schlageter: Ein deutscher Held.
33.—36.	Der Nationalsozialismus im Kampf mit der Unterwelt und dem Verbrechen.	Juden Anstifter zum Mord. Die jüdische Presse.	Horst Wessel.
37.—40.	Deutschlands Jugend voran! Der Sieg d. Glaubens	Der Endkampf gegen Juda.	Herbert Norfus. Reichsparteitag.

Zur Lage der Juden in Deutschland 1933-1935

Das Gedenken an die vom Nazi-Regime Verfolgten und Ermordeten und die „Walser-Debatte“

die Redebeiträge von

Horst-Eberhardt Richter
(Universität Gießen)
„Erinnerung sollte von innen kommen“

Daniel Strauß
(Arbeitsstelle nationale Minderheiten: Sinti und Roma, Marburg)
„Antiziganismus und Martin Walser“

Benjamin Ortmeyer
(GEW, Frankfurt am Main)
Kritik an Walsers Roman „Ein springender Brunnen“

Moritz Neumann
(Vorsitzender des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Hessen)
**„Der 27. Januar als Jahrestag der Befreiung Auschwitz
und das Gedenken heute“**

Anhang:

Reaktionen auf die Veranstaltungseinladung
Briefe und Presseberichte
Hintergrundmaterial
Martin Walser Rede vom 11.10.1998
Antwort von Ignatz Bubis, in seiner Rede zum 9. November
u.a.



Kontakt BOrtmeyer@t-online.de